Opferhilfe Sachsen e.V.

Fachberatungsstellen für Betroffene
von Straftaten

Jahresbericht 2022

Opferhilfe Sachsen e.V.

Seit 1996 Fachberatungsstellen für Betroffene von Straftaten in Sachsen.

„[…] mein Name ist […]. Wir kennen uns persönlich aus der Opferhilfe Beratung in […]. Sie haben mich von Anfang an betreut und unterstützt. Jetzt möchte ich auf diesem Wege Danke sagen und wie versprochen Bilder von meiner Küche präsentieren. Ich habe mein Leben zurück und endlich im Griff. Ich gehe regelmäßig zur Körpertherapie, die für mich persönlich ein Durchbruch war und ist. Ich arbeite wieder Teilzeit als PTA in einer Apotheke in […] und ich pflege liebevoll meine sozialen Kontakte. Ich fühle mich soviel wohler in meiner Haut. Emotionale Missbrauchsversuche erkenne ich mittlerweile sehr schnell und ziehe Grenzen. Und ich liebe meine Küche. Ohne den Fonds wäre mir dieser Herzenswunsch offen geblieben. Ich bin Ihnen, Ihren Kollegen und dem Fonds so unendlich dankbar. Ich habe dadurch an Lebensqualität gewonnen. Ich bin glücklich. Danke für Sie […], schön dass es Sie gibt.“

aus einer E-Mail im Mai 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort		5
1.	Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen e.V.	8
1.1	Erreichbarkeit	8
1.2	Personal	11
1.3	Aus- und Weiterbildung des Personals	17
2.	Ratsuchende	19
2.1	Anzahl der Ratsuchenden	19
2.2	Alter der Ratsuchenden	24
2.3	Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung	26
2.4	Deliktspektrum und Täter:innen-Opfer-Beziehung	27
2.5	Das Beratungsangebot	29
3.	Fallbeispiele aus der Beratungsarbeit	31
3.1	Fallbeispiel: Psychosoziale Prozessbegleitung	31
3.2	Fallbeispiel: Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking	35
4.	Rückmeldungen von Klient:Innen	41
4.1	Therapie in der Opferberatungsstelle	41
4.2	Soziale Arbeit und Therapie mit Täter:innen	42
5.	Öffentlichkeits-, Lobby-, Gremienarbeit und Schulungen	44
5.1	Die Fachtagung „Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz. 25 Jahre Opferhilfe Sachsen e.V.“	48
5.2	Wanderausstellung „Aufbruch“	57
5.3	Gründung des Vereins Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.	58
6.	Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V.	59
7.	Finanzen	60
8.	Anlagen	62
Impressum		71

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. finden Sie auf der Rückseite.

VORWORT

Andreas Edhofer (Geschäftsführer)

Das Haushaltsjahr 2022, zu dem dieser Sachbericht vorgelegt wird, war für den Verein eine überaus erfolgreiche und erlebnisvolle Zeitspanne. Die Belegschaft konnte durch zusätzliche Fachkräfte personell erweitert und gestärkt werden. Grundlage dafür waren die dem Verein von den Landespolitiker:innen ausreichend zur Verfügung gestellten Fördermittel aus dem Landeshaushalt. Dadurch wurden die Teams der Beratungsstellen in den Mittelzentren durch zusätzliches Personal ergänzt und es konnte damit begonnen werden, die Angebote des Vereins in Absprache mit dem Fördermittelgeber, dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz, im ländlichen und kleinstädtischen Bereich auszubauen.

Dabei empfand ich es persönlich als besonders erfreulich, dass wir Kolleginnen wieder einstellen konnten, die aus verschiedenen Gründen eine Zeitlang nicht beim Verein beschäftigt oder eingesetzt waren. Außerdem gelang es uns wiederholt, eine ehemalige Praktikantin im Verein nach ihrem erfolgreichen Studienabschluss in ein Arbeitsverhältnis übernehmen zu können und einige befristete Arbeitsverträge langfristig abzusichern. Und nicht zuletzt konnte für die Geschäftsstelle eine neue Mitarbeiterin gewonnen werden, die sich auf Grund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Motivation in kurzer Zeit zu einer erheblichen Verstärkung und Sicherung der Geschäftsleitung entwickelte. Ohne diese positive Entwicklung wäre vieles im letzten Jahr nicht umsetzbar gewesen.

Der Verein musste in drei Städten neue Räume für seine Beratungsstellen finden und die Umzüge realisieren. Damit verbunden waren auch die laufende Erneuerung der Technik und Ausstattung in allen Dienststellen, die Anpassung von strukturellen und dienstrechtlichen Rahmenbedingungen an die Entwicklung des Vereins sowie die berufsbegleitende Weiterbildung von einzelnen Kolleg:innen. Die gesamte Belegschaft fand sich im Juni 2022 zu einer Fachklausur im St. Afra Klosterhof Meißen zusammen und brachte bis zum Jahresende ein institutionelles Gewaltschutzkonzept für den Verein auf den Weg, das die Kultur der Achtsamkeit im Verein weiterentwickeln und stabilisieren soll. Hinzu kamen der gewaltige organisatorische Aufwand und die umfangreiche inhaltliche Vorbereitung der Fachtagung, in deren Umfeld wir endlich im September des Jahres das 25-jährige Jubiläum mit Wegbegleiter:innen und Unterstützer:innen gebührend begehen konnten.

Im vergangenen Jahr konnten wir ebenfalls ein innovatives und aufwändiges Ausstellungsprojekt erfolgreich abschließen, das seinen Anfang zum 15-jährigen Jubiläum

der Beratungsstelle Zwickau 2016 nahm. Viele unserer Klient:innen nutzen die Kunst, um die Gespenster ihrer Vergangenheit zu vertreiben. Damals stellten wir mit einigen von ihnen in einer Galerie ihre Werke aus. Gemeinsam von und mit den Ausstellenden entstand der Wunsch, diese Bilder einer breiteren Öffentlichkeit in Form einer Wanderausstellung zugänglich zu machen. Mit finanzieller Hilfe des Fördervereins Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. – für die wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken – konnten wir mit Genehmigung und unter Beteiligung der Künstler:innen diese Bilder auf Leinwände drucken, rahmen und konzeptionell unter dem Titel „AUF – BRUCH" für den Transport als Wanderausstellung zusammenstellen. Im Umfang der Ausstellung sind eine Vielzahl an Bildern, die in einem Katalog abgebildet sind und nun beim Opferhilfe Sachsen e.V. ausgeliehen werden können. Die künstlerischen Werke vermitteln einen tiefen Eindruck von der Kraft, der Ausdauer und dem Überlebenswillen der Betroffenen von Gewaltstraftaten, die den Weg in unsere Beratung und Begleitung geschafft haben.

Das alles funktionierte, obwohl nach dem Ende der pandemiebedingten Maskenpflicht und Abstandsregeln die Ausfalltage wegen Krankmeldungen unter unserer Belegschaft gerade zum Jahresende erheblich zunahmen. Deshalb möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen des Vereins dafür danken, dass sie mit hohem persönlichen Einsatz, enormen Fachwissen und einem erheblichen Maß an Einfühlungsvermögen die Angebote des Vereins auch im vergangenen Haushaltsjahr kontinuierlich absicherten.

Mein Dank geht zugleich ausdrücklich an die Menschen, die als Vorstandsmitglieder im Hintergrund wirken und die Grundlagen des Vereins absichern helfen. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Belegschaft, Geschäftsführung und Vorstand sind aus meiner Sicht auf einem hohen qualitativen Niveau. Der Vorstand trägt gemeinsam mit der Geschäftsführung dafür Sorge, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel konsequent in die gemeinnützige Arbeit des Vereins fließen und alle Kolleg:innen motiviert, fortwährend aus- und weitergebildet, geschützt und unter möglichst optimalen Bedingungen ihre Tätigkeit ausüben können.

Ein Verein lebt von solchen engagierten Menschen. Daher freuen wir uns, wenn das Wirken des Vereins auch in den nächsten Jahren durch weitere Mitglieder gefördert wird. Auch Sie können auf diese Art im Opferhilfe Sachsen e.V. unsere wichtige Arbeit am Gemeinwohl unterstützen.

Wie bisher gewohnt zeigt der nun vorliegende Bericht mit seinen Zahlen und Fakten die verschiedenen Entwicklungen des Vereinswirkens im Haushaltsjahr 2022 nachvollziehbar auf. Alle Beschäftigten und Mitglieder des Vereins können auf die Ergebnisse außerordentlich stolz sein und ich bin überzeugt davon, dass die Lektüre des vorliegenden Jahresberichtes für Sie interessant und abwechslungsreich sein wird.

Ich wünsche uns allen weiterhin eine erfolgreiche Zusammenarbeit und dafür vor allem viel Gesundheit, eine Menge Zuversicht und den nötigen Elan.

Im Auftrag des Vorstandes

Andreas Edhofer
Geschäftsführer des Opferhilfe Sachsen e.V.

1.
BERATUNGSSTELLEN DES VEREINS OPFERHILFE SACHSEN E.V.

1.1 Erreichbarkeit

Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. für Betroffene von Straftaten und deren Angehörige sind in den Städten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Marienberg, Pirna, Plauen und Zwickau eingerichtet. Diese Einrichtungen sind im Rahmen unserer Angebote der professionellen Begleitung von Zeuginnen und Zeugen oder der Psychosozialen Prozessbegleitung gemäß § 406g StPO ebenso Anlaufstellen für sensible Zeug:innen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen.

Alle Dienststellen des Vereins liegen nah an den Stadtzentren und in unmittelbarer Nähe von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs. Diese zentralen Standorte erleichtern allen Rat- und Hilfesuchenden eine direkte Kontaktaufnahme. Zudem sollen die zu Beratenden die Angebote unter größtmöglicher Anonymität nutzen können. Das heißt, dass die Räumlichkeiten in einer gemischten Wohnstruktur, in einem geschützten, relativ sicheren Umfeld angesiedelt sind. Ändern sich diese Gegebenheiten oder steigen die Miet- und Mietnebenkosten über die finanziellen Verhältnisse, muss der Verein mit einem Umzug der Beratungsstelle reagieren.

Bereits 2021 zeichnete sich ab, dass der Verein für seine Beratungsstellen in Bautzen, Görlitz und Leipzig neue Büroräume suchen musste, da ihm Beendigungen der bisherigen Mietverträge von den jeweiligen Vermieter:innen angekündigt wurden. Außerdem entsprachen die räumlichen Bedingungen in diesen Städten auf Grund der personellen Erweiterungen und unter Beachtung der fachlichen Standards nicht mehr den Anforderungen der professionellen Beratungsarbeit. Leider zeichnete sich bei der Recherche des Immobilienmarktes bereits frühzeitig ab, dass damit auch die Mieten für die zu nutzenden Räume teilweise exorbitant steigen würden.

Nach umfangreichen Verhandlungen zog die Beratungsstelle in Leipzig zum 1. Juni 2022 in ihr neues Domizil in der Karl-Liebknecht-Straße 16, einen Monat später folgte der Umzug der Beratungsstelle Bautzen. Dort konnten wir in der Töpferstraße 17 in einem Medizinischen Versorgungszentrum erstmals Räume beziehen, die nach unseren Vorstellungen umgebaut worden waren. Im Dezember konnten dann die neuen Räume am Otto-Buchwitz-Platz in Görlitz bezogen werden. Somit verbesserte sich in allen diesen Dienstorten die räumliche Situation deutlich. Es können ohne Probleme gleichzeitig mehrere Beratungen angeboten und somit Wartezeiten vermieden werden. Telefonische Kontakte und die Büroarbeit finden geschützt in separaten, optimal eingerichteten Räumen statt. Außerdem besteht die

Möglichkeit, kleine Gruppen aus den jeweiligen Netzwerken in die Beratungsstellen zu Arbeitstreffen einzuladen.

Bei dieser positiven Bilanz muss dennoch darauf hingewiesen werden, dass die Suche, der Umzug und die Neueinrichtung der neuen Büroräume enorm viel Zeit, Ausdauer und finanzielle Kosten beanspruchte. Ohne das Engagement der Kolleg:innen vor Ort, die kontinuierliche Abstimmung mit Geschäftsstelle und Vorstand sowie die finanzielle Unterstützung aus dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz wäre das nicht umsetzbar gewesen. Vor diesem Hintergrund begannen im letzten Jahr auch die Planungen für die Verbesserung des Beratungsangebotes im ländlichen und kleinstädtischen Bereich, zunächst speziell für die Stadt Plauen und das Vogtland sowie für das Erzgebirge und die Region von Mittelsachsen.

Die Beratungs- und Unterstützungsversorgung für die umliegenden Landkreise der einzelnen Beratungsstellen erfolgt für teilweise territorial weitreichende Gebiete. Vor Ort sollten Fachkräfte zum Einsatz kommen, deren Wohnorte in diesen Regionen liegen. Für Pirna, das Vogtland und das Erzgebirge (ab 2023) ist es dem Verein gelungen, diese Mitarbeiterinnen zu gewinnen und somit Beratungsstellen zu etablieren. Gelingt das aus verschiedenen Gründen nicht, offeriert der Verein seine Angebote über die sogenannte flexible, wohnortnahe Beratung. So stehen zum Beispiel in dem sehr weit ausgedehnten Landkreis Nordsachsen an verschiedenen Standorten (Torgau, Oschatz, Eilenburg, Delitzsch) Räume bei Netzwerkpartner:innen zur Verfügung, die nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit den Ratsuchenden und kooperierenden Einrichtungen für Beratungen vor Ort genutzt werden können. Die Fachkräfte vereinbaren die Termine an den einzelnen Orten und müssen somit nur zu diesen Zeiten vor Ort sein. Die zur Verfügung stehenden Büroräume müssen möglichst barrierefrei und gut erreichbar sein und die professionelle Beratung und vertrauliche Gespräche in einer angenehmen und sicheren Atmosphäre ermöglichen. Damit das Beratungsangebot des Vereins noch besser im Umland der Städte genutzt werden kann, sind zusätzlich Außensprechstunden zum Beispiel im Familienzentrum Annaberg, in Räumen der Diakonie Freiberg und Kamenz, bei verschiedenen Einrichtungen in Hoyerswerda, Radeberg, Zittau, Glauchau und im Sozialhaus der Stadt Meerane eingerichtet bzw. jederzeit telefonisch zu vereinbaren. An diesen Orten können zusätzliche Termine für Ratsuchende angeboten und ihnen somit der Zugang zu den Angeboten des Vereins erleichtert werden.

Die Beratungsstellen und -angebote des Opferhilfe Sachsen e.V. stehen allen Geschädigten oder Verletzten im Freistaat, die von einer Straftat betroffen sind, also Opfern, Zeug:innen, Angehörigen und Freund:innen, für eine kostenlose und vertrauliche Beratung offen. Dabei spielt es keine Rolle, ob bereits Anzeige erstattet wurde oder zukünftig erfolgen soll. Ebenso wenig beschränkt der zwischen der Tat und dem Aufsuchen der Opferhilfe vergangene Zeitraum das Beratungsangebot im Vorhinein.

Bei der Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle des Vereins ist es neben der günstigen Lage und unkomplizierten Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail) äußerst wichtig, dass die Mitarbeiter:innen des Vereins auf Anfragen von Rat- und Hilfesuchenden schnellstmöglichst reagieren. Bei Bedarf sollte innerhalb weniger Tage ein Beratungs- und Begleitungsangebot vereinbart werden. Auf Grund der vielen Anfragen, der Einschränkungen der Pandemiezeit und der personellen Kapazität wurde in den vergangenenen Jahren das Prinzip der festen Sprechzeiten obsolet. Nach den Erfahrungen der Belegschaft, erfolgt der Erstkontakt zu den Beratungsstellen überwiegend auf telefonischem Weg (2022 = 67,3%) oder per E-Mail (14,5%). Daher wird nun gewährleistet, dass auf Anfragen von Rat- und Hilfesuchenden in der Zeit von Montag bis Freitag spätestens nach 48 Stunden eine kompetente, verbindliche und empathische Rückmeldung erfolgen muss. Das gleiche gilt für die wenigen Menschen, die direkt zu den Beratungsstellen des Vereins kommen (2022 = 15,8%).

Die Beratungsstellen sind keine Notfalleinrichtungen, sondern hoch frequentierte Fachberatungsstellen. Alle Mitarbeiter:innen sind jederzeit bemüht, auch für kurzfristige Anliegen Lösungen zur Unterstützung von Betroffenen zu finden. Gerade bei schweren Straftaten, wie solche, die im Bereich sexualisierter Gewalt stattfinden, ist es enorm wichtig, kurzfristige Gesprächstermine anbieten zu können. Dabei zeigt sich die erweiterte Beratungsstellendichte als förderlich. Allerdings sollte eine fachkundige Beratung oder Begleitung nach vorheriger Vereinbarung und entsprechender Vorbereitung erfolgen. Gerade für die Begleitungen zu Gericht, zur Polizei oder zu den Ämtern wird zusätzlich ein erheblicher zeitlicher Rahmen notwendig, der auf Grund der begrenzten Personalausstattung rechtzeitig geplant werden muss.

Nach wie vor sehr gute Erfahrungen hat der Verein mit seinen beiden Anlaufstellen am Amtsgericht Leipzig (seit 2013) und Amtsgericht Chemnitz (seit 2015) für sensible Zeug:innen sowie Kinder, die im Rahmen eines Strafverfahrens aussagen müssen. Hier

informieren entsprechend fachlich ausgebildete und zertifizierte Mitarbeiter:innen des Vereins Zeug:innen von Straftaten – vor allem besonders schutzbedürftige Verletzte – in einer störungsfreien und geschützten Atmosphäre kostenfrei über den Verfahrensablauf und sichern die Begleitung bei der Verhandlung nach Bedarf und in Absprache mit dem Gericht ab. Es werden damit individuelle Belastungen der Verletzten reduziert und ihre Sekundärviktimisierung im Strafverfahren vermieden. Diese qualifizierte Prozessbegleitung bietet somit einen wirksamen Schutz für die zu Begleitenden und fördert zugleich das gerichtliche Verfahren.

1.2 Personal

Im Verein waren im Jahr 2022 durchschnittlich 28 Mitarbeiter:innen (21,1 VZÄ = diplomierte Pädagog:innen, Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen) beschäftigt – davon 26 Kolleg:innen (19,1 VZÄ) in den Beratungsstellen und 2 Personen (2 VZÄ, also 9,5% der Gesamtbelegschaft) in der Geschäftsstelle. Alle Kolleg:innen arbeiten in Teilzeit, die meisten von ihnen mit einem Arbeitsvertrag über 30-35 Wochenstunden.

Personell konnte der Verein sich im vergangenen Jahr konsolidieren und erweitern. Zwei Kolleginnen kamen aus ihrer Elternzeit wieder zurück. Zwei ehemalige Kolleginnen, die bereits früher im Verein tätig waren und deren Arbeitsvertrag damals aus finanziellen Gründen nicht verlängert werden konnte, bewarben sich erneut. Ihre Einstellung erhöhte die Anzahl der Kolleg:innen den Beratungsstellen Bautzen und Görlitz. Auf Grund ihrer bereits gesammelten Erfahrungen benötigten sie wenig Zeit zur erneuten Einarbeitung. Der weitere personelle Zuwachs gelang ebenso in den Beratungsstellen Plauen und Leipzig. Somit erreichte der Verein – bis auf eine Ausnahme – die in den Fachstandards vorgeschriebene personelle Ausstattung. Besonders erfreulich war, dass auch die Geschäftsstelle ab Juni 2022 endlich die notwendige Verstärkung durch eine neue Kollegin erhalten konnte. Seit Dezember 2022 sichert sie nun als stellvertretende Geschäftsführung die Leitungsarbeit im Verein ab.

Dieses personelle Wachstum wurde allerdings durch den Weggang von drei Kolleg:innen, die einen anderen beruflichen Weg einschlugen, reduziert. Außerdem musste die Belegschaft eine äußerst hohe Anzahl von krankheitsbedingten Ausfalltagen kompensieren. Gerade zum Jahresende, nach dem Ende der pandemiebedingten Maskenpflicht und Abstandsregeln, nahmen die Ausfallmeldungen wegen Erkältungskrankheiten sehr zu. Ohnehin ist einzuschätzen, dass das Arbeitsfeld der professionellen

Opferhilfe durchaus gesundheitliche Belastungen und Risiken mit sich bringen kann. Somit ist es kaum verwunderlich, dass diese Ausfalltage im Verein mit 23,4 Tagen weit über dem ohnehin gestiegenen statistischen Bundesdurchschnitt des Jahres 2022 von 15 Tagen lagen. Daher ist es eher erstaunlich und äußerst erfreulich, dass alle Mitarbeiter:innen in den Dienststellen trotz der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und den hohen Krankenstand über das gesamte Jahr hinweg zuverlässig ihre Angebote aufrechterhalten haben.

Die gesamte Belegschaft nahm trotz der noch geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie regelmäßig an Supervisionen teil. Wo es möglich war, nutzten sie Angebote zur fachlichen Weiterbildung und Belegschaftstreffen sowie zur organisatorischen und inhaltlichen Koordination der eigenen Arbeit. Dabei nutzten die Kolleg:innen sehr häufig Videomeetings, eine Kommunikationsform, die durch die Pandemie-Einschränkungen an Bedeutung für den Fachaustausch enorm zugenommen hat. Bei den Fortbildungen wurden zunehmend wieder Präsenzveranstaltungen angeboten. Dadurch konnten auch 3 Kolleginnen die Module des Zertifikatskurses für professionelle Opferfachberatung und Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb) in Berlin wie geplant nutzen. Allerdings blieb die Belastung für die Kolleg:innen aus dem Verein, die für die Psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet werden können, im vergangenen Jahr gleichbleibend hoch. Zum Ende des Jahres stieg aber die Zuversicht, da zusätzlich eine ausgebildete und anerkannte Fachkraft für diese spezielle Begleitung nach ihrer Elternzeit wieder ihre Arbeit aufnehmen konnte und die oben erwähnten Kolleginnen kurz vor ihrem erfolgreichen Kursabschluss standen. Daher kann der Verein die Psychosoziale Prozessbegleitung nun in allen sächsischen Landgerichtsbezirken anbieten.

Am 25. April 2022 traf sich die Belegschaft in Zwickau, um den Frühlingsbeginn zu feiern und sich über die neuen Entwicklungen im Verein in einem freien und gemütlichen Rahmen auszutauschen. Diese Veranstaltung ersetzte den coronabedingten Ausfall des Treffens zum Jahresabschluss 2021. Neben den Fachtagen und Tagungen sind diese Treffen für den Zusammenhalt des Gesamtteams enorm wichtig. Es braucht im Arbeitskontext auch gesellige Runden, um miteinander ohne Arbeitsstress in den Dialog kommen zu können. Auf Grund der dezentralen Struktur benötigen neu eingestellte Kolleg:innen oftmals lange Zeit, um sämtliche Mitarbeiter:innen und die gesamte Vereinsstruktur persönlich kennenzulernen. Damit ist die Gefahr hoch, dass viele

Ressourcen und Kompetenzen im Verein nicht genutzt werden und Synergieeffekte ausbleiben. Bei diesen Treffen konnten alle Kolleg:innen die relativ neuen Räume der Beratungsstelle Zwickau besuchen. Dabei gab es anregende Gespräche und eine vielfältige Diskussion zu den in der Beratung eingesetzten pädagogischen Materialien der Zwickauer Kolleginnen oder zu gelungenen räumlichen Gestaltungselementen. Viele der Besucher:innen erhielten damit einen direkten Eindruck, neue Ideen und manche Impulse für ihre eigene Arbeit.

Vom 13.-14. Juni 2022 fand eine Fachklausur des Vereins im Klosterhof St. Afra in Meißen statt. Dieser Ort, der dem Verein bereits sieben Mal für seine Fachtagungen eine hervorragende Basis geboten hat, erschien für das Thema der Klausur besonders geeignet. Mit kompetenter Unterstützung in der Moderation und als Impulsgeberin führte Ute Detemple durch die Klausur. Frau Detemple berät und begleitet als Traumapädagogin und Traumafachberaterin (DeGPT) seit vielen Jahren Einrichtungen und Vereine bei der Ausarbeitung und Einführung von institutionellen Schutzkonzepten. Dabei beobachtet sie kontinuierlich die dabei ablaufenden Prozesse und hilft bei der Bearbeitung von Worst Case Szenarien. Mit ihr zusammen gelang es in zwei Tagen die Bausteine eines institutionellen Gewaltschutzkonzeptes für den Verein zu sammeln und in den richtigen Kontext zu bringen.

Das Ziel des institutionellen Gewaltschutzkonzepts für den Opferhilfe Sachsen e.V. besteht in der Stabilisierung und Weiterentwicklung einer Kultur der Achtsamkeit im Verein. Dabei steht die körperliche und psychische Unversehrtheit und Gesundheit von Menschen, die im Verein haupt- und ehrenamtlich tätig sind sowie derjenigen, die die Beratung, Begleitung und sonstige Angebote des Vereins in Anspruch nehmen, im Mittelpunkt. Auf der Grundlage der Satzung, des Leitbildes und der Qualitätsstandards des Vereins besteht das hauptsächliche Ziel des Konzeptes darin, ein Betriebsklima zu bewahren, dass größtmöglichsten Schutz vor jeglicher Form von „Gewalt“ (strukturelle, tätliche, psychische, sexualisierte Gewalt) bietet. Der Verein muss zu jeder Zeit und grundsätzlich für alle in ihm tätigen und ihn aufsuchenden und nutzenden Menschen einen Ort der Sicherheit darstellen. In diesem Sinne wirkt auch der im Konzept aufgestellte Verhaltenskodex.

Es gilt, die Bausteine des Gewaltschutzkonzeptes kontinuierlich in die alltägliche Praxis zu integrieren und dafür Sorge zu tragen, dass sie lebendig bleiben. Für dieses Konzept wurde eine vereinsspezifische Risikoanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse in die

Formulierung des Schutzkonzeptes eingeflossen sind. Im Nachgang zur Fachklausur gestaltete eine Arbeitsgruppe von Fachkräften aus Beratungsstellen und Geschäftsstelle gemeinsam unter Moderation und Anleitung von Ute Detemple das Konzept aus. Dabei wurden die verschiedenen Arbeitsfelder im Verein berücksichtigt und gesetzliche Verpflichtungen hinsichtlich Schutz vor Gewalt sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz einbezogen.

Wegen der Corona-Pandemie musste die Fachtagung anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums von 2021 auf September 2022 verschoben werden. Doch trotz dieser Verlegung waren Geschäftsführung und Vorstand bis Mai 2022 nicht sicher, ob die Veranstaltung stattfinden konnte. Dennoch wurde mit den Planungen und Vorbereitungen begonnen und schon bald zeichnete sich ab, dass Thema, Ort und Anlass der Fachtagung durchaus auf starkes Interesse stießen. Der Arbeitstitel für die Fachtagung vom 29.-30. September 2022 lautete „Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz. 25 Jahre Opferhilfe Sachsen e.V." Diese Überschrift bildete das Spannungsfeld ab, in dem sich die professionelle Opferhilfe und der Verein von Anfang an befinden. Trotz einem Vierteljahrhundert erfolgreicher Arbeit und Entwicklung gibt es in der Rechtspflege, im Gerichtswesen, bei der Polizei, den Ermittlungsbehörden und in den sozialen Diensten noch sehr viel Unkenntnis, Halbwissen und Unsicherheiten im Umgang mit traumatisierten und dissoziativen Menschen, die von Straftaten verletzt wurden; aber auch mit psychosozialer Beratung und Begleitung, juristischen Fragestellungen und Therapieangeboten. Die unterschiedlichen Berufsgruppen, die sich mit den Folgen von Straftaten befassen, haben verschiedene Blickwinkel, Herangehensweisen und Zielstellungen im Umgang mit den Betroffenen. Das führt manchmal zu Verständigungsproblemen.

Mit der Tagung versuchte der Verein in Kooperation mit den Referent:innen die Verständigung zwischen den Ebenen zu verbessern. Durch Vorträge und Diskussionen trug die Veranstaltung dazu bei, sowohl Basiswissen und Forschungsergebnisse der Psychotraumatologie als auch praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Betroffenen von Gewalterfahrungen deutlich zu machen und sich zu kontroversen Standpunkten auszutauschen. Das ausführliche Tagungsprogramm unter 5.1 zeigt die Spannbreite der Referent:innen und Vortragsthemen sehr anschaulich. Viele der Gäste hatten bereits bei früheren Tagungen des Vereins als Vortragende und Mitwirkende zu gelungenen Veranstaltungen beigetragen. Sehr erfreulich war, das die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung die Schirmherrschaft

der Tagung übernommen hatte, die Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Katja Meier, eine umfangreiche und wertschätzende Videobotschaft übersandte und Kriminaloberrat Detlef Lenk als Vertreter des Sächsischen Landespolizeipräsidenten vor Ort Grußworte sprach. Mit 129 Gästen aus fast allen Bundesländern und Arbeitsbereichen war die Kapazität der Fachtagung am Tagungsort, dem Festsaal des Tagungshauses der Dreikönigskirche Dresden, ausgeschöpft und die Veranstaltung wurde ein großer Erfolg.

Im Rahmen dieser Tagung konnte der Verein unter dem Titel „1. Juni 1996 – 29. September 2022, ein Vierteljahrhundert Opferhilfe Sachsen e.V." am Abend des ersten Tages eine Festveranstaltung in der Dreikönigskirche durchführen. Eingeladen waren die gesamte Belegschaft des Vereins, die ehrenamtlichen Vorständinnen, Vereinsmitglieder, Förderer und Unterstützer des Vereins sowie viele Netzwerk- und Kooperationspartner:innen. Nach der Begrüßung und Festansprache des Geschäftsführers feierten die Anwesenden in einem geselligen Rahmen und bei gutem Essen das Jubiläum. Als Gäste begleiteten später Jule Malischke, Gitarristin und Singer-Songwriterin aus Dresden, sowie Michael Krebs, Kabarettist aus Berlin, die Veranstaltung musikalisch und mit guter Unterhaltung. Es wurde ein stimmungsvoller Abend, mit dem sich der Verein für die zuverlässige Zusammenarbeit, die langjährige und freundliche Unterstützung bei den Anwesenden bedanken konnte.

Danach folgte das Belegschaftstreffen am 1. Dezember 2022 in den neuen Räumen der Beratungsstelle Leipzig. Alle Kolleg:innen konnten somit die größte und personell stärkste Dienststelle kennenlernen und in geselliger Runde ein äußerst positives Resümee des Jahres ziehen.

Die anerkannten Fachkräfte für die Psychosoziale Prozessbegleitung trafen sich online am 25. März und am 4. November 2022. In diesen Arbeitstreffen wurden unter anderem Fragen zur einheitlichen Statistik, Kostenübernahme bei Dolmetscher:inneneinsätzen und Videovernehmung besprochen. Außerdem gab es Informationen aus dem Bundesverband zur Erhöhung der Vergütungspauschalen und den Ausbildungmöglichkeiten. Es wurden Standpunkte ausgetauscht, inwieweit Therapie und Beratung sich während eines Gerichtsprozesses negativ auswirken könnten oder welche Auswirkungen methodenkritische Gutachten auf die Entscheidung des Gerichts haben.

Im vergangenen Jahr hat sich der Eindruck entwickelt, dass das rechtliche Instrument

der Psychosozialen Prozessbegleitung in Justizkreisen langsam mehr Interesse und Anwendung findet. Trotz der organisatorischen Probleme, wie kurzfristige Verschiebungen von Gerichtsverhandlungen oder deren zeitliche Verlängerung, die mit teilweise unzumutbaren Wartezeiten für die Zeug:innen verbunden sind, tragen die Fachkäfte des Vereins weiterhin dazu bei. Deshalb muss der Verein die kontinuierliche Fortbildung seiner Fachkräfte auf diesem Gebiet weiterhin fördern. Ab Februar 2023 werden weitere 3 Kolleginnen ausgebildet und anerkannt sein und somit der Verein insgesamt neun Psychosoziale Prozessbegleiter:innen stellen können.

Im Berichtszeitjahr nahm die Geschäftsführung regelmäßig an Dienstberatungen der einzelnen Beratungsstellen teil, die zunehmend audiovisuell durchgeführt wurden. Trotz Einschränkungen konnten die jährlichen Personalgespräche ebenso abgesichert werden. Diese Gespräche sollen dazu dienen, ein Fazit über die individuell geleistete Arbeit im zurückliegenden Zeitraum zu ziehen und die nächste Phase der Tätigkeit im Verein zu planen sowie konkrete Vereinbarungen zu entwickeln. Dadurch kann die Zusammenarbeit durch allgemeine Maßnahmen und individuelle, gezielte Reflektion ständig verbessert bzw. ein kollegialer und wertschätzender Umgang bei der Zusammenarbeit gewährleistet werden. Weiterhin sind Ziele und Schritte der Personalentwicklung zu besprechen und festzulegen. Die Gespräche sind eine Möglichkeit zur Personalmotivation und -bindung. Systematisch können Ideen und Kritik der Beschäftigten aufgegriffen werden. Es ergibt sich außerdem die Möglichkeit, offene oder latente Konflikte oder Probleme zu thematisieren und deren Bewältigung in Gang zu setzen.

Durch die enorme personelle und strukturelle Entwicklung des Vereins kommt der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit eine äußerst verantwortungsvolle Rolle zu. Neben der Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen im vergangenen Jahr und bei den jährlichen Personalgesprächen mit den Mitarbeiter:innen, trafen sich die Vorstandsmitglieder 2022 zu 6 Sitzungen. Am 12. Mai 2022 konnte die Jahreshauptversammlung der Mitglieder des Vereins durchgeführt werden. Daneben wurden viele offizielle sowie informelle Gespräche und Treffen mit Unterstützer:innen des Vereins auf verschiedenen Ebenen durch Mitglieder des Vorstandes und des Vereins durchgeführt. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Belegschaft, Geschäftsführung und Vorstand sind auf einem hohen qualitativen Niveau.

Die ehrenamtliche Arbeit für den Verein bleibt neben der fachlichen Beratung, Begleitung und den Hilfeleistungen, die durch die Fachkräfte täglich abgesichert werden, ein wichtiger Erfolgsindikator für das Wirken des Vereins. Deshalb erscheint es wichtig, kontinuierlich engagierte Menschen als Vereinsmitglieder zu gewinnen, um darauf aufbauend die ehrenamtliche Basis des Vereins auch für die Zukunft zu sichern. Im Verein waren Ende des Jahres 47 Mitglieder verzeichnet.

1.3 Aus- und Weiterbildung des Personals

Der Opferhilfe Sachsen e.V. sichert durch seine professionelle Beratung einen hohen Qualitätsstandard in der psychosozialen Opferberatung, in der Begleitung von Zeug:innen und in der Psychosozialen Prozessbegleitung in Sachsen. Als Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) richtet er sich zudem nach dessen bundesweit vereinbarten Fachstandards für eine professionelle Unterstützung von Kriminalitätsopfern.

Um dem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, erfüllen wir folgende Kriterien:

- Anspruch einer möglichst hohen personellen Kontinuität in der Beratung
- umfassende fachliche Standards und Anleitungen
- Einhaltung des institutionellen Gewaltschutzkonzeptes
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der gesamten Belegschaft
- ständiger fachlicher Austausch unter allen Angestellten
- Sicherung der einheitlichen Arbeitsweise in allen Beratungsstellen
- Dokumentation und statistische Auswertung der Beratungsarbeit
- Weiterentwicklung der Fachaufsicht und des Qualitätsmanagements
- Kooperation mit der CSW-Christliches Sozialwerk gGmbH, einem landesweit tätigen Unternehmen der Behindertenhilfe
- Kooperation mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) und weiteren regionalen und bundesweiten Netzwerken des Opferschutzes

Um die vorgenannten Kriterien erfüllen zu können, besuchten unsere Mitarbeiter:innen 2022 folgende Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen oder Ausbildungen:

- Zertifikatskurs „Traumapädagogik/Traumazentrierte Fachberatung“ (DeGPT) am Institut Berlin (8 Module, Januar – Oktober 2022)
- Bundesweites Fachtreffen – und austausch der Psychosozialen Prozessbegleiter:innen in Hannover am 30. März 2022

- Zertifikatskurs „Professionelle Opferhilfe: Opferberatung und psychosoziale Prozessbegleitung“ an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin (7 Module, April – Dezember 2022)
- Interdisziplinärer E-Learning-Kurs „Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt“ am Universitätsklinikum Ulm (August 2022 – Januar 2023)
- Fortbildung „Organisierte Gewalt“, Teil 1, an der Klinik am Waldschlösschen, Dresden am 11. Juni 2022
- Weiterbildung zur:m Praxisanleiter:in am 11.-12. Juli an der Evangelischen Hochschule Dresden (EHS)
- Fortbildung „Scham und Menschenwürde“ am Systemischen Institut Bamberg, 25. Juli 2022
- E-Learning-Kurs „Gute Kinderschutzverfahren – Für eine kindgerechte Justiz“ am Universitätsklinikum Ulm (Mai 2022 – Oktober 2022)
- Fortbildung des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland „Professionelle Opferhilfe“ vom 19.-21. September 20022 im Seehaus, Leonberg
- Interdisziplinäres Symposium „Therapie und Glaubhaftigkeit – Auswirkungen von Therapien auf die Glaubhaftigkeit der Aussagen von Zeugen und Zeuginnen im Strafverfahren“ am 6./7. Oktober 2022 im Bundesministerium der Justiz in Berlin
- Online-Fortbildung „Bindungstrauma, was heißt das eigentlich?“ im Trauma Hilfe Zentrum München e.V. am 20. Oktober 2022
- Fortbildung „Einführung in die Arbeit von Dr. Peter Levine, Somatic Experience (SE)“ am 28.-29. Oktober 2022 im Trauma Hilfe Zentrum München e.V.
- Online-Fortbildungskurs „Prozessberater:in für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe“ beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. am 28./29.09. und 24./25.11.2022 (Fortführung 2023 in Präsenz)
- Fortbildung „‘Ich will nicht mehr‘ Suizidales Verhalten: Anzeichen und Umgang mit der Krise“ an der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung am 6. Dezember 2022 in Moritzburg
- 15. Fachtagung des Traumanetzes „Seelische Gesundheit“ zum Thema „Trauma und Veranwortung“ am 9. Dezember 2022 in der Dreikönigskirche, Dresden
- Online-Fortbildung „Traumatisierung findet vor allem im Körper statt“ am 15. Dezember 2022 im Trauma Hilfe Zentrum München e.V.

2.
RATSUCHENDE

2.1 Anzahl der Ratsuchenden

Die Fachberater:innen des Vereins bearbeiteten im Berichtszeitraum eine andauernd hohe Nachfrage von Rat- und Hilfesuchenden und konnten die Angebote des Vereins kontinuierlich absichern. Insgesamt 2.500 Betroffene von Straftaten nutzten 2022 das Angebot einer Beratung oder Begleitung (vgl. Abb. 1) und damit fast genausoviel wie im Vorjahr. Vor dem Hintergrund des hohen Krankenstandes, der zum Teil noch wirkenden Einschränkungen der Corona-Pandemie sowie der vielen Umzüge ist dieses Ergebnis hervorragend.

Die hohen Zahlen bestätigen, dass die Struktur der Beratungsstellen und deren Arbeit durchgehend und stabil an- und wahrgenommen werden und ein erheblicher Bedarf an den Angeboten der Opferhilfe und des Opferschutzes besteht. Sie fußen auf dem Engagement sowie der Kompetenz und Kreativität der Fachkräfte des Vereins, die ihre Tätigkeiten in den einzelnen Beratungsstellen organisatorisch und inhaltlich geschickt aufeinander abstimmen müssen. Die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Themenkomplexes von Gewaltstraftaten hat durch die politischen Debatten, juristischen Entscheidungen und multimedialen Berichterstattungen stark zugenommen. Somit trauen sich Verletzte – gerade Betroffene von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – öfters aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld der Unterstützungssysteme.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl bleiben die Beratungsstellen Dresden (23%), Leipzig (20,8%), und Chemnitz (17,1%) die von

	Ratsuchende weiblich	Ratsuchende männlich	Ratsuchende divers	Institutionen	Gesamt
Bautzen	148 (157)	38 (30)	0	70 (65)	256 (252)
Chemnitz	284 (266)	87 (58)	0	56 (42)	427 (366)
Dresden	393 (375)	96 (96)	2 (1)	84 (85)	575 (557)
Görlitz	127 (109)	35 (38)	0	57 (40)	219 (187)
Leipzig	345 (395)	139 (135)	2 (3)	35 (37)	521 (570)
Nordsachsen	27 (17)	6 (11)	0	1 (2)	34 (30)
Pirna	42 (41)	11 (14)	0	8 (12)	61 (67)
Plauen	78 (110)	12 (19)	0	2 (5)	92 (134)
Zwickau	215 (235)	49 (49)	0	12 (20)	276 (304)
Online	30 (30)	9 (7)	0	0 (2)	39 (39)

Abb. 1: Übersicht Ratsuchende nach Beratungsstellen (N = 2.500, Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

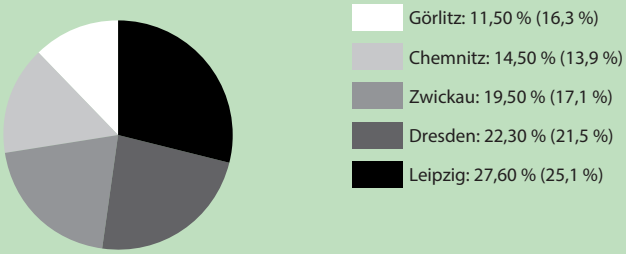

Abb. 2: Wohnorte der Ratsuchenden bezogen auf die Landgerichtsbezirke, basierend auf deren Angaben (N = 2.023, Prozentangaben von 2020 in Klammern).

Betroffenen am meisten frequentierten Dienststellen, gefolgt von Zwickau (11,0%), Bautzen (10,2%), Görlitz (8,8%) und Plauen (3,6%). Mit insgesamt 5,5% bleibt der Anteil der Menschen, die Angebote der Beratung und Begleitung außerhalb dieser Standorte nutzen, sehr gering. Die Verteilung der Ratsuchenden bezogen auf die Landgerichtsbezirke ist in der Grafik (Abb. 2) abgebildet. Der Verein versucht mit zusätzlichen personellen Einsatz, gezielter Öffentlichkeitsarbeit und kollegialer Netzwerkarbeit auch außerhalb der Hauptstellen die Zugänge zu den Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu verbessern und zu erweitern. Beispiele für dieses Engagement sind die Planung einer neuen Beratungsstelle für das Erzgebirge in Marienberg, die verstärkten Netzwerkaktivitäten in den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge sowie die kontinuierlichen Bemühungen für ein wohnortnahes, flexibles Beratungsangebot in Nordsachsen, im Vogtland, den Landkreisen Zwickau und Görlitz.

Der Anteil von Männern und Jungen, die Rat und Unterstützung in den Beratungsstellen des Vereins suchten (vgl. Abb. 3), bleibt erneut sehr gering, obwohl er gegenüber dem Vorjahr mit 1,3% leicht gestiegen ist (22,1%). Werden die Institutionen (13,0%) bei der Bezugsgröße in der Betrachtung des Geschlechterverhältnisses (n = 2.175) abgezogen, bleiben die Beratungsstellen nach wie vor vor allem Anlaufstellen für Frauen und Mädchen (77,8%). Leider haben sich bisher kaum Effekte durch die speziell eingeführten Männersprechstunden in den Beratungsstellen Bautzen und Leipzig gezeigt. Bautzen liegt mit einem Anteil von 20,4% wie nahezu alle Beratungsstellen unterhalb des Durchschnitts. Lediglich für Leipzig kann mit 28,6% ein spürbar höherer Wert festgestellt werden. Ebenso liegen Chemnitz mit 23,5% und die Onlineberatung mit 23,1% höher als der Durchschnitt.

Dennoch setzen sich Verein und einzelne Kolleg:innen weiterhin dafür ein, separate Sprechzeiten für Männer und Jungen zu etablieren und zu erweitern sowie in den speziellen Fachkreisen (Beratungsstellen, die mit männlichen Hilfesuchenden arbeiten) mitzuwirken, um die Zugänge zu Hilfe und Beratung für männliche Opfer zu erleichtern. In Kooperation mit den spezifischen Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene und vor allem mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V. bleibt auch das Ziel bestehen, die bereits

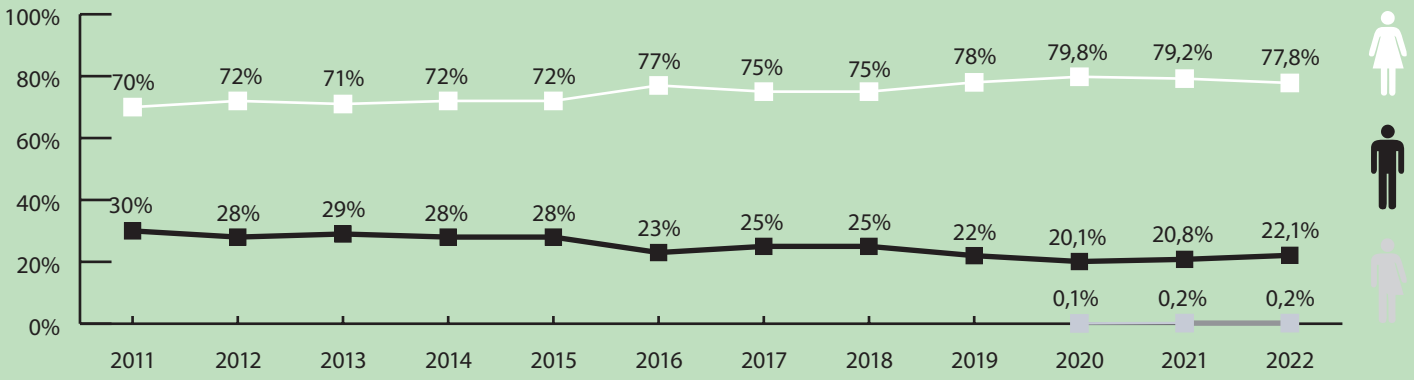

Abb. 3: Anzahl der Ratsuchenden nach Geschlecht (n = 2.175 ohne Institutionen)

existierenden Schutzräume für verletzte Männer in Sachsen kontinuierlich abzusichern und das professionelle Hilfesystem fachlich und personell zu stärken.

Die Gründe für diesen geringen Männeranteil bei den Ratsuchenden liegen weiterhin auf der Hand. Die seit einigen Jahren zusätzlich offerierten Angebote (z.B. Hilfestellung bei der Antragstellung „Fonds Sexueller Missbrauch“) beziehen sich vor allem auf Straftaten, bei denen Frauen zu einem überwiegenden Prozentsatz die Geschädigten sind. Mädchen und Frauen sind von bestimmten Sexualstrafdelikten, wie Sexueller Missbrauch und Vergewaltigung, überproportional häufig betroffen. Frauen werden in familiären Beziehungen häufiger von schwerer und in hoher Frequenz auftretender Gewalt betroffen als Männer.

Allerdings sind auf der anderen Seite statistisch gesehen rund zwei Drittel aller Betroffenen von Gewaltstraftaten männlich. Unbearbeitet können Gewalterfahrungen zu anhaltenden Problemen im Alltag führen. Alles wird zu viel, finanzielle Sorgen und Schwierigkeiten in der Familie, in der Beziehung oder im sozialen Umfeld nehmen zu. Daraus entstehen oftmals weitere Belastungen, wie Aggressionen, Suchtverhalten oder Depressionen. Betroffene Männer haben nach wie vor große Hemmschwellen für eine psychosoziale Beratung zu überwinden. Der Gang zur Beratungsstelle wird dann gleichgesetzt mit dem Eingeständnis persönlicher Überforderung und Schwäche. Dieser Sichtweise liegen kulturell und strukturell determinierte Rollen- und Gewaltbilder zu Grunde, die Gewalt unter männlichen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als etwas „Normales“ spiegeln. Somit fällt sie weniger auf und es erscheint nicht legitim, sich Hilfe zu holen.

Um die Hemmschwellen für die Beratung gerade bei Männern und Jungen zu verringern, bleiben diese ergänzenden Angebote, separate Sprechstunden, Onlineberatung und Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit weiterhin notwendig. Gesellschaftlich und in den Medien bleibt die männliche Betroffenheit von Gewalt weiterhin ein nachrangiges Thema. Der Bedarf an Unterstützung für Jungen und Männer wird außerhalb der Fachgremien und -kreise nur selten wahrgenommen. Die gesellschaftliche Ignoranz für dieses Themenfeld zeigt sich

auch daran, dass noch erhebliche Dunkelfelder und Wissenslücken existieren. Der Verein setzt sich deshalb in den entsprechenden Netzwerken und Gremien dafür ein, dass Zugänge zur Beratung für männliche Opfer erleichtert und Angebote für Männer und Jungen, die Betroffene von Gewalt sind, vermehrt geschaffen werden.

Die Nutzung der Onlineberatung im Berichtszeitraum blieb konstant auf relativ niedrigem Niveau. Über Gründe dafür kann nur spekuliert werden. Der Verein und seine Fachkräfte sind überzeugt, dass dieser Zugang zur Beratung und Begleitung im digitalen Zeitalter unerlässlich geworden ist. Es muss weiterhin in der Öffentlichkeitsarbeit über dieses Angebot informiert werden. Jedoch wird vom überwiegenden Teil der Ratsuchenden der persönliche Kontakt per Face-to-Face oder per Telefon nach wie vor bevorzugt.

Die Zugänge der Ratsuchenden zu den Beratungsstellen erfolgten wie in den Jahren zuvor zu einem hohen Anteil auf Eigeninitiative (35,5%) oder mit Unterstützung von Angehörigen und Bekannten der:des Ratsuchenden (13,5%). Ein weiterer möglicher Zugang ist der Weg über Institutionen, die mit Opfern von Straftaten in Berührung kommen (35,1%). Hierbei stehen neben Kliniken (1,7%) und sonstigen Behörden (4,9%) die zwei klassischen Zugänge über andere Beratungsstellen (17,5%) und Polizeidienststellen (11,0%) an vorderster Stelle. Diese Zahlen sind seit Jahren auf einem gleichen Niveau. Die Kontinuität dieser Zugänge erscheint als ein Indiz für die stabile und erfolgreiche Zusammenarbeit in den entsprechenden Hilfenetzwerken.

Wenige Ratsuchende kommen direkt nach Hinweisen auf die Hilfe des Opferhilfe Sachsen e.V. durch Medien (1,5%), einige über Therapeut:innen/Ärzt:innen (7,5%) und Rechtsanwält:innen (4,0%) und unter 1% über die Staatsanwaltschaft zu uns. Bei 5,6% der Betroffenen sind keine Angaben zu ihrem Zugang getroffen worden. Diese Verteilung hat sich gegenüber den Vorjahren ebenfalls kaum verändert. Das heißt, dass der Verein in seiner Öffentlichkeitsarbeit weiterhin versuchen sollte, seine Angebote zeitgemäß zu präsentieren. Daher sind die Bemühungen, den Verein auf mehreren Kanälen in den Sozialen Medien zu präsentieren ebenso wichtig wie das verstärkte Hinweisen auf das Angebot der Onlineberatung. Die Mitarbeiter:innen des Vereins hatten gehofft, über diesen Zugang ein niederschwelliges Angebot für Personen anbieten zu können, die den Weg in die Beratungsstellen nur schwer schaffen. Da es mittlerweile eine zunehmende Anzahl von Beratungsangeboten und -plattformen im Internet gibt

	Opfer	Opfer, die zu Zeugen wurden	Angehörige/ Freunde	Zeugen	Sonstige Ratsuchende
Bautzen	123 (127)	50 (42)	52 (37)	1 (17)	10 (6)
Chemnitz	243 (219)	110 (78)	102 (74)	11 (13)	15 (19)
Dresden	358 (347)	181 (166)	119 (98)	2 (3)	12 (25)
Görlitz	119 (99)	58 (46)	35 (40)	3 (2)	6 (9)
Leipzig	341 (378)	178 (172)	126 (130)	10 (11)	9 (14)
Nordsachsen	19 (19)	10 (11)	13 (7)	1 (0)	0 (2)
Pirna	35 (35)	19 (13)	14 (18)	0 (0)	4 (4)
Plauen	74 (94)	34 (32)	12 (28)	1 (2)	2 (5)
Zwickau	200 (216)	120 (85)	58 (61)	1 (4)	5 (4)
Online	33 (31)	4 (8)	4 (6)	1 (0)	0 (2)

Abb. 4: Übersicht Opfer, Zeuginnen und Zeugen, Angehörige/Freunde, Opfer, die zu Zeugen wurden, und sonstige Ratsuchende nach Beratungsstellen (Anzahl des Vorjahrs in Klammern)

(z.B. Caritas, Weißer Ring, Pro Familia, DGfPI), scheint die niedrige Anzahl der Menschen, die das Angebot des Opferhilfe Sachsen e.V. nutzen, nachvollziehbar zu sein.

Leider gelang es auch im vergangenen Jahr nicht, den Anteil der Ratsuchenden zu erhöhen, die sich direkt als Zeug:innen – über eine Ladung – an unsere Beratungs- und Begleitungsangebote wandten. Mit 1,7% bleibt dieser Anteil noch unter dem des Vorjahres. Oft sind jedoch Betroffene oder Geschädigte von Straftaten gleichzeitig Zeug:innen oder werden während des Zeitraums eines Beratungsprozesses zu einer Zeug:innenvernehmung geladen. Ebenfalls können Ratsuchende, die sich als Angehörige, Freund:innen oder über Institutionen an die Beratungsstellen des Vereins wenden, als Zeug:innen vernommen werden (vgl. Abb. 4).

Wie in den Vorjahren gaben die meisten Ratsuchenden, die eine Beratungsstelle des Vereins kontaktierten, an, direkt Verletzte oder Opfer einer Straftat geworden zu sein (71,0%). Die Anzahl von Ratsuchenden, die im Laufe unserer Kontaktgespräche zu Zeug:innen wurden, ist deutlich auf 764 (2021 = 653) gestiegen. Die Anzahl der durchgeführten professionellen Zeug:innenbegleitungen erhöhte sich zum Vorjahr mit knapp 10% Zuwachs auf 206. Dennoch mussten die Kolleg:innen auch 2022 Absagen und Verschiebungen etlicher Gerichtsverhandlungen wegen der Corona-Pandemie in ihren Arbeitsalltag einkalkulieren.

Auf Grund im letzten Jahr noch bestehender personeller Engpässe und der Corona-Einschränkungen wurden 2022 weniger Psychosoziale Prozessbegleitungen angeboten (-28%). Da sich die Zeiträume von Antragsstellung über Beiordnung, Verfahren und Abrechnung in vielen Fällen über mehrere Monate und auch Jahre hinziehen kann, ist die Entwicklung anhand der abgerechneten und bezahlten Vergütungen pro Jahr dargestellt (2017 = 12, 2018 = 24, 2019 = 45, 2020

= 44, 2021 = 35, 2022 = 31). Die Entwicklung erscheint stabil und hoffnungsvoll, da ab 2023 mit mehr ausgebildetem und anerkanntem Fachpersonal schon jetzt von einer deutlichen Erhöhung der beigeordneten Begleitung ausgegangen werden kann.

Da die Psychosoziale Prozessbegleitung eine Trennung von Beratung und Begleitung gesetzlich vorschreibt, bleibt die personelle Belastung in den Beratungsstellen, in denen anerkannte Psychosoziale Prozessbegleiter:innen für den Verein tätig sind, bestehen. Da davon auszugehen ist, dass sich dieses Rechtsinstitut in der Gerichtspraxis zunehmend etablieren wird, muss der Verein weiterhin in die Ausbildung weiterer Kolleg:innen in der Psychosozialen Prozessbegleitung investieren. Darüber hinaus ist es allerdings ebenso erforderlich weitere Kolleg:innen für die psychosoziale Beratung und Begleitung einzustellen.

Die Arbeit der Mitarbeiter:innen im Verein konzentrierte sich auch 2022 vor allem auf die Kernaufgaben Beratung und Begleitung und lediglich nachrangig auf Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Fachaustausch. Zur Beratungs- und Netzwerkarbeit wurde erneut besonders viel Unterstützung bei der Antragstellung für den „Fonds Sexueller Missbrauch“ geleistet. Diese Anträge sind meistens mit mehreren Beratungsgesprächen und mit beiderseitiger Recherchearbeit verbunden. Bis heute haben Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V. sehr vielen Betroffenen bei der Antragsstellung geholfen, davon sind bis Ende 2022 mittlerweile 661 Anträge bewilligt worden. Die Aufgaben im Rahmen der Antragsunterstützung binden sehr viel zeitliche und personelle Kapazitäten. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch hat sich nach den Erfahrungen der Berater:innen deutlich verbessert. Dennoch müssen die beratenden Fachkräfte des Vereins die Ratsuchenden darauf hinweisen, dass die Bewilligung und Inanspruchnahme von Leistungen einen zeitlich längeren Prozess benötigen kann.

2.2 Alter der Ratsuchenden

Die prozentual geringfügigen Schwankungen in den jeweiligen Alterskohorten gegenüber dem Vorjahr sind üblich und stellen keine Besonderheiten dar (Abb. 4). Der Zuwachs bei den unter 18-Jährigen liegt bei 2,0%. Trotz des Rückgangs von 1,5% bei den 31-40-Jährigen und von 0,7% bei den 19-30-Jährigen, weisen diese beiden statistisch festgelegten Gruppen nach wie vor mit Abstand die höchste Anzahl von Ratsuchenden auf (zusammen: 45,9%). Es folgen mit zusammen 29,0% die Gruppen der 41-50 und 51-60-Jährigen (vgl. Abb. 5).

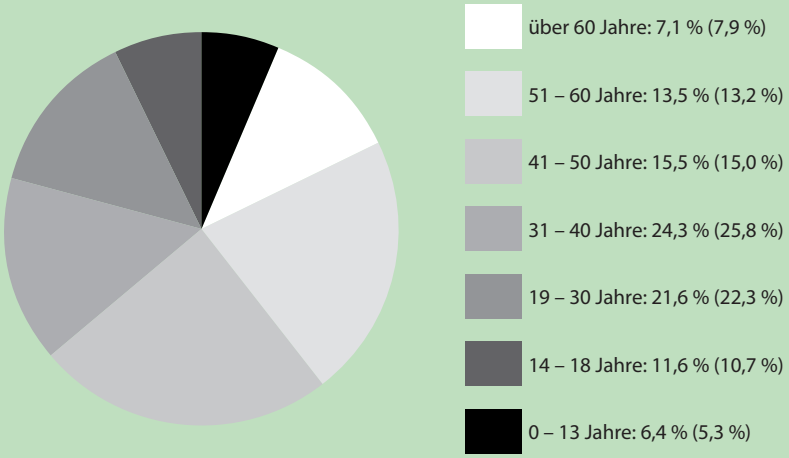

Abb. 5: Alter der Ratsuchenden (n = 1.405, nur erfasst diejenigen Ratsuchenden, die ihr Alter auf Befragung angegeben haben, in Klammern prozentuale Verteilung des Vorjahres)

Weiterhin wird in regelmäßigen Abständen innerhalb der Belegschaft des Vereins über neue Formen der Ansprache für Betroffene von Gewaltstraftaten diskutiert. Gerade junge Menschen – die leider noch in einer vergleichsweise geringen Anzahl die Angebote des Vereins nutzen – sollten stärker mit dem Bewusstsein aufwachsen können, dass sie sich an die Fachkräfte des Vereins wenden sollten, falls sie durch Straftaten selbst verletzt wurden oder als Angehörige oder Zeug:innen mit diesem Themengebiet konfrontiert werden. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Debatten gerade im Kontext zum Themenbereich der „sexualisierten Gewalt", den diesbezüglich verabschiedeten Änderungen im Strafrecht und der seit Jahren steigenden Anzahl der Ratsuchenden muss jedoch konstatiert werden, dass die personellen Kapazitäten des Vereins und von Partner:innen im Netzwerk unbedingt verstärkt werden müssen. Denn wenn das Dunkelfeld von Opfern kontinuierlich heller wird, reicht der derzeitige Umfang des Angebots nicht mehr aus.

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. bieten ihre Leistungen aus konzeptionellen Hintergrund vorwiegend in einer Komm-Struktur an. Personell aufwändige aufsuchende Formen der professionellen Opferhilfe können nur gewährt werden, wenn auf Grund der Situation des Opfers das Aufsuchen der Beratungsstelle unmöglich oder stark beeinträchtigt erscheint. Es ist aber offensichtlich, dass der Verein in der Fläche mit seiner Komm-Struktur die Bedarfe an Beratung und Begleitung nur mit weiterem Wachstum decken kann. Die Absicherung der verschiedenen Außenstellen und -sprechstunden sowie die Entwicklung neuer Beratungsstellen (z.B. Erzgebirge, Mittelsachsen) außerhalb der Oberzentren kann nur mit einem höheren personellen und finanziellen Aufwand gelingen.

Außerdem werden neue Formen der flexiblen Komm-Struktur mit aufsuchenden Modellen – vor allem für die flächengrößten Landkreise ausprobiert – gerade um bisher vernachlässigte Zielgruppen zu erreichen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass die Komm-Struktur ihre Bedeutung für die Beratungs- und Begleitungsarbeit verliert.

Darüber hinaus sind die Fachkräfte des Vereins zur Unterstützung der Opfer und Ratsuchenden in vielen Fällen ohnehin zu Außenterminen (Gericht, Polizei, soziale Einrichtungen usw.) und in der Öffentlichkeitsarbeit für den Verein (Netzwerkarbeit, Bußgeldwerbung, Fortbildung usw.) unterwegs. Auch das sind Gründe für hohe Ausgaben im Bereich Reisekosten.

2.3 Opferberatung: Kontaktaufnahme, Motivation der Ratsuchenden, Ergebnisse der Beratung

Die Kontakte zwischen Beratenden und Ratsuchenden, egal ob zu Geschädigten, Zeug:innen, Angehörigen, Freund:innen oder Institutionen, erfolgten wie in den vergangenen Jahren in den meisten Fällen per Telefon (67,3%) oder – trotz Corona-Einschränkungen – auf direktem Weg zu den Sprechzeiten der Beratungsstellen (17,5%). Bemerkenswert ist die Erhöhung der Anfragen über E-Mail (16,1% zu 13,7% im Vorjahr). Der postalische Zugangsweg bleibt mit 0,9% eher zu vernachlässigen.

Im Zentrum der Tätigkeiten unserer Kolleg:innen steht nach wie vor die Beratung, egal ob einmalig oder mehrmalig. Der Informationsbedarf ist in den meisten Fällen der Grund zur Kontaktaufnahme mit den Mitarbeiter:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. Die Anlässe für eine Beratung können in zwei Hauptbereiche eingeordnet werden: Abfrage von Informationen zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung oder zu Zeug:innenrechten bzw. -pflichten; Klärung von Fragen zur psychischen Verarbeitung von extremen Belastungen für Opfer und deren Angehörige. Hier wird deutlich, dass die Besonderheit der Opferberatungsstellen in ihrer Schnittstellenfunktion zwischen den Gebieten des Rechts und der Psychologie liegt. Diese Aufgabe ist gerade in den ländlichen und kleinstädtischen Gebieten notwendig, wo eine therapeutische Hilfe weiterhin kaum oder nur nach sehr langen Wartezeiten vermittelt werden kann. Oftmals stehen die Mitarbeiter:innen damit einer sehr wesentlichen Belastung gegenüber, die ihnen nur begrenzte Zeit für die anderen Arbeitsfelder lässt.

So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, können auch deren Verlauf und die Ergebnisse sehr breit gefächert sein. Aus Sicht der Fachberater:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. konnten die Ratsuchenden, die unsere Beratungsstellen aufsuchten, eine größere psychische Stabilität erhalten, neue Zukunftsaussichten entwickeln, die

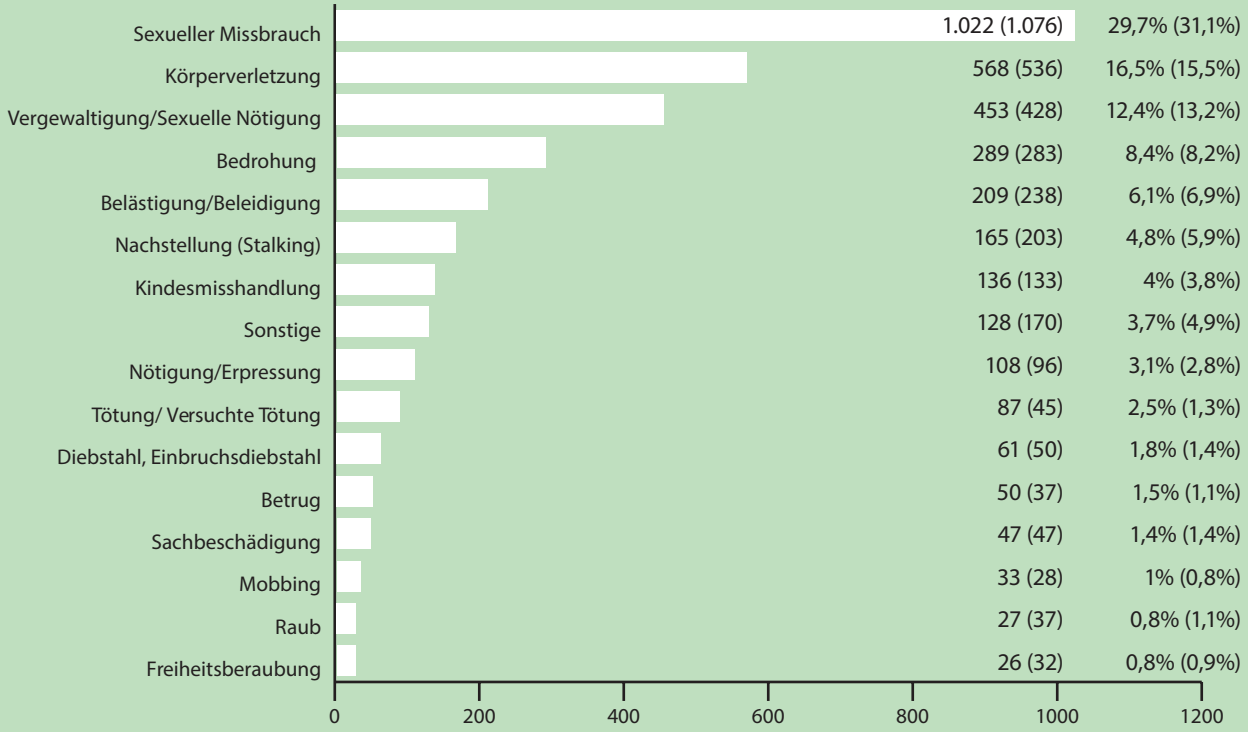

Abb. 6: Deliktspektrum, basierend auf Angaben der Ratsuchenden (N = 3.524, Mehrfachnennungen möglich, Zahlen vom Vorjahr in Klammern, 21 Nennungen von Deliktarten unter 0,2% sind nicht dargestellt).

Konflikt- und Kontaktfähigkeit sowie ihre Selbstbehauptung verbessern und oft eine Veränderung auf die Sichtweise des Problems finden.

2.4 Deliktspektrum und Täter:innen-Opfer-Beziehung

Die Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. sind nach wie vor besonders für Opfer von Gewaltstraftaten eine zentrale Institution. Die aufgeführten Delikte (Abb. 6) sind mehrheitlich dem Gewaltbereich zuzurechnen. Weitere in der Statistik enthaltende Deliktarten, die in der Übersicht fehlen, sind Entführung/ Kindesentziehung (14 Nennungen) und Verkehrsdelikte (13) sowie mit 5 Ratsuchenden Geiselnahme/Folter.

Der mit Abstand und seit Jahren umfangreichste Schwerpunkt in der Beratung und Begleitung der Fachkräfte des Vereins liegt im Bereich sexueller Gewaltstraftaten (insgesamt: 46,8%). Dieses anhaltend hohe Niveau, mit denen die Mitarbeiter:innen des Vereins in der Beratung und Begleitung konfrontiert werden, wird noch deutlicher, wenn die in der Tabelle aufgeführten Zahlen in das Verhältnis zu den Ratsuchenden gesetzt wird. Dann ist zu konstatieren, dass 74,1% der Rat- und Hilfesuchenden direkt von diesen Straftaten betroffen sind. Auf Grund dieses seit Beginn des Vereins bestimmenden Verhältnisses und der damit gesammelten Erfahrungen kann nicht nur davon gesprochen werden, dass die Opferberatungsstellen „Gewaltberatungsstellen“ sind, sondern ebenso Fachberatungsstellen für sexualisierte Gewalt.

Sexualisierte Gewalt, ob als Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexuelle Diskriminierung im Arbeits- und Ausbildungsverhältnis

beeinflussen die Lebensgestaltung und das Lebensglück der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes erheblich. Die Berater:innen, die täglich in ihrer konkreten Fallarbeit hautnah an den Schicksalen teilhaben, benötigen eine stabile Vernetzungsstruktur, den permanenten Fachaustausch und regelmäßige Supervision, um ihre psychische Gesundheit und ihre Arbeitsfähigkeit in diesem Themenbereich aufrecht zu erhalten. In regelmäßigen Fortbildungen tauschen sie sich zu dem spezifischen Fachwissen aus und geben auch ihre Erfahrungen im Arbeits- und Institutionenfeld weiter. Die Mitarbeiter:innen des Vereins leisten somit kontinuierlich enorme Anstrengungen, um die Folgen sexueller Gewalt für die Betroffenen abzumildern. Sie bringen daher einen umfangreichen Schatz an Beratungserfahrungen in die noch weiter auszubauende Struktur der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in Sachsen ein. Mittlerweile befindet sich der Verein gemeinsam mit Partner:innen aus Schule und Sport in konkreten Planungen, um Interventions- und Präventionsprojekte mit seiner Expertise zu unterstützen.

Jeder Mensch reagiert unterschiedlich empfindsam auf Gewalt, jeder Mensch hat unterschiedliche Ressourcen, eine Straftat zu verarbeiten. Wie bereits erwähnt und aus der Statistik erkennbar, suchen besonders Opfer von Sexualstraftaten und Körperverletzungsdelikten die Beratungsstellen auf. Hier wird auch am häufigsten über längere Zeiträume hinweg der Kontakt zwischen Ratsuchenden und Beratungsstellen gehalten. Zu beachten ist außerdem, dass hinter jedem Fall Einzelschicksale stehen, die von den jeweiligen Betroffenen als lebenseinschneidend und traumatisch wahrgenommen werden können.

Ebenso langwierig können Begleitungen von Hinterbliebenen nach der Tötung eines Familienmitglieds sein. Hier sahen sich die Mitarbeiter:innen des Vereins im vergangenen Jahr fast einer Verdopplung dieser Fälle gegenüber (87 gegenüber 45 im Jahr 2021). Auch wenn diese Anzahl gegenüber der Gesamtanzahl von Fällen gering erscheint, bleibt jeder dieser Fälle für alle Kolleg:innen eine emotionale und psychische Herausforderung. Es zeigt sich leider oft, dass die hinterbliebenen Familienmitglieder nach der Straftat und dem Verfahren schnell mit ihren Problemen allein gelassen werden und erst sehr spät die Beratungs- und Begleitungsangebote des Opferhilfe Sachsen e.V. wahrnehmen. Die Folgen dieser Taten sind sehr oft tiefgehende traumatische Verletzungen, die nur in Kooperation mit anderen Partner:innen im sozial-psychologischen oder medizinisch-therapeutischen Bereich zu behandeln sind. Diese Fälle sind oft mit sehr langwierigen Beratungsgesprächen verbunden. Dabei ist

es für die Mitarbeiter:innen des Vereins sehr schwierig aber auch dringend notwendig, persönliche Betroffenheit und professionelle Distanz in der Waage zu halten. Nicht zuletzt, um Tendenzen der sekundären Traumatisierung entgegenwirken zu können, wie oben auch schon in anderem konkretem Zusammenhang angesprochen.

Seit Anfang seines Wirkens haben die Zahlen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei der Frage nach dem Täter:innenstatus und der Täter:innen-Opfer-Beziehung nachgewiesen, dass die:der Täter:in in den meisten Fällen bekannt ist und sich zum überwiegenden Teil im engeren sozialen Umfeld des Opfers bewegte. Das hat sich auch 2022 nicht geändert. Dieser Aspekt wird mit 86,1% erneut sehr deutlich dargestellt.

Als weiteres konstantes Verhältnis zeigt sich das Anzeigeverhalten der Opfer, die wegen einer Straftat zu uns kommen. Vor einer Beratung beim Opferhilfe Sachsen e.V. hat eine deutliche Mehrheit von 61,2% der Ratsuchenden bereits eine Strafanzeige gestellt, 38.8% haben demnach zum Zeitpunkt der Erstberatung dies noch nicht getan. An dieser Stelle muss jederzeit darauf hingewiesen werden, dass es für das Beratungsangebot unserer Mitarbeiter:innen generell unerheblich ist, ob die Tat bereits angezeigt wurde.

Klient:innen suchen in der Beratung häufig Antwort auf die Fragen:

- Soll ich Anzeige erstatten?
- Wie und wo kann ich eine Anzeige erstatten?
- War es richtig, Anzeige zu erstatten?
- Kann ich einen Strafantrag zurücknehmen?
- Was kommt nach einem Gang zur Polizei auf mich zu?
- Werde ich nach Anzeigeerstattung vor weiteren oder möglicherweise verstärkten Übergriffen der Person geschützt, die die Tat begangen hat?

Diese Fragen lassen sich nicht immer mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Es gilt hier, stets im Gespräch, einzelne Schritte zu klären und die Folgen abzuwägen. Wichtig ist es jedoch, hier nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg Entscheidungen zu treffen, sondern den Geschädigten die Entscheidungsspielräume aufzuzeigen und bei der Umsetzung der Entscheidungen Unterstützung zu geben.

2.5 Das Beratungsangebot

Die Folgen einer Gewalttat werden, je nach den Umständen der Tat und den psychischen Ressourcen des Opfers, unterschiedlich verarbeitet. Ist eine Gewalttat mit einer Todesdrohung verbunden oder

erfolgt die Gewalttat durch eine vertraute Person, kann die Traumatisierung besonders schwer sein. In diesen Fällen begleiten die Mitarbeiter:innen des Vereins die zu Beratenden wie schon erwähnt oft über sehr lange Zeiträume hinweg. Delikte wie Diebstahl oder Sachbeschädigungen außerhalb des Wohnumfeldes erfordern häufig nur kurze informatorische Beratungen. Sexualstraftaten oder Körperverletzungen, die am häufigsten zu bearbeitenden Fällen, machen eine enge Zusammenarbeit mit Ärzt:innen, Psycholog:innen, therapeutischen Einrichtungen, verschiedenen Leistungsträgern (Krankenkassen/ Sozialämtern usw.), Polizei und Staatsanwaltschaft notwendig. Auch hier zeigt sich die bereits oben aufgezeigte Schnittstellenfunktion (Case Management) der Opferberatungsstellen als ganz besondere Eigenschaft unseres Angebotes.

Die Anzahl der Kontakte, die unsere Mitarbeiter:innen 2022 im Rahmen ihrer gesamten Tätigkeit als Hilfekoordinator:innen für Opfer und Ratsuchende sowie Multiplikator:innen der Opferhilfe und des Opferschutzes hatten, blieb konstant hoch. Diese Tätigkeiten müssen zusätzlich zur eigentlichen Beratung geleistet werden. Dabei steht auf Grund des vorwiegenden Deliktspektrums mehrfache Beratung weit vor der einmaligen Beratung oder einer kurzzeitigen Krisenintervention. Mit der Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung kommt auch der professionellen Zeug:innenbegleitung, deren Vor- und Nachbereitung eine größere Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund der Beratungsdauer wird deutlich, dass die ebenfalls notwendige Zeit für die sonstige Verwaltung in den einzelnen Beratungsstellen äußerst gering bemessen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass der Schwerpunkt der Tätigkeiten der hauptamtlichen Belegschaft des Vereins in der psychosozialen Beratung und Begleitung liegt.

Für die Geschädigten ist das Erleben einer Straftat ein tiefer Einschnitt in das bisherige Leben. Von einem Moment auf den anderen ist Vieles nicht mehr, wie es früher war. Die Menschen im Umfeld der Opfer sind den plötzlich auftretenden Schwierigkeiten und Veränderungen häufig nicht gewachsen. Die Mitarbeiter:innen bieten den Betroffenen zur Bewältigung der Probleme vielfältige Unterstützung an. Diese reichen von entlastenden Gesprächen, Beratungen zu den entsprechenden Hilfefonds, zum Opferentschädigungsgesetz und anderen Leistungen bis zur Information über Erstattung einer Anzeige, zum Strafverfahren sowie zu den Rechten und Pflichten von Zeug:innen. Auf Wunsch begleiten wir auch zu Gerichtsverhandlungen, zu Vernehmungen bei der Polizei oder vermitteln an weitere geeignete Fachdienste.

3.

FALLBEISPIELE AUS DER BERATUNGSARBEIT*

(* alle Namen in den Texten sind anonymisiert)

3.1 Fallbeispiel: Psychosoziale Prozessbegleitung

Rechte von Kindern und Jugendlichen als Zeug:innen im Strafverfahren am Beispiel der psychosozialen Prozessbegleitung und audiovisuellen Vernehmung

Franz Eder, Diplom Sozialpädagoge (FH) / Psychosozialer Prozessbegleiter (ado/ash)

Mit dem in Kraft treten des § 406g StPO Psychosoziale Prozessbegleitung können Verletzte, als Zeug:innen im Strafverfahren, eine Psychosoziale Prozessbegleitung für sich in Anspruch nehmen. Dies beinhaltet die Vorbereitung auf das Strafverfahren und die Begleitung zu den polizeilichen und richterlichen Vernehmungen. Für besonders schutzbedürftige Verletzte kann die Psychosoziale Prozessbegleitung auf Antrag gerichtlich beigeordnet werden. Mit der gerichtlichen Beiordnung entfällt das Kostenrisiko und die Begleitung ist mit hoher Verbindlichkeit abgesichert.

Zielgruppe der Psychosozialen Prozessbegleitung

Zu den besonders schutzbedürftigen, und somit beiordnungsfähigen, Opferzeug:innen gehören Menschen, die im Kindes- und Jugendalter von Sexual- und/oder Gewaltstraftaten verletzt wurden. Hier gilt ein Rechtsanspruch auf Beiordnung. Bei Verletzten, die zum Tatzeitpunkt volljährig waren, ist dem Antrag eine Schutzbedürftigkeitserklärung beizulegen. Diese Beiordnung liegt im Ermessen des Gerichts. Darüber hinaus gilt das Angebot ebenso für Hinterbliebene von Tötungsdelikten.

Abgesehen davon bestehen weitere Möglichkeiten der Begleitung durch einen Verletztenbeistand nach § 406 Abs. 2 StPO oder der professionellen Zeugenbegleitung. Bei Bedarf ist die geeignete Begleitungsform mit der Nebenklagevertretung oder Psychosozialen Prozessbegleitung abzusprechen und in die Wege zu leiten.

Inhalte und Methodik der Psychosozialen Prozessbegleitung

Oftmals ist den Verletzten nicht bekannt, dass sie das Strafverfahren mit der Anzeigeerstattung unwiderruflich in die Wege leiten. Sie werden zu Zeug:innen und haben nur bedingt Einfluss auf das weitere Verfahren. Die Psychosoziale Prozessbegleitung vermittelt grundlegendes Verständnis zum Ablauf des Strafverfahrens. Hierbei geht es vorrangig um die Klärung der Zeug:innenrolle, und die Abstimmung der Erwartungshaltung mit den Möglichkeiten und Grenzen im Strafverfahren. Und damit auch insbesondere

darum, mit den einhergehenden und oftmals belastenden Pflichten einen angemessenen Umgang zu finden.

Für juristische Anliegen, wie zum Beispiel die strafrechtliche Wertung des Geschehens oder die Prüfung der Nebenklagefähigkeit, werden die Ratsuchenden zu Rechtsanwält:innen verwiesen. Im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung wird keine Rechtsberatung durchgeführt. Gleichermaßen wird das Tatgeschehen nicht thematisiert. Dieser Standard der Psychosozialen Prozessbegleitung gilt als fachlich geboten, um

- die Beeinflussung der Aussage auszuschließen,
- eine zusätzliche Belastung (Retraumatisierung) der Verletzten durch wiederkehrendes Thematisieren des Erlebens zu vermeiden sowie
- die Zugangsbarriere für die Zielgruppe der Psychosozialen Prozessbegleitung zu senken.

Bei dem Tatgeschehen handelt es sich in der Regel um ein traumatisches Erlebnis. Die emotionalen Belastungen, die das Strafverfahren bei den Zeug:innen auslöst, sind überwiegend als Traumafolge zu werten. Es ist erforderlich, eine Erklärung für die wiederholt auftretenden und mitunter sehr einnehmenden Emotionen und körperlichen Reaktionen an die Hand zu geben. Darüber hinaus werden die Verletzten dazu befähigt, sich mittels anerkannter Methoden emotional zu stabilisieren. Die Tätigkeit der Psychosozialen Prozessbegleitung liegt im vortherapeutischen Bereich. Bei weiterführendem Bedarf vermitteln wir auch hier an die zuständigen Professionen, in der Regel an psychologische Psychotherapeut:innen mit Arbeitsschwerpunkt Traumatherapie.

Im Ergebnis der Vorbereitung und Begleitung steht die Reduzierung der emotionalen Belastung, die Fokussierung auf die Rolle der Zeug:innen und die Förderung der Konzentrationsfähigkeit in den polizeilichen und/oder gerichtlichen Vernehmungen. Mit der psychosozialen Nachbereitung des Strafverfahrens wird die Begleitung abgeschlossen. Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung in geeignete Unterstützungsangebote.

Audiovisuelle Zeug:innenvernehmung

Um den schutzwürdigen Interessen gerecht zu werden und schwerwiegende Nachteile für das Wohl der Verletzten zu vermeiden, wurden weitere Befugnisse in der Strafprozessordnung verankert. Als Beispiel dafür gelten die Regelungen zur audiovisuellen Vernehmung und gegebenenfalls deren Aufzeichnung zum Zweck der einmaligen richterlichen Vernehmung im Strafverfahren:

- § 247a StPO Anordnung einer audiovisuellen Vernehmung von Zeug:innen
- § 58a StPO Aufzeichnung der Vernehmung in Bild und Ton
- § 255a Abs. 2 StPO Vorführung einer aufgezeichneten Zeug:innenvernehmung

Diese können für Kinder und Jugendliche, sowie für Erwachsene die im Sinne des § 255a Abs. 2 StPO als Verletzte gelten, beantragt werden. Die mehrfachen Vernehmungen innerhalb eines Strafverfahrens und die Begegnung mit dem/der Beschuldigten im Vernehmungssaal sind oftmals hoch belastend. Durch die audiovisuelle Durchführung und/oder Aufzeichnung der richterlichen Vernehmung kann dies vermieden werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Vernehmungssituation auch für andere Personen, wie Zeug:innen, die als Volljährige durch Sexualstraftaten, schwere Gewaltstraftaten und/oder durch Häusliche Gewalt verletzt wurden, eine hohe zusätzlich Belastung darstellen kann. Ebenso sind zur Vernehmung geladene Eltern, deren Kinder als Verletzte gelten, oftmals hohen Belastungen ausgesetzt. Für diese Personengruppen ist die audiovisuelle Vernehmung aber in der Regel nicht vorgesehen.

Das Strafverfahren aus Sicht der Verletzten

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Kinder und Jugendliche auf Erwachsene als Unterstützung im Strafverfahren angewiesen sind. Der Kontakt zur Psychosozialen Prozessbegleitung erfolgt nahezu ausschließlich über Eltern, Erzieher:innen, Beratungsstellen, Rechtsanwält:innen, Polizei und die Gerichte. Somit ist die Sensibilisierung für Belastungen von Zeug:innen und das Wissen um entsprechende Unterstützungsangebote von hoher Bedeutung. Die Motivation der Erwachsenen ist in den meisten Fällen die Sorge um die Kinder und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen selbst haben Angst vor der Vernehmung und der Begegnung mit den angeklagten Personen. Die dringlichsten Anliegen sind häufig, die Vernehmung zu verhindern und den Beschuldigten nicht begegnen zu müssen. Der Gedanke daran löst Angstzustände und mitunter auch Panikattacken aus. Die gesunde Lebensführung, wie zum Beispiel eine bewusste Ernährung und die Schlafqualität, werden offensichtlich beeinträchtigt.

Weitere Auffälligkeiten sind oftmals soziales Rückzugsverhalten und reduzierte Konzentrationsfähigkeit auf die schulischen und/oder beruflichen Anforderungen. Dies erstreckt sich wenigstens über den Zeitraum von der Anzeigeerstattung bis zum

Abschluss des Strafverfahrens, in etwa von 6 Monaten bis hin zu 3 Jahren. In diesem Zeitraum werden wenigstens eine polizeiliche und eine richterliche Vernehmung durchgeführt. In der Praxis wird die audiovisuelle Zeug:innenvernehmung aber nach wie vor nicht immer angewandt, so dass Kinder und Jugendliche Mehrfachbefragungen ausgesetzt sind. Selbst bei unter 14-Jährigen ist es nicht ausgeschlossen, dass die Vernehmung im Verhandlungssaal unter Beisein der Beschuldigten durchgeführt wird.

Praktischer Einblick anhand eines Fallbeispiels:

Die Verletzte wurde von ihren Eltern in die Beratungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. begleitet. Die Strafanzeige wegen sexuellem Kindesmissbrauch, gegen einen ehemaligen Freund der Familie, wurde bereits erstattet. Die Verletzte war zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung, sowie bei der Kontaktaufnahme zur Fachberatungsstelle 14 Jahre alt. In der Folge wurde die Familie über den Ablauf des Strafverfahrens und die Rolle der Zeugin aufgeklärt. In diesem Zusammenhang wurde zu einer rechtsanwaltlichen Unterstützung geraten. Diese wurde vom Gericht als Nebenklägerin beigeordnet, gleichermaßen wurde die Psychosoziale Prozessbegleitung beantragt und gerichtlich verfügt.

Der Zeugin wurde ein Verständnis zur Trauma-Dynamik und den psychischen Folgen vermittelt. So konnten die ursprünglich übermächtigen Ängste neu bewertet und besser kontrolliert werden. Über die Saalbesichtigung im Amtsgericht wurde das Verhandlungsgeschehen praktisch veranschaulicht, das eigene Befinden in der Rolle als Zeugin thematisiert und die im Vorfeld vermittelte Methodik zur Emotionsregulation erprobt.

Seit dem 14. Lebensjahr gab es zwei Vernehmungen bei der Polizei, zwei richterliche Vernehmungen bei Gericht und einen Termin für ein aussagepsychologisches Gutachten. Die letzte Vernehmung erfolgte kurz vor dem 18. Geburtstag der Verletzten. Trotz Vorbereitung und Begleitung war das Strafverfahren eine große Herausforderung und hatte einen prägenden Einfluss auf die gesamte Jugendphase. Mit jeder Ladung waren das Tatgeschehen und die einhergehenden Befürchtungen wieder im Vordergrund. Der Alltag war nach wie vor beeinträchtigt, wenn auch zunehmend besser kontrollierbar.

Die gerichtlichen Vernehmungen fanden im Verhandlungssaal im Beisein des Beschuldigten statt. Die Nebenklagevertretung und die Psychosoziale Prozessbegleitung waren in den Hochphasen des Strafverfahrens eine unverzichtbare Begleitung, um das Strafverfahren plausibel zu erklären, die jugendliche

Zeugin psychisch zu stabilisieren und sie auf die Anforderung als Zeugin zu fokussieren. Die Zeugin hatte wiederholt Angst davor, etwas falsch zu machen und sich nicht mehr ausreichend erinnern zu können. Eine große Befürchtung war, dass sie nicht als Verletzte, sondern als Lügnerin gesehen und abgestempelt wird.

Diese Sorgen sind exemplarisch für eine Vielzahl von Zeug:innen. In diesem, wie auch in anderen Prozessverläufen, hätte eine einmalige oder mehrfache audiovisuelle Vernehmung,

- durch den Verzicht auf die persönliche Konfrontation mit dem Beschuldigten im Verhandlungssaal und
- durch die Vernehmung in einem geschützten Raum,

maßgeblich zu einer zusätzlichen Entlastung und Stabilisierung führen können.

Auf die Verletzten hat die Anwendung der genannten Befugnisse im Strafverfahren eine entlastende Wirkung. Dem Strafverfahren hingegen wäre mit einer besseren Aussagetüchtigkeit gedient. Aus Sicht der Psychosozialen Prozessbegleitung ist die audiovisuelle Vernehmung, sofern juristisch vertretbar, praktisch möglich und mit Einverständnis der Verletzten, aus oben genannten Gründen grundsätzlich zu empfehlen.

3.2 Fallbeispiel: Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking

Teresa Löffler, Diplom Sozialpädagogin (BA) / Systemische Beraterin (DGsP)

Als Grundlage dieser Fallbeschreibung wird auf die Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen vom 25. April 2022 verwiesen, sowie daraus zitiert, um ein umfassendes Bild der sozialpädagogischen Arbeit im Bereich des Opferhilfe Sachsen e.V. zu skizzieren.

„Am 1. August 2014 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft. Die Istanbul-Konvention ist ein im Jahr 2011 erarbeiteter völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt schafft. (…)“[1]

In den Beratungsstellen des Opferhilfe Sachsen e.V. sind auch im vergangenen Jahr 367 von häuslicher Gewalt Betroffene beraten und begleitet worden. Für die Beratungsstellen Plauen und Zwickau im

1: vgl. Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen, 25. April 2022, S. 2, Absatz 1

Landgerichtsbezirk Zwickau waren es allein 56 Fälle. „Im Freistaat Sachsen wird im Rahmen des ‚Zukunftspaktes Sachsen' der Stärkung des Opferschutzes eine besondere Bedeutung beigemessen. Insbesondere sogenannte „Hochrisikofälle von häuslicher Gewalt und Stalking" gilt es professionsübergreifend zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen (…)"[2]

Einige Mitarbeiter:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. hatten 2021 an einer Schulung zum Hochrisikomanagement, durchgeführt von der Polizei, teilgenommen. Nach diesen Maßgaben konnten die Beratungsstellen im Landgerichtsbezirk Zwickau ab 2022 Fälle häuslicher Gewalt dem Hochrisikomanagement zuweisen. Durch die sehr gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Opferschutz der Polizei geschah die Bearbeitung zügig und es konnte zeitnah in den interdisziplinären Fallkonferenzen gearbeitet werden. In der folgenden Fallbeschreibung aus der Beratungs- und Begleitungspraxis, wird das kooperative Vorgehen im Hochrisikomanagement vorgestellt.

Ausgangssituation

Der Lebensgefährte von Frau A. meldete sich im Frühsommer 2022 telefonisch in der Beratungsstelle des Vereins. Er berichtete von Stalking und Bedrohungen gegenüber seiner Lebensgefährtin durch ihren Ex-Partner über einen langen Zeitraum hinweg. Im Jahr 2021 gab es daher gegen diesen ehemaligen Partner ein erstes Kontakt- und Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz. Dieses war zum Zeitpunkt jedoch ausgelaufen und mittlerweile wurden die Bedrohungen und Nachstellungen, auch über verschiedene Social-Media-Kanäle, wieder massiv, bis hin zu Verfolgungen und Abdrängen mit dem PKW, durch ihn fortgesetzt.

Beim ersten Telefonat wurde auf eventuelle Sicherheitsmaßnahmen (bspw. Hinzuziehen der Polizei) sowie das Dokumentieren der Vorfälle (Stalking-Tagebuch) hingewiesen. In einem ersten persönlichen Beratungstermin in der Beratungsstelle des Vereins konnten mit Frau A. und ihrem Partner alle Informationen gesammelt und sortiert, sowie weitere Schritte besprochen werden. Frau A. lebt mit ihren beiden Kindern (im Vorschulalter und in der Berufsausbildung) in einer Wohnung in einer mittelgroßen Stadt im Landgerichtsbezirk Zwickau. Das jüngere der beiden Kinder ist das leibliche Kind des Ex-Partners.

Bereits in dieser ersten Beratung wurde deutlich, dass die Belästigungen und Nachstellungen, teilweise mit Sachbeschädigungen, seit mehreren Jahren andauern. Frau

2: ebd., S. 2, Absatz 4

A. und ihre Kinder waren einem ständigen psychischen Stress ausgesetzt, der sich offensichtlich negativ auf ihre Gesundheit ausgewirkt hatte. Die Klientin berichtete von Schlafstörungen, Ängsten, allein rauszugehen und der Sorge, dass ihren Kindern etwas zustoßen könne. Die verschiedenen Delikte brachte sie überwiegend zur Anzeige und dokumentierte alle Vorfälle detailliert. Da sie von ihrem Ex-Partner mit dem Auto fast von der Straße abgedrängt wurde und dabei auch ihr kleines Kind eines der Insassen war, wollte sie nun unbedingt dieses Vorgehen beenden. In der Vergangenheit hatte Frau A. schon einmal ihre Wohnung gewechselt. Die neue Anschrift fand der Beschuldigte jedoch heraus und somit setzte er seine Nachstellungen weiter fort.

Durch das erste Gewaltschutzverfahren 2021 kam es zu einer gewissen Entspannung der Situation, obwohl sich der Beschuldigte nicht immer an die Anweisungen des Kontakt- und Näherungsverbotes gehalten hatte. Da er der Kindsvater ist, wollte Frau A. ihm trotz alledem in regelmäßigen Abständen den Kontakt zum Kind (in Begleitung) ermöglichen. Die Arbeitsaufträge aus der ersten Beratung für die Fachkräfte des Vereins waren die Vermittlung an einen Rechtsbeistand mit der Prüfung der Nebenklagefähigkeit sowie die Unterstützung bei einem erneuten Gewaltschutzverfahren. Für die Klientin selbst konnte Stabilisierung durch die regelmäßige Beratung der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle mit Inhalten der Psychoedukation und Stärkung der eigenen Ressourcen angeboten werden. Auch eine Zeug:innenbegleitung wurde angeregt. Da es sich bei der ersten Beratung um Inhalte handelte, die im Rahmen von häuslicher Gewalt und Stalking einzuordnen waren, konnten außerdem Informationen zum o.g. Hochrisikomanagement gegeben werden. Frau A. bat daher darum, „ihren“ Fall beim polizeilichen Opferschutz einzubringen.

Der Ablauf des Fallmanagements bei einem Hochrisikofall

In der weiteren Bearbeitung wurde der Kontakt zur Mitarbeiterin des zuständigen polizeilichen Opferschutzes aufgenommen. Dabei kam zur Risikoanalyse das wissenschaftlich entwickelte Screeninginstrument ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) zum Einsatz. Dieser Fragebogen beinhaltet insgesamt 13 Fragen zur aktuellen Risikosituation. Werden 5 von 13 Aussagen mit „ja“ beantwortet, wird der Fall als Hochrisikofall eingestuft. Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt und ergab in der ersten Betrachtung, dass 6 von 13 Aussagen mit „ja“ beantwortet werden konnten. Mit diesem Ergebnis konnte die Mitarbeiterin des Opferhilfe Sachsen e.V. den Fall mit den dazugehörigen

Dokumenten des Hochrisikomanagements beim zuständigen Polizeirevier einbringen.

Per schriftlicher Einladung der fallzuständigen Kriminalbeamtin konnte 2 Wochen später die erste interdisziplinäre Fallkonferenz stattfinden. Teilnehmende aus Staatsanwaltschaft, Polizei (Opferschutz, Kriminaldienstleitung, zuständiger Sachbearbeiterin Kriminaldienst), Opferschutz und Jugendamt waren geladen. Die Besprechung diente der ressort- und institutionsübergreifenden Informationserhebung und dem -austausch. Ziel war es, eine gemeinsame Bewertung des Sachverhaltes, sowie eine daraus resultierende Abstimmung von opfer- und täterbezogenen Maßnahmen, zur Reduzierung der Gefahr der Gewalteskalation zu definieren.

Die Beratung hatte einen zeitlichen Umfang von 1,5 Stunden. Diese Zeit konnte sehr lösungsorientiert, klar gegliedert und konstruktiv zum Erarbeiten von ersten Aufträgen und Maßnahmen genutzt werden. Die unterschiedlichen Professionen agierten auf „Augenhöhe“ und legten umsetzbare Möglichkeiten dar. Weiterhin konnte vereinbart werden, dass Informationen und neue Erkenntnisse zeitnah mit den Beteiligten der Fallberatung ausgetauscht werden. Ein zweiter Termin fand im darauffolgenden Monat statt. Dabei lagen die Arbeitsaufträge für den Opferhilfe Sachsen e.V. bei:

- Gesundheitsfürsorge der Klientin anregen,
- ggf. eine Bescheinigung der psychischen Beeinträchtigung infolge der Nachstellung einholen; dieser Nachweis für die Folgen der strafbaren Handlungen könnte in einer Hauptverhandlung eingebracht werden,
- Unterstützung bei der Erweiterung des Gewaltschutzbeschlusses,
- Sensibilisierung der Klientin, Schutzmaßnahmen für sich und die Kinder in ihrem sozialen Umfeld anzuregen,
- Begleitung zum Jugendamt, um weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu besprechen und umzusetzen;

Neben der Fallberatung wurde eine erfahrene Rechtsanwältin für die Nebenklagevertretung gefunden und von der Klientin beauftragt. Durch eine Schweigepflichtentbindung entstand hier ebenfalls eine intensive Zusammenarbeit im Sinne von Frau A.

Da sich die Taten des Ex-Partners mehr und mehr häuften, standen Frau A. und die Mitarbeiterin vom Opferhilfe Sachsen e.V. fast täglich, telefonisch und per E-Mail in Kontakt. Entsprechend intensiv war dann auch die Zusammenarbeit mit der Sachbearbeiterin der Kriminalpolizei. Eine Verfügung nach dem Gewaltschutzverfahren konnte durch die Angabe, dass sich der Fall im

Hochrisikomanagement befindet, schnell durchgesetzt werden. Da sich der Beschuldigte nicht an die verfügten Anordnungen hielt, musste die Klientin mehrere Anzeigen bei der Polizei aufgeben. Es handelte sich u.a. um Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz, Beleidigungen und Sachbeschädigungen.

Aus der ersten Fallberatung im Hochrisikomanagement hatte sich die Einsicht ergeben, dass die Fachgruppe erweitert werden musste. Es wurde das Ordnungsamt des Landkreises sowie der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) in das Hochrisikomanagement mit einbezogen. Die Beteiligten tauschten sich über den aktuellen Stand und die vereinbarten Arbeitsaufträge der vorangegangenen Beratung aus. Durch das Hinzuziehen des SPDI und des Ordnungsamtes konnten weitere Möglichkeiten der Gefahrenabwehr angebahnt werden. Unter anderem das Einleiten von Maßnahmen einer amtsärztlichen Begutachtung bzw. Prüfung der Voraussetzung einer Unterbringung des Beschuldigten nach dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG). Ein erneuter Termin für die Beratung zum Fallmanagement konnte auf Anfang Herbst festgelegt werden.

Die folgende beraterische Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. lag darin, Frau A. weiter zu stabilisieren, im Umgang mit den noch immer auftretenden Grenzüberschreitungen ihres Ex-Partners zu stärken und die Handlungsoptionen auszubauen. Es erfolgte eine Begleitung zum Jugendamt, um Schutzmaßnahmen im Sinne des Kindeswohls zu besprechen. Es wurden mehrere Möglichkeiten angeboten, welche Frau A. gut umsetzen konnte. Da sich in dieser Beratung eine gute Unterstützung durch das Jugendamt anbahnte, konnte die Betroffene aus diesem Termin gestärkt heraus gehen. Auch hier war für sie deutlich, dass alle Institutionen das Wohl ihrer Kinder und ihr eigenes sehr gut im Blick hatten und mit ihr gemeinsam umsetzten. Wegen andauernder Straftaten und Verstöße des Beschuldigten gegen das bestehende Kontakt- und Näherungsverbot konnte ein Haftbefehl gegen ihn erwirkt und umgesetzt werden. Er kam kurz nach der zweiten Fallberatung in Untersuchungshaft. Seitdem konnte die Klientin eine gewisse Ruhe finden und ihre psychischen Beschwerden nahmen ab.

Im darauffolgenden Sommer fand dann die Hauptverhandlung wegen Nachstellung u.a. am zuständigen Amtsgericht statt. Frau A. war dort als Zeugin geladen. Die Aufträge für die Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V. lagen hierbei in der Zeug:innenvor- und nachbereitung sowie der professionellen Zeug:innenbegleitung im Hauptverfahren.

Durch die beauftragte Nebenklagevertretung konnten die Rechte der Geschädigten gut umgesetzt werden. Das Urteil wurde allerdings nicht rechtskräftig, da die Strafverteidigung Berufung einlegte. Die 3. Fallberatung im Hochrisikomanagement ergab, dass aktuell alles bearbeitet war und auf Grund der U-Haft des Beschuldigten kein Gefährdungspotenzial mehr vorlag. Somit brauchte zunächst keine weitere Beratung geplant zu werden.

Im Fall einer Untersuchungshaft soll laut Strafprozessordnung innerhalb von 6 Monaten eine Hauptverhandlung zur Sache erfolgen. Diese fand Ende des Jahres am Amtsgericht statt. Die Zeug:innenbegleitung, inklusive der Zeug:innenvor- und Nachbereitung erfolgte durch die Mitarbeiterinnen des Opferhilfe Sachsen e.V. Leider kam es bei dieser Verhandlung zu keinem rechtskräftigen Urteil, da nun die Staatsanwaltschaft Berufung einlegte. Mit dem Ende der Verhandlung konnte der Angeklagte die Untersuchungshaft verlassen. Somit wird die Fallbegleitung durch den Opferhilfe Sachsen e.V. auch im folgenden Jahr weiter gehen. Zur Unterstützung der Klientin ist unter anderem eine Begleitung zum Weißen Ring angedacht, um die Übernahme der Kosten für einen weiteren Wohnungswechsel zu beantragen. Die Klientin strebt diesen Umzug an, um Schutz für ihre Familie und sich selbst zu erlangen und besser zur Ruhe zu kommen. Je nachdem, ob es im neuen Jahr erneut zu Belästigungen durch den Ex-Partner kommt, kann das Kontakt- und Näherungsverbot verlängert werden. Der bestehende Beschluss lief zum Ende des Jahres aus.

Fazit

Im Hochrisikomanagement ist für die Betroffenen ein sehr intensives, engmaschiges Beratungs- und Begleitungsangebot nötig. Die Berater:innen sollten sich dafür zeitliche Kapazitäten einplanen. Für die Zeug:innenbegleitung zur Polizei und/oder zum Gericht sollte auf jeden Fall eine zweite Fachkraft des Opferhilfe Sachsen e.V. hinzugezogen werden. Diese Form der Begleitung erfordert Neutralität und wenig Kenntnisse über den Sachverhalt. Das kann von einer Fachkraft, die sich im Prozess des Hochrisikomanagements befindet, nicht geleistet werden. Im Landgerichtsbezirk Zwickau konnte und kann auf ein verlässliches Netzwerk „auf „Augenhöhe“ zurückgegriffen werden. Der Ablauf eines Hochrisikomanagements wirkt anfangs sehr komplex. Wenn die Stufen des Managements von der Anzeige beim zuständigen Polizeirevier über die Fallberatungen und das Gerichtsverfahren bis hin zum Abschluss einmal durchgeführt wurden, können die Abläufe gut nachvollzogen werden.

4.
RÜCKMELDUNGEN VON KLIENT:INNEN

Oft erreichen den Verein per Brief, E-Mail oder im persönlichen Gespräch verschiedene Dankesworte von Betroffenen, die sich sehr gut beraten und begleitet gefühlt haben. Diese Dankbarkeit spiegelt sehr deutlich wider, welche intensiven und berührenden menschlichen Begegnungen im Beratungsalltag unserer Kolleg:innen stattfinden und wie verantwortungsvoll und professionell die Mitarbeiter:innen des Vereins damit umgehen.

4.1 Therapie in der Opferberatungsstelle

Wie auch in den vergangenen Jahren wünschten insbesondere traumatisierte Klientinnen und Klienten des Opferhilfe Sachsen e.V., in einer Opferberatungsstelle eine Psychotherapie beginnen zu können bzw. die Zeit bis zur Therapie begleitet zu werden. Sie schätzen das vertraute Beratungsverhältnis und scheuen sich bisweilen davor, wieder einer bislang unbekannten Person (nach den Polizeibeamt:innen, den Anwält:innen usw.) ihr Leid und ihre Beschwerden mitzuteilen. Die Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen bieten grundsätzlich keine Psychotherapie an. Die Fachberater:innen im Verein verfügen jedoch teilweise über therapeutische Ausbildungen oder Zusatzqualifikationen, insbesondere in der Trauma-Beratung und Trauma-Pädagogik. Dadurch kommen Elemente therapeutischen Grundwissens in der Beratung sehr wohl zum Tragen. Es hat sich auch bewährt, die in langjähriger Zusammenarbeit aufgebauten Kontakte zur Ärzt:innenschaft, spezialisierten Psychotherapeut:innen und Fachkliniken zu nutzen und Betroffene bei Bedarf und Wunsch schnell und unkompliziert in eine Therapie zu vermitteln. Diese Kooperation wurde auch im Jahr 2022 kontinuierlich genutzt. Außerdem ist der Opferhilfe Sachsen e.V. Mitglied im Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. und unterstützt dessen Engagement zur Förderung von niedrigschwelligen Angeboten für Traumapatient:innen.

Deshalb beobachten die Mitarbeiter:innen des Vereins mit Interesse die Initiativen der professionellen Opferhilfe, die bereits mit eigenen Angeboten und Konzepten versuchen, die gravierende Versorgungslücke in der psychotherapeutischen Versorgung von Traumafolgestörungen bei Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, schließen zu helfen. So gibt es seit September 2015 in Hessen Institutionen, die in Anlehnung an die Trauma-Ambulanzen in anderen Bundesländern eine zeitnahe psychotherapeutische Erstversorgung für Opfer von Straftaten im Auftrag der zuständigen Versorgungsämter anbieten – das Trauma- und Opferzentrum Frankfurt ist Teil dieses Netzwerkes. Die

Opferhilfe Potsdam betreibt seit 2012 eine eigene Traumambulanz, dessen erfolgreiches Wirken in einem Bericht über die Modellprojektzeit 2015 evaluiert wurde.

Dort kann über die psychotraumatologische Beratung hinaus bereits seit Jahren sofortige Psychotherapie angeboten werden, um eine Ausbildung bzw. Chronifizierung von Traumafolgestörungen bei traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten zu verhindern. Die Vorteile liegen auf der Hand. Möglichst früh, vor einer Ausbildung der psychischen Störung, kann aus der Beratung heraus direkt in Therapie vermittelt werden. Beratung und Therapie sind in einem interdisziplinären, hochprofessionellen Helfer:innennetz von der Kriseninterventi-on bis zur Traumatherapie eingebunden. Somit stehen verschiedene Hilfeangebote und ein flexibles Methodenrepertoire ‚aus einer Hand' zur Verfügung. Alle betroffenen Lebensbereiche der Klient:innen können damit konsequent in die Behandlung einbezogen werden. Zugleich wird auch die Nachsorge nachhaltiger und kontinuierlicher und somit werden die positiven Effekte der therapeutischen Arbeit längerfristig aufrechterhalten.

4.2 Soziale Arbeit und Therapie mit Täter:innen

Oft wird angenommen, Opfer von Straftaten würden generell eine härtere Verurteilung und Bestrafung der Täter:innen fordern. In der Beratung erleben wir diese Meinung eher selten. Häufig jedoch verlangen die Geschädigten, dass die Verurteilten sich das Leid bewusst machen sollen, welches sie anderen Menschen angetan haben, dass sie sich ändern sollen, soziale Trainingskurse absolvieren oder eine Therapie machen müssten. Es ist für eine Organisation wie den Opferhilfe Sachsen e.V. nicht vorgesehen, mit Straffälligen direkt zu arbeiten und beispielsweise ein Antigewalttraining anzubieten. Wir unterstützen aber jede Initiative, die mit Täter:innen in dieser Form arbeitet. Leider gibt es in Sachsen insbesondere für erwachsene Straftäter:innen kein ausreichendes Angebot an solchen Kursen. In der Stadt Görlitz kooperieren wir seit Juni 2003 mit dem Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V. in einem Projekt gegen häusliche Gewalt. Dabei bietet der Straffälligenhilfeverein soziale Trainingskurse für die Täter:innengruppe, der Verein Opferhilfe Sachsen e.V. gleichzeitig Beratungsangebote für deren Opfer an. Soweit erforderlich und gewünscht, können gemeinsame Gesprächsangebote für beide Gruppen durchgeführt werden.

Den im Strafrecht vorgesehenen und bei freien Trägern der Jugendhilfe und dem Sozialen Dienst der Justiz durchgeführten Täter:innen-Opfer-Ausgleich (TOA) sehen wir als sinnvolle und bislang zu wenig angewandte Möglichkeit der Konfliktschlichtung und der nachhaltigen Einwirkung auf Straftäter:innen. Die Möglichkeit des Täter:innen-Opfer-Ausgleichs wird in der Beratung regelmäßig angesprochen und auf Wunsch der Betroffenen werden Ansprechpartner:innen in den Konfliktschlichtungsstellen vermittelt.

5.
ÖFFENTLICHKEITS-, LOBBY-, GREMIENARBEIT UND SCHULUNGEN

Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für Opfer von Straftaten sind zweischneidige Angelegenheiten. Viel zu oft erfahren Opfer von Straftaten das Medieninteresse als eine zweite Traumatisierung. Einzelschicksale werden in die Öffentlichkeit gezerrt und die hilfesuchenden Opfer finden sich nicht selten in einer entwürdigenden und peinlichen Darstellung wieder. Leider viel zu oft werden in den Massenmedien unter dem Vorwand des Lobbyist:innentums Opfer von Straftaten voyeuristischen Interessen ausgeliefert und im gleichen Atemzug Polizei, Justizbehörden oder die Gesetzgebung pauschalisierend angegriffen. Die professionelle Opferhilfe lehnt diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ab. Der Verein und seine Mitarbeiter:innen engagieren sich seit Jahren kontinuierlich in Arbeitskreisen, fachspezifischen Gremien und bei Schulungen für verschiedene Berufsgruppen darum, das Fachwissen und das Verständnis zum Opferschutz und der Opferhilfe kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

In den folgenden regionalen und überregionalen Gremien vertraten die Fachkräfte und Vorstandsmitglieder des Opferhilfe Sachsen e.V. im Berichtszeitjahr den Verein. Einige Treffen fanden auf Grund der Corona-Pandemie nicht statt oder wurden Online durchgeführt.

Für den gesamten Verein

- Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland (ado) e.V. (Sprecher des Dachverbandes, Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss)
- Mitglied im Plenum des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen
- Mitglied im Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen und Mitarbeit in der AG Justiz und AG Polizeiliches Handeln
- Mitglied im Traumanetz „Seelische Gesundheit“ e.V. Sachsen
- Mitglied in Landesarbeitskreis „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen“ bzw. seit 2. Juli 2022 im neu gegründeten Verein Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.
- Mitglied im Sächsischen Präventionsnetzwerk Mobbing

Landgerichtsbezirk Chemnitz (Beratungsstellen Chemnitz, Erzgebirge)

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ im Erzgebirgskreis
- Interdisziplinäre Facharbeitsgruppe Gewalt und Facharbeitsgruppen „Polizeiliches Handeln“ und „Prävention Beziehungsgewalt“ in Chemnitz

- Interventionsstammtisch Mittelsachsen
- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ in Chemnitz
- Arbeitsgruppe „Vertrauliche Spurensicherung“ in Chemnitz
- Netzwerkforum „Kinder im Blick“ Mittelsachsen
- Traumanetz Stammtisch in Chemnitz/ Westsachsen

Landgerichtsbezirk Dresden (Beratungsstellen Dresden, Pirna)

- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche
- Arbeitskreis der Stadt Dresden gegen Gewalt an Mädchen und Frauen
- Bündnis gegen häusliche Gewalt in Dresden
- Netzwerk Soziale Dienste in Pirna
- Netzwerk Häusliche Gewalt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Netzwerktreffen mit Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Vernetzungstreffen mit der Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt (D.I.K.)
- Arbeitskreis Psychosoziale Notversorgung Dresden
- Arbeitsgruppe „Präventive Angebote gegen sexuelle Gewalt im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge“

Landgerichtsbezirk Görlitz (Beratungsstellen Bautzen, Görlitz)

- Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Mädchenarbeit im Landkreis Bautzen
- Arbeitskreis Jungen im Landkreis Bautzen
- Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt
- Vernetzungstreffen mit der EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung)
- Vernetzungstreffen mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen
- Netzwerk Kinderschutz und frühe Hilfe im Landkreis Görlitz
- Arbeitskreis Opferschutz Görlitz
- Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt und Beziehungsgewalt in Görlitz
- Digitales Gesundheitsnetzwerk Görlitz
- Arbeitsgruppe Jungenarbeit in Görlitz
- Arbeitsgruppe gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in Zittau
- Arbeitsgruppe Jugendgerichtshilfe im Landkreis Görlitz
- Traumanetzwerk des Landkreises Görlitz

Landgerichtsbezirk Leipzig (Beratungsstellen Leipzig, Nordsachsen)

- Koordinierungskreis gegen sexualisierte Gewalt in Leipzig (KOK)
- Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking Landkreis Leipzig
- Koordinierungsgremium (KOG) gegen häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Leipzig und Unterarbeitsgruppe (UAG) Stalking und Migranten und Migrantinnen
- Koordinierungskreis (KOK) gegen sexualisierte Gewalt Leipzig
- Netzwerk Kinderschutz des Landkreises Leipzig
- Arbeitskreis Gewalt gegen Jungen und Männer (elure)
- Sprach- und Integrationsvermittler Leipzig (SprInt)
- Netzwerk gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Nordsachsen

Landgerichtsbezirk Zwickau (Beratungsstellen Plauen, Zwickau)

- Steuerungsgruppe „Netzwerk für Kinderschutz/ Frühe Hilfen“ Vogtlandkreis
- Netzwerk Kindeswohl Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau
- Arbeitskreis Sexualpädagogik im Landkreis Zwickau
- Arbeitskreis „Rituelle Gewalt“ im Vogtlandkreis

Trotz der in das Jahr hineinreichenden einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der personellen Kapazitätsgrenzen konnte die Fachkräfte des Vereins die Schulungsaktivitäten aufrecht erhalten. Folgende Schulungen, Fachvorträge und Fortbildungen wurden durch die Mitarbeiter:innen im Jahr 2022 abgesichert. Diese Aufzählung stellt nur eine Auswahl dar.

- Der Kooperationsvertrag „Fachliche Beratung, Intervention und Begleitung im präventiven Schutzkonzept ‚Gegen sexualisierte Gewalt im Sport‘, inkl. Weiterbildungsangebote im Bereich ‚Prävention sexualisierte Gewalt‘ und ‚Professionelle Opferhilfe und -beratung bei sexualisierter Gewalt konnte um 2 Jahre bis Juni 2024 verlängert werden. Im gesamten Jahresverlauf konnten planmäßig die Schulungen des Sicherheits- und Ordnungsdienstes im Rahmen der Schulungen nach QuaSOD und der Dienstleiter:innen mit direkten Besucherkontakt (Schwerpunkt Gastronomie) zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ durchgeführt werden.
- Online-Fortbildung „Psychische und soziale Folgen einer Straftat – Bedeutung für den Umgang mit Betroffenen“ im Jobcenter Leipzig (21. Januar 2022)

- Schulung von ehrenamtlichen Telefonberater:innen des Kinderschutzbundes zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“, Zwickau (23. Februar 2022)
- Schulung von ehrenamtlichen Telefonberater:innen des Kinderschutzbundes zum Thema Mobbing, Zwickau (16. März 2022)
- Online-Fortbildung „Vorstellung Opferhilfe und Folgen von Straftaten für Betroffene“ im Jobcenter Leipzig (24. März, 21. November 2022)
- Informationsschulung zu den Themen „Wie kann Opferhilfe unterstützen/ Umgang mit sexueller Gewalt“ in der Lebenshilfe Plauen (22. April 2022)
- FSJ-Seminar „Vorstellung des Opferhilfe Sachsen e.V., Methoden der Gesprächsführung“ des IWS Integrationswerkes gGmbH Westsachsen in Augustusburg (20. Mai 2022)
- Info-Stand zum Tag der sächsischen Polizei im Polizeirevier Hartmannstraße 24, Chemnitz (11. Juni 2022)
- Fortbildung „Erstintervention und Bedarfsermittlung bei sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“ für Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter in Chemnitz im Auftrag des Landesjugendamtes (16. Juni 2022)
- Rechtspsychologische Vorlesungsreihe „Rechtspsychologische Vorlesungsreihe Opferhilfe - die Arbeit mit Betroffenen von Straftaten“ an der Universität Leipzig (27. Juni 2022)
- Seminare „Belastungen durch häusliche Gewalt“ und „Arbeit mit traumatisierten Menschen“ im Rahmen des Projektes Qualifizierung zur zur Familienhebamme und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin in Sachsen im Auftrag der Start gGmbH (12./13. Juli 2022)
- Fortbildung „Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Gewalterfahrungen“ für Mitarbeiter:innen der Diakonie Sachsen (6. September 2022)
- Fortbildung „Der Allgemeine Soziale Dienst als neue Berufsperspektive (2021-2023)“ für Berufs- und Neueinsteigende im ASD im Seminarzentrum Gut Frohberg im Auftrag des Landesjugendamtes (10. Oktober 2022)
- Workshop „Einführung in die Entwicklung eines Schutzkonzeptes“ beim Pflegekinderdienstes des Landratsamtes Bautzen (10. Oktober 2022)
- Schulung zum Thema „Sexuelle Gewalterfahrungen und traumasensible Alltagsgestaltung“ für Pflegeeltern in den Landkreisen Erzgebirge und Vogtland in Lichtenstein (2. November 2022)
- Schulung zu den Themen „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Trauma“ für Erzieherinnen der AWO

Reichenbach (29./30. November 2022)

– Workshop „Präventionsprojekt gegen sexualisierte Gewalt im Sport: Eine Kooperation des Opferhilfe Sachsen e.V. und RasenBallsport Leipzig GmbH“ und Vortrag sowie Workshop „Nebenklage und Prozessbegleitung von verletzten Zeugen“ zur 15. Fachtagung des Traumanetz Seelische Gesundheit, Dresden (9. Dezember 2022)

5.1 Die Fachtagung „Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz. 25 Jahre Opferhilfe Sachsen e.V.“

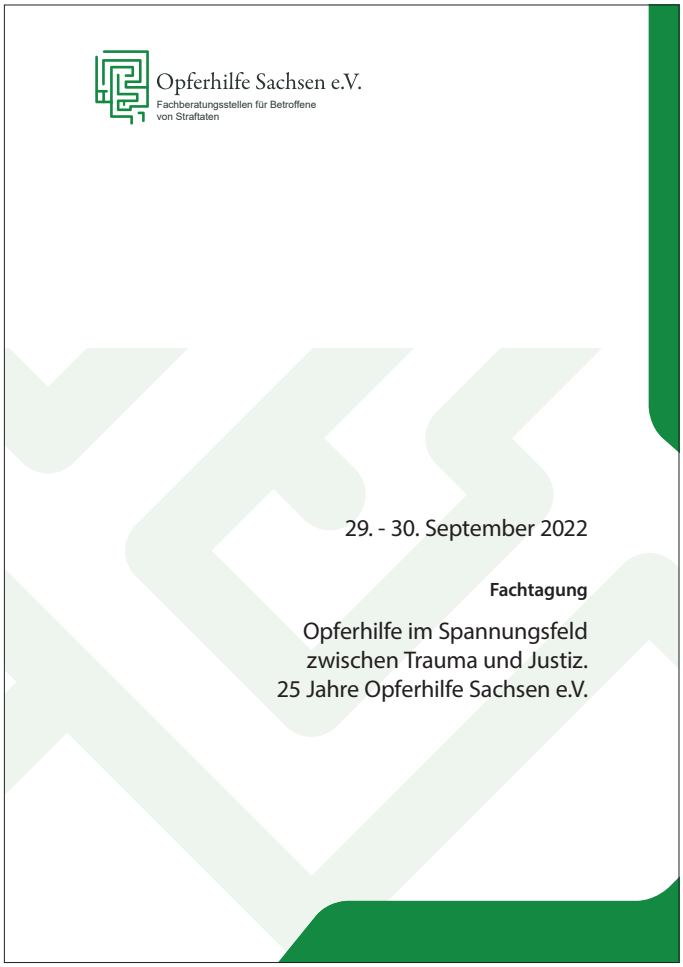

Opferhilfe Sachsen e.V.
Fachberatungsstellen für Betroffene von Straftaten

29. - 30. September 2022

Fachtagung

Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz.
25 Jahre Opferhilfe Sachsen e.V.

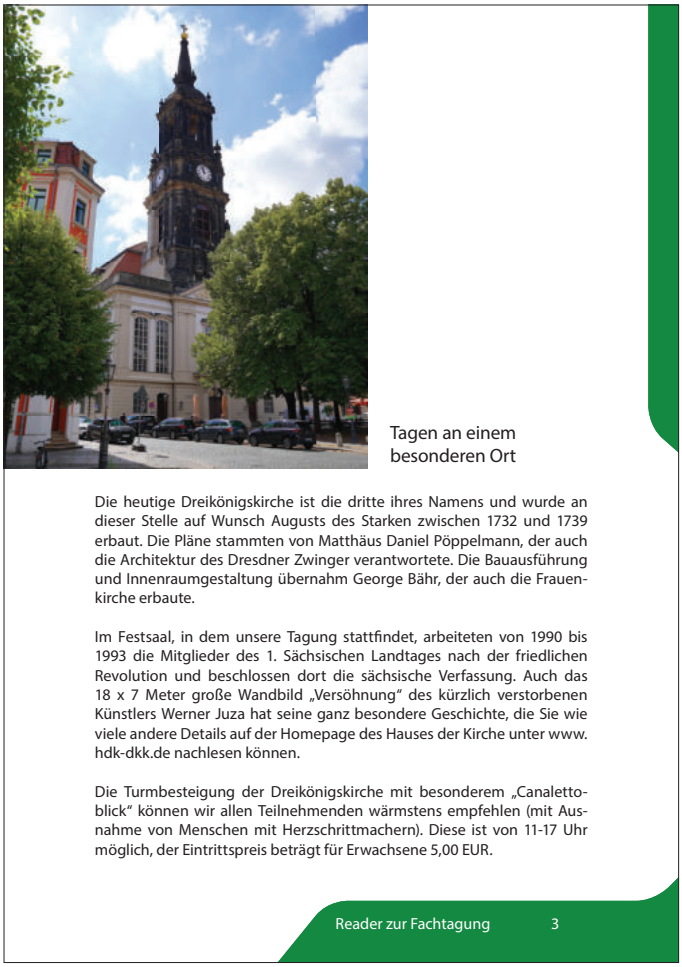

Tagen an einem besonderen Ort

Die heutige Dreikönigskirche ist die dritte ihres Namens und wurde an dieser Stelle auf Wunsch Augusts des Starken zwischen 1732 und 1739 erbaut. Die Pläne stammten von Matthäus Daniel Pöppelmann, der auch die Architektur des Dresdner Zwinger verantwortete. Die Bauausführung und Innenraumgestaltung übernahm George Bähr, der auch die Frauenkirche erbaute.

Im Festsaal, in dem unsere Tagung stattfindet, arbeiteten von 1990 bis 1993 die Mitglieder des 1. Sächsischen Landtages nach der friedlichen Revolution und beschlossen dort die sächsische Verfassung. Auch das 18 x 7 Meter große Wandbild „Versöhnung“ des kürzlich verstorbenen Künstlers Werner Juza hat seine ganz besondere Geschichte, die Sie wie viele andere Details auf der Homepage des Hauses der Kirche unter www.hdk-dkk.de nachlesen können.

Die Turmbesteigung der Dreikönigskirche mit besonderem „Canalettoblick“ können wir allen Teilnehmenden wärmstens empfehlen (mit Ausnahme von Menschen mit Herzschrittmachern). Diese ist von 11-17 Uhr möglich, der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 5,00 EUR.

Reader zur Fachtagung 3

Andreas Edhofer

absolvierte zunächst eine Berufsausbildung zum Werkzeugmacher und arbeitete bis 1989 im handwerklichen Bereich. Danach studierte er Anfang der 90er Jahre an der TU Dresden Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik. Nach mehrjähriger Dozententätigkeit an dieser Hochschule war er ab 2000 in den Bereichen Soziokultur und Medienpädagogik in verschiedenen Funktionen in mehreren Einrichtungen tätig, u.a. von 2004 bis 2011 als freiberuflicher Projektmanager. Er trat 1998 in den Opferhilfe Sachsen e.V. ein und war bis 2016 Beisitzer im Vorstand. Bereits seit 2004 ist er Geschäftsführer dieses Vereins und seit 2015 einer der Sprecher des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado).

Sehr geehrte Tagungsgäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit großer Freude begrüße ich Sie – auch im Namen des Vorstandes, der Mitglieder und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins – herzlich zu unserer diesjährigen Fachtagung „Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz. 25 Jahre Opferhilfe Sachsen e.V."

Schon seit einem Vierteljahrhundert leistet unser Verein kontinuierlich einen erheblichen Beitrag zur Kriminalprävention, zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich des Opferschutzes, sowie zur Kooperation und Vernetzung bei der psychosozialen Beratung und Begleitung von Menschen, die durch Straftaten verletzt und unmittelbar betroffen wurden.

Grundlagen für die erfolgreiche Entwicklung des Vereins sind und waren das unermüdliche Engagement sowohl der ehrenamtlichen Mitglieder als auch der angestellten Fachkräfte und die finanzielle Unterstützung durch das Justizministerium. Das alles macht unsere Arbeit erst möglich und zeigt, dass dem Freistaat Sachsen professionelle Opferhilfe und präventiver Opferschutz wichtige Anliegen sind. Auch die Übernahme der Schirmherrschaft für die diesjährige Tagung durch die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Frau Iris Kloppich, die Grußworte der Sächsischen Staatsministerin der Justiz, Frau Katja Meier, und des Sächsischen Polizeipräsidenten, Herr Jörg Kubiessa zu Beginn der Veranstaltung unterstreichen das ebenso deutlich.

Das Wichtigste an dieser Tagung aber sind Sie. Wir freuen uns sehr über die zahlreichen Anmeldungen aus dem gesamten Bundesgebiet und den verschiedensten Fachbereichen. Das lässt nicht nur auf einen spannenden Tagungsverlauf, sondern auch auf einen regen disziplin- und einrichtungsübergreifenden Fachaustausch und viele persönliche Begegnungen hoffen, die für unser aller Arbeit so wichtig sind.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung der Fachtagung beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins, insbesondere bei Frau Dr. Kornelia Sturz und Frau Christiane Weyer. Ohne diese beiden Kolleginnen wäre die Fachtagung nur ein Plan geblieben.

Ich wünsche uns allen eine nachhaltig positiv wirkende Fachtagung.

Donnerstag, 29. September 2022

09:00 Uhr	Ankommen, Check in
09:30 Uhr	Eröffnung, Begrüßung
	Martina de Maizière – Moderatorin
	Andreas Edhofer – Geschäftsführer Opferhilfe Sachsen e.V.
	Iris Kloppich – Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung
	Katja Meier – Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (angefragt)
	Jörg Kubiessa – Sächsischer Landespolizeipräsident
10:00 Uhr	Vortrag: **Dr. iur. Christoph Gebhardt**
	Vielfalt professioneller Opferhilfe. Überblick, Herausforderungen, Abgrenzungen
10:30 Uhr	Vortrag: **Sabine Wutzler, Uta Kölz, Dorothee Hendrix**
	Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz – Fallbeispiele aus dem Alltag
11:00 Uhr	Pause
11:30 Uhr	Vortrag: **Prof. Dr. med. Ulrich Sachsse**
	Wo steht die Traumatherapie heute?
12:30 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Vortrag: **Sibylle Peters**
	Was erwartet die Justiz von der professionellen Opferhilfe?
14:40 Uhr	Vortrag: **Beate Fröhlich-Weber**
	Was erwartet die Polizei von der professionellen Opferhilfe?
15:20 Uhr	Pause
15:50 Uhr	**Prof.in Dr.in phil. Silke Brigitta Gahleitner, Dr.in phil. Annett Kupfer**
	Die Wirkkraft von Beratung in der Arbeit der Opferhilfe
16:45 Uhr	Podiumsdiskussion und Fragen
17:45 Uhr	Ende

Freitag, 30. September 2022

08:30 Uhr	Ankommen, Check in
09:00 Uhr	Einführung: **Martina de Maizière**
09:15 Uhr	Vortrag: **Susanne Falley, Franz Eder**
	Psychosoziale Prozessbegleitung: Erfahrungen, Akzeptanz und Entwicklungsmöglichkeiten
09:45 Uhr	Vortrag: **Dr.in med. Kornelia Sturz**
	Warum Psychotraumatherapie die Erinnerung nicht verändert
10:15 Uhr	Vortrag: **Dr.in med. Brigitte Bosse**
	Wahrheitsfindung – Glaubhaftigkeit der Aussagen / Glaubwürdigkeit der Opfer
11:00 Uhr	Pause
11:30 Uhr	Vortrag: **Beate Pfeifer, Anke Olscher**
	Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag im Zusammenhang mit Glaubhaftigkeitsgutachten
12:15 Uhr	Podiumsdiskussion und Fragen
13:30 Uhr	Ende und Mittagsbuffet

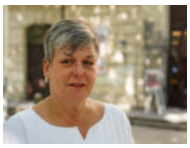

Christiane Weyer

Ihre Ansprechpartnerin für alle organisatorischen Fragen während der Tagung. Telefonisch, per SMS oder WhatsApp für Sie erreichbar unter: **0160 8422608**

Anmeldungen nach Bundesländern

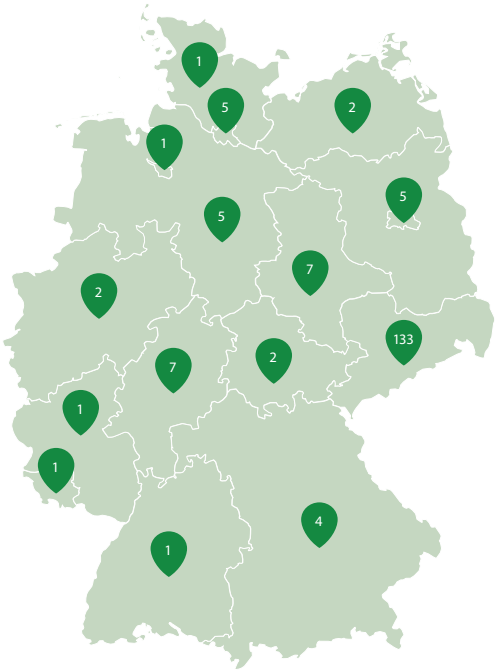

Anmeldungen nach Berufsgruppen

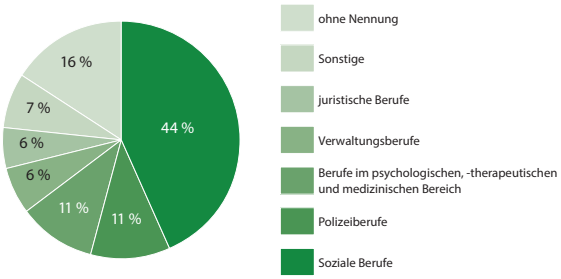

Anmeldungen nach Institutionen

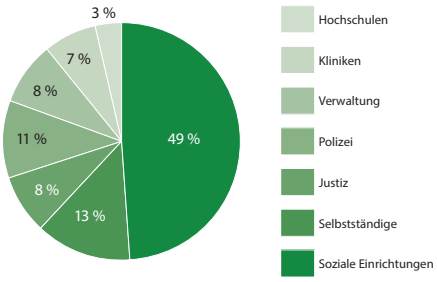

Martina de Maizière

studierte Rechtspflege in Bonn und Sozialarbeit in Hamburg und arbeitete ab 1983 im Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt Wedding von Berlin. In Schwerin war sie ab 1991 in einer Erziehungsfachberatungsstelle der Diakonie Beraterin für die Themen Schwangerschaftskonflikt, Soziales und sexueller Missbrauch an Kindern und übernahm 1999 die Leitung einer Beratungsstelle der Diakonie Parchim. Seit 2000 ist Frau de Maizière in Dresden Lehrbeauftragte an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und als Praxisberaterin tätig. Sie ist weitergebildet zur Schwangerschaftskonfliktberaterin und Multiplikatorin zum Thema sexualisierte Gewalt, systemische Beraterin und diplomierte Supervisorin und seit 2005 selbständig tätig als Supervisorin, Organisationsberaterin, Coach und Moderatorin von Fachtagen, Konferenzen und Podiumsdiskussionen.

Iris Kloppich

ist Historikerin und war seit 1994 stellvertretende Vorsitzende und ab 2010 bis Dezember 2017 Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Sachsen. Sie ist zudem seit 1997 Mitglied des Verwaltungsrates der AOK Sachsen und seit 2004 alternierende Vorsitzende der AOK Plus. Seit 2007 ist sie Mitglied des Verwaltungsrates des GKV (Gesetzlichen Krankenversicherung) Spitzenverbandes. Iris Kloppich war 2010 und 2012 Mitglied der Bundesversammlung und wurde am 4. Juni 2019 vom Kabinett zur Opferbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung berufen. Am 26. April 2022 hat das Sächsische Kabinett Frau Kloppich als Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung bis 2024 wiederberufen.

Katja Meier

studierte von 1998 bis 2004 Politikwissenschaft, Neuere und Neuste Geschichte und Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Universität Tartu (Estland) und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und schloss das Studium mit dem Magister Artium ab. Anschließend arbeitete sie zunächst als Vorstandsreferentin bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen, kehrte aber im Jahr 2010 nach Sachsen zurück und war als Grundsatzreferentin der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tätig. Im Jahr 2015 wurde sie Abgeordnete im Sächsischen Landtag und war Sprecherin für Demokratie, Rechts- und Gleichstellungspolitik sowie für Verkehrspolitik. Daneben war sie Mitglied des sächsischen Landesfrauenrats. Am 20. Dezember 2019 übernahme sie das Amt der Sächsischen Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung.

Jörg Kubiessa

absolvierte eine Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenmonteur und studierte von 1984 bis 1988 an der Offiziershochschule der Volksmarine Gesellschaftswissenschaften in Stralsund. Im Juli 1990 wechselte Kubiessa von der Marine zur Polizei in Sachsen und übernahm 2005 die Leitung des damaligen Polizeireviers Zwickau-Ost, ab 2009 die des neu geschaffenen Reviers Zwickau. Ende 2009 wurde er Leiter des Lagezentrums im Sächsischen Innenministerium. 2013 wechselte er als Leiter des Führungsstabes zur Polizeidirektion Chemnitz. Von 2019 bis 2022 war er Polizeipräsident der Landeshauptstadt Dresden. Zum 1. April 2022 wurde Kubiessa als Nachfolger von Horst Kretzschmar Polizeipräsident von Sachsen und gleichzeitig Leiter der Abteilung 3 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium“ im Sächsischen Innenministerium.

Dr. iur. Christoph Gebhardt

studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main und Gießen und Psychologie in Gießen. Als Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Kreuzer in Gießen promovierte er dort 1981 im Rahmen eines Forschungsprojekts des BKA über „Die Heroinszene in Deutschland". Bis 1991 war er Richter am Landgericht Darmstadt und verschiedenen Amtsgerichten und wurde dann Referent unter anderem für Kriminologie und Kriminalpolitische Projekte im Hessischen Ministerium der Justiz. Von 1999 bis 2015 war er Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, zuletzt Vorsitzender eines Zivilsenats. Seit 1992 ist er im Vorstand des Opferhilfevereins „Wiesbadener Hilfe", seit 2014 Vorstand des Dachverbandes „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland" und zudem seit 2018 Vorstand des Opferhilfevereins „Darmstädter Hilfe".

„Vielfalt der professionellen Opferhilfe – Überblick, Abgrenzungen, Herausforderungen"

Der einleitende Vortrag spricht, wo möglich, auf die nachfolgenden Beiträgen bezogen, einige grundsätzliche Aspekte der Opferhilfe an:

Seit 50 Jahren gibt es in Deutschland und Europa Hilfe speziell für Opfer von Straftaten. Die Wurzeln waren unterschiedlich: Selbsthilfegruppen, die Polizei, der Staat. Manche sind spezialisiert, so auf Frauen, Kinder, Betroffene häuslicher, sexueller, „transfeindlicher" oder „rechter" Gewalt. Andere kümmern sich um alle Opfer. Die Opferschutzrichtlinie der EU schreibt den Staaten seit 2015 allgemeine und spezialisierte Opferhilfsdienste ausdrücklich vor und akzeptiert dabei ehrenamtliche und berufliche Träger. Das entstandene Angebot ist mancherorts unübersichtlich; das führt zur Forderung nach besserer Orientierung, auch nach besserer Kooperation der örtlichen Träger. Auch sind die Opferhilfsdienste in den deutschen Ländern nach Dichte und Qualität zu unterschiedlich.

Viele Opferhilfen leiden, obwohl Politik sie parteiübergreifend befürwortet, unter knapper Finanzierung. Erst öffentliche Aufmerksamkeit, wie beim sexuellen Kindesmissbrauch oder nach Terrorakten, führt zu mehr Förderung. Betroffene „unauffälliger" Straftaten finden zu wenig Unterstützung, was gegen die Europäische Opferschutzrichtlinie verstößt.

Bei Polizei, Gerichten und im Strafvollzug muss die Opferhilfe – trotz zahlreicher neuer Gesetze – nachdrücklich um Kooperation werben und gerät dennoch immer wieder aus dem Blick. Die materielle Hilfe für Betroffene lässt, auch nach der aktuellen Reform durch das SGB XIV, wesentliche Forderungen unerfüllt.

Sabine Wutzler

arbeitete als Krankenschwester in verschiedenen medizinischen Einrichtungen und studierte dann Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Dresden. Neben umfangreichen Erfahrungen in der Rehabilitation psychisch kranker Menschen und der stationären Jugendhilfe arbeitete sie ehrenamtlich im Ambulanten Hospizdienst des Malteser Hilfsdienstes e.V. und war Kirchvorsteherin. Bereits seit 2009 ist sie in der Opferhilfe Sachsen tätig und ergänzte ihre Qualifikation dort durch die Fortbildung in Traumaberatung/-pädagogik und die Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin.

Uta Kölz

studierte zunächst Bauingenieurwesen und später Soziale Arbeit in Dresden. Sie ließ sich zur Systemischen Therapeutin (DGSF) ausbilden und war lange Zeit in der AWO Fachstelle „Shukura" im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tätig. Freiberuflich arbeitet sie seit 2017 als Aufsuchende Familientherapeutin. Seit 2018 ist sie in der Opferhilfe Sachsen tätig und befindet sich aktuell in der Ausbildung zur Opferberaterin/ Psychosozialen Prozessbegleiterin. Sie bringt Erfahrungen aus der Arbeit im Frauenschutzhaus und Jugendamt mit.

Dorothee Hendrix

studierte Rechtswissenschaften in Würzburg und war zunächst in Nürnberg als Rechtsanwältin tätig. Seit 1992 ist sie als selbständige Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin in Dresden in den Bereichen Familienrecht und Opferschutz tätig. Seit 2008 ist sie Vorstandsmitglied und seit 2021 Vorstandsvorsitzende des Opferhilfe Sachen e.V.

„Opferhilfe im Spannungsfeld zwischen Trauma und Justiz" – Fallbeispiele aus dem Alltag

Der Vortrag soll anhand von Beispielen verdeutlichen, wie vielfältig Anfragen, Fallkonstellationen und sich daraus ergebende Aufträge für die Opferhilfe und Anwälte sind. Das Spannungsfeld zwischen den Hoffnungen und Erwartungen der Ratsuchenden an eine Anzeige und den tatsächlichen Möglichkeiten der Justiz soll anschaulich beschrieben werden. Ein erlebtes Trauma beschäftigt Menschen manchmal lebenslang. Eine Strafanzeige kann eine Form der Verarbeitung sein, mit der erlebten Straftat abschließen zu können. Damit wird die traumatische Erfahrung aber erneut berührt. Wie können trotz der Notwendigkeit des minutiösen Erinnerns an ein erlebtes Trauma die Betroffenen gestärkt werden, dass eine erneute Traumatisierung vermieden werden kann? Wie kann eine Nebenklagevertretung Opferrechte stärken und damit einer weiteren traumatischen Krise entgegenwirken? Wo gibt es Spielraum, für die Interessen der Betroffenen einzutreten?

Die Fallbeispiele sollen die traumasensible Zusammenarbeit von Beratung Nebenklagevertretung und Justiz skizzieren.

Prof. Dr. med. Ulrich Sachsse

studierte Medizin an der Georg-August-Universität Göttingen und promovierte 1980 bei Prof. Dr. Hanscarl Leuner über Gruppentherapie mit der Katathym-Imaginativen Psychotherapie KIP. Er ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und ist auf dem Gebiet der Psychoanalyse, Psychotraumatherapie (DeGPT), Katathym Imaginative Psychotherapie KIP und als EMDR-Supervisor tätig. Neben seinen Aufgaben als Medizinaldirektor i.R. und Wissenschaftlicher Berater des Asklepios Fachklinikum Göttingen und Vorsitzender der DGKIP ist er Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher und Gründungs-Herausgeber der Zeitschrift „Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Therapie PTT“ Schattauer und erhielt zahlreiche Auszeichnungen. So war er 2004 Preisträger der Dr. Margrit Egner Stiftung an der Universität Zürich für seine Leistungen im Feld der Psychotraumatologie, 2006 einer der Preisträger des Hamburger Preises Persönlichkeitsstörungen und wurde 2016/17 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

„Wo steht die Traumatherapie heute“

„Das Trauma“ war immer schon ein archaisches Problem, ein gesellschaftspolitisches Skandalon, eine juristische Herausforderung und eine sowohl religiöse als auch therapeutische Herausforderung.

Der Vortrag gibt eine kurze, subjektive Geschichte der Trauma-Perspektive in Deutschland seit ca 1990, um dann auf die aktuell strittigen Aspekte der Therapie (Stabilisierung vs Konfrontation), des sozialen Umganges mit dem Trauma (Outing oder nicht?), dem Themenfeld Justiz und Trauma (Anzeige oder nicht?) und Fehlerwartungen an Opfer (das Trauma adelt) zu problematisieren. Dabei wird eher polarisiert, um zu verdeutlichen, als dass rasche „Lösungen“ angeboten werden.

Sibylle Peters

studierte ab 1982 Jura in Bayreuth und war während ihrer Referendarzeit auch als freiberufliche Übersetzerin für die EU tätig. 1992 trat sie in die sächsische Justiz ein und wurde zur Richterin am Amtsgericht Zwickau ernannt, zunächst als Zivilrichterin, ab 1997 als Vorsitzende des Jugendschöffengerichts. 2000 wurde sie an das dortige Landgericht abgeordnet, erst als Beisitzerin in einer großen Strafkammer, ab 2001 und wieder ab 2004 dann als Vorsitzende einer Berufungskammer in Strafsachen, unterbrochen von einer Abordnung an den Strafsenat des Oberlandesgerichts 2003. Danach wurde sie Stellvertretende Direktorin, von 2007 bis 2013 des Amtsgerichts Aue und von 2013 bis 2020 des Amtsgerichts Zwickau. Seit 2020 ist Frau Peters Direktorin des Amtgerichts Plauen und neben der Verwaltungsleitung des Hauses als Ermittlungs-, Straf- oder Betreuungsrichterin und Vorsitzende des Schöffengerichts tätig.

„Was erwartet die Justiz von der professionellen Opferhilfe?“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Der Anspruch auf ein faires Verfahren gebietet es, die Interessen der Verteidigung gegen die der zu einer Aussage berufenen Zeugen oder Opfer abzuwägen

Aufgabe eines Strafprozesses: Richter muss den zur Hauptverhandlung zugelassenen Anklagesatz (= Sachverhalt) in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht umfassend aufklären und aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung die individuelle Schuld eines Angeklagten prüfen (Beispiel NSU- Verfahren)

Grundsatz: Jede einzelne Tat ist nach Tatort, Tatzeit, genaue Begehungsweise so konkret festzustellen, dass genau zu erkennen ist, welche Tat von der Verurteilung oder dem Freispruch umfasst ist

Problematisch bei monate- oder jahrelangem sexueller Missbrauch eines Kindes, eines Minderjährigen: Opferzeuge kann i.d.R. aufgrund gleichförmiger Tatbegehung nicht jeden einzelnen Geschehensablauf konkret wiedergeben.

Problematische Konstellationen bei Opferzeugen in einem Strafprozess:

- Aussage- Aussage- Konstellationen
- Pseudo- / Scheinerinnerungen
- Verfälschung von Erinnerungen

Psychosoziale Prozessbegleitung = nicht rechtliche Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren für besonders schutzwürdige Verletzte, vor, während und nach der Hauptverhandlung, d.h.:

- keine rechtliche Beratung,
- keine Aufklärung/ Hinterfragen des Sachverhalts,
- kein Anfertigung von Zeichnungen etc.
- isb. kein Coaching von Zeugenaussage, kein Aussagetraining durch Opferhilfe
- Kein Belobigen für „erwartete“ Antwort“
- keine Hinweise auf Geschehen an soziales Umfeld
- Belehrung des Opfers über Aufgabe und Grenzen der psychosozialen Prozessbegleitung UND über fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht VOR Beginn der Begleitung

Wünschenswert:

- Psychische Unterstützung durch Anwesenheit bei Vernehmungen, ggf. als Sichtbarriere zu Angeklagtem (bei älteren Kindern Stärkung dergestalt, dass Kind alleine in Zeugenstand kann)
- Hinweise auf Ablauf einer Hauptverhandlung
- Je nach Alter vorheriger Besuch des Gerichtssaals/ des Vernehmungszimmers
- Hinweis darauf, dass eventuelle Nachfragen des Richters / der Prozessbeteiligten normal sind und nicht bedeutet, dass man dem Zeugen nicht glaubt
- Je nach psychischer Verfassung und/ oder körperlicher Beeinträchtigung des Opfers entsprechender Hinweis an anwaltlichen Vertreter zur Weitergabe an das Gericht

Beate Fröhlich-Weber

ist Dipl. Verwaltungswirtin und Kriminalhauptkommissarin und seit 1992 beim Landeskriminalamt 1 in Berlin in der Sachbearbeitung tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist im LKA 132 bei „Sexualdelikte von Kindern und Schutzbefohlenen“ angesiedelt, zeitweise ist sie aber auch in der Zusatzfunktion als Beauftragte im LKA 1 bei „Delikte an Menschen“ für Prävention, Opferschutz und Diversion beschäftigt. Sie ist Referentin zu polizeilicher Ermittlungstätigkeit und Opferschutz in Strafverfahren, Opferrechte, sexuellem Missbrauch von Kindern, Vernehmung von Minderjährigen sowie polizeilicher Videovernehmung und Mitautorin zahlreicher interdisziplinärer Handbücher.

„Was erwartet die Polizei von der professionellen Opferhilfe?“

Am 30. Dezember 2015 trat das 3. Opferrechtsreformgesetz in Kraft, nachdem aufgrund der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (vom 25.10.2012) die ‚Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten‘ in nationales Recht umzusetzen waren.

Hierzulande fand Berücksichtigung, dass bereits das 2. Opferrechtsreformgesetz (vom 01. Oktober 2009) für Verletzte zu einer verbesserten Rechtslage im Strafverfahren geführt hatte. Das 3. ORRG führte neben erweiterten Standards zu einer Neuordnung der Verletztenrechte in vier Teilbereiche: Rechte innerhalb und außerhalb des Strafverfahrens, weitere Informationen und Befugnisse von Angehörigen und Erben. Ausschlaggebend war und ist jedoch: „Verletzte müssen frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich, in einer für sie verständlichen Sprache über die Rechte informiert werden!“. Darüber hinaus soll von Beginn des Strafverfahrens an, quasi ab Erstkontakt mit der Polizei, bei Verletzten von Gewalt- und Sexualstraftaten sowie Verletzten mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen deren besondere Schutzbedürftigkeit Berücksichtigung finden, was sich unter anderem aus der Person des Verletzen und/ oder den Tatumständen bzw. den Tatfolgen ergeben kann.

Zur Wahrung deren schutzbedürftiger Belange gehören z.B. die Anwesenheit von Vertrauenspersonen oder Verletztenbeiständen, Beiordnung von psychosozialer Prozessbegleitung, Durchführung polizeilicher/ richterlicher Videovernehmung u.v.m. Die durch weitere Gesetzesnovellierungen in der Folgezeit immer komplexer wirkenden Opferschutzbestimmungen neben den vielfältigen Informationsrechten, stoßen in der polizeilichen Praxis jedoch aus unterschiedlichen Gründen – inhaltlich, personell, logistisch als auch zeitlich - regelmäßig an ihre Grenzen.

Insbesondere bei den Informationen zu Verletztenrechten könnte Unterstützungspotenzial bei der professionellen Opferhilfe gesehen werden. Als Grundlage sollte ein funktionierendes Netzwerk bestehend aus den jeweiligen Polizeidienststellen und Opferschutzbeauftragten dienen, unter regelmäßiger Kontaktaufnahme sowie Teilnahme an gemeinsamen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Unter Nutzung der Synergieeffekte wäre eine grundsätzlich konzeptionelle Zusammenarbeit zur Umsetzung weiterer Opferschutzstandards denkbar.

Prof.in Dr.in phil. Silke Brigitta Gahleitner

studierte Sozialwissenschaften, promovierte in Klinischer Psychologie und wurde in den Erziehungswissenschaften habilitiert. Sie blickt auf eine langjährige Tätigkeit in sozialtherapeutischen Einrichtungen für traumatisierte Frauen und Kinder sowie in eigener Praxis zurück. Seit 2006 lehrt und forscht sie als Professorin für Klinische Psychologie und Sozialarbeit im Arbeitsbereich Psychosoziale Diagnostik und Intervention an der Alice Salomon Hochschule in Berlin. Ihre Lehr- und Forschungsgebiete sind die Psychosoziale Diagnostik und Intervention, Professionelle Beziehungsgestaltung, Psychosoziale Traumatologie und qualitative Forschungsmethoden.

Dr.in phil. Annett Kupfer

studierte Erziehungswissenschaften, Soziologie und Romanistik und promovierte zum Einfluss sozialer Netzwerke und sozialer Unterstützung auf psychosoziale und sozialpädagogische Beratungsprozesse. Seit 2010 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Technischen Universität Dresden mit den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten u.a. Beratung, Ressourcenorientierung, Empowerment und Bewältigungsforschung und Intersektionalität. Sie ist Sprecherin des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Gesellschaft für Beratung und Mitglied im Forum Beratung der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.

„Die Wirkkraft von Beratung in der Arbeit der Opferhilfe“

Bezüglich professioneller Hilfe und deren Inanspruchnahme gilt heute als gesichert, dass sich das Befinden von beratenen Personen im Vergleich zu Hilfesuchenden, die nicht in das professionelle System einmünden, signifikant verbessert. Das gilt generell wie spezifisch für Opferhilfe-Beratung und die hier um Unterstützung suchenden Menschen. Ein zentraler Gegenstand ist dabei neben der – mittlerweile in einer Vielzahl von Studien bestätigten – Frage, ob Beratung hilft, die Suche danach, was genau im Veränderungsprozess passiert und „was eigentlich wirkt“. Der Wirkkraft von Beratung in der Arbeit der Opferhilfe wollen wir daher in einem ersten Schritt anhand der Suche nach übergreifenden Wirkfaktoren nachgehen. In einem zweiten Schritt werden ausgewählte Forschungsergebnisse zur Wirkung von Beratungsprozessen in der Opferhilfe vorgestellt. Als ein Schwerpunkt im Wirkungsgeschehen kann der Einfluss sozialer Unterstützung bzw. sozialer Netzwerke identifiziert werden. Dies wird auf der theoretischen Ebene wie auch über Interviewbeispiele mit befragten Klient*innen veranschaulicht.

Susanne Falley

studierte Sozialpädagogik und arbeitete danach mehrere Jahre im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Seit 2011 ist Frau Falley in der Opferschutzarbeit tätig, zunächst im Projekt „ESCAPE – Beratungs- und Trainingsangebot in Fällen häuslicher Gewalt“ des Männernetzwerk Dresden e.V. Während dieser Tätigkeit absolvierte sie eine Ausbildung zur Systemischen Familientherapeutin und zur Präventionsmanagerin – Stalking & Intimpartnergewalt. Seit 2016 ist Frau Falley beim Opferhilfe Sachsen e.V. in Dresden tätig mit einem Arbeitsschwerpunkte in der Psychosozialen Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Dresden. Die dafür erforderliche Qualifizierung absolvierte sie 2018 an der Alice Salomon Hochschule Berlin.

Franz Eder

studierte Sozialpädagogik und diplomierte an der Hochschule Magdeburg Stendal zum Thema Jugendhilfeplanung. Danach sammelte er Erfahrungen als Erzieher in einem Adipositas-Rehazentrum, sozialpädagogischer Betreuer von Qualifizierungsmaßnahmen und in der Projektleitung in einem Wohnprojekt für Asylsuchende. Seit 2004 ist Herr Eder als Berater in der Opferhilfe beschäftigt, zunächst von 2004 bis 2009 beim RAA Sachsen e.V., der sachsenweit Betroffene von rechtsextrem und/oder rassistisch motivierten Gewalttaten unterstützt. Seit 2009 ist Herr Eder beim Opferhilfe Sachsen e.V. als Berater und seit 2017 auch als anerkannter psychosozialer Prozessbegleiter tätig.

„Psychosoziale Prozessbegleitung: Erfahrungen, Akzeptanz und Entwicklungsmöglichkeiten“

Der Opferhilfe Sachsen e.V. unterstützt unter anderem Verletzte, Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren. Dieses Angebot besteht seit Vereinsgründung im Jahr 1996. Seit dem 01.01.2017 besteht nach § 406g StPO ein bundesgesetzlicher Anspruch auf Unterstützung durch psychosoziale Prozessbegleitung, eine Form der Zeugenbegleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte. Der Vortrag gibt einen Einblick in die Arbeit der psychosozialen Prozessbegleitung des Opferhilfe Sachsen e.V. Nach einer allgemeinen Einführung zu den Aufgaben, den Standards und ausgewählten statistischen Ergebnissen werden anhand von Fallvignetten Erfahrungen und Perspektiven aufgezeigt. Wir werfen einen Blick auf die Herausforderungen und Erfolge in unserer Praxis. Dabei betrachten wir die sensiblen Bedürfnisse der Verletzten und deren Belastungen im Strafverfahren, die Antragsformalitäten und Widrigkeiten bei der Umsetzung, sowie die Akzeptanz der Psychosozialen Prozessbegleitung bei der Zielgruppe, den Behörden des Strafverfahrens und anderen Kooperationspersonen. Abschließend wird ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der Psychosozialen Prozessbegleitung gegeben sowie aufgezeigt, was notwendig ist, um eine erfolgreiche, flächendeckende Implementierung zu gewährleisten.

Dr.in med. Kornelia Sturz

ist Ärztin für Psychiatrie / Psychotherapie und Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin. Vor 25 Jahren spezialisierte sie sich auf die Behandlung psychischer Traumafolgestörungen und ist von der DeGPT anerkannte Psychotraumatherapeutin, sowie EMDR Therapeutin und Supervisorin. Sie ist Lehrtherapeutin und Supervisorin für Tiefenpsychologie.

Nach dem Studium und der Zeit als Assistenzärztin in Münster, kam sie 1994 nach Dresden, um die Psychosomatische Klinik Schwedenstein in Pulsnitz mit aufzubauen. 1997 begann sie dort Spezialbehandlungstationen für Psychotraumatherapie zu etablieren und Psychotraumatherapie zu unterrichten und war von 2001 bis 2006 Ärztliche und Kaufmännische Direktorin. Von 2008 bis 2019 war sie Leitende Ärztin und Geschäftsführerin der Klinik am Waldschlößchen, die sich mit 75 Betten auf die Behandlung psychischer Traumafolgestörungen spezialisiert hat. Parallel dazu war sie von 2007 bis 2020 auch in eigener Praxis tätig.

Frau Dr.in Sturz arbeitet aktiv im Vorstand der Opferhilfe Sachsen e.V. mit und ist 2. Vorstandsvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Trauma und Dissoziation (DGTD) e.V.

„Warum Psychotraumatherapie die Erinnerung nicht verändert“

In dem Vortrag geht es um das Spannungsfeld „Opfer-Justiz-Therapeut*innen“. Es wird eine kurze Einführung in die Psychotraumatologie, insbesondere die Besonderheiten des Psychotraumagedächtnisses gegeben.

Im Anschluss wird die Spezielle Psychotraumatherapie vorgestellt und deren Auswirkungen auf das Gedächtnis. Es wird auf Mythen, bzw. Fehlannahmen sowohl bei den Opfern, wie der Justiz als auch den Therapeut*innen eingegangen. Zum Schluss gibt es einen Ausblick, wie die Zusammenarbeit verbessert werden könnte.

Dr.in med. Brigitta Bosse

ist ärztliche Psychotherapeutin und arbeitete zunächst als Anästhesistin mit dem Schwerpunkt Schmerztherapie. Seit 1993 ist sie nur noch psychotherapeutisch tätig, niedergelassen in Mainz von 1996 bis 2015 und seither in privater Praxis. Sie behandelte als Oberärztin Frauen, die sexuelle Gewalt erlitten hatten und entwickelte im Auftrag der Landesregierung Rheinland-Pfalz 1995/96 ein psychotraumatologisches Curriculum für PsychotherapeutInnen, die mit Opfern sexueller Gewalt arbeiten. Diese curriculare Fortbildung wurde 1997 evaluiert und dokumentiert. Neben der Behandlung komplextraumatisierter Menschen ist ihr Arbeitsschwerpunkt die psychotraumatologische Versorgung von Akuttraumatisierten. Seit 2000 arbeitet sie eng mit Unfallkassen und Berufsgenossenschaften zusammen und behandelt Menschen, die im Arbeitsalltag verletzt wurden und unter akuten Traumafolgestörungen leiden. Von 2008 bis 2015 war sie eine der Leiterinnen des Arbeitskreises „Gegen Rituelle Gewalt in Rheinland-Pfalz". Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit transgenerationaler Traumatisierung.

„Wahrheitsfindung: Glaubhaftigkeit der Aussage – Glaubwürdigkeit der Opfer"

Seit 1980 gibt es im DSM (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) die Diagnose der posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS F 43.1). Seither ist diese Traumafolgestörung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen behandelbar. Jedoch ziehen sich die Auseinandersetzung darüber, welche psychischen Schäden ein traumatisches Ereignis zur Folge haben könnte, über mehr als 100 Jahre hin.

Begutachtung nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien soll für mehr Sicherheit in der Beweiswürdigung sorgen. Seit 1999 gilt die aussagepsychologische Begutachtung als Goldstandard, wenn es um juristisch relevante psychische Folgen von Traumata und Gewalt geht. Während dieser Ansatz für einmalige Gewaltakte im Rahmen eines Strafverfahrens gut geeignet ist, Lüge von Wahrheit zu unterscheiden, stellen sich die Verhältnisse im Opferentschädigungsrecht anders dar. Hier gilt eine etwas großzügigere Handhabung, die eine geringe Irrtumswahrscheinlichkeit zu Gunsten des Opfers durchaus zulässt. Durch das Postulat, Autosuggestion, wie Suggestion müssten zweifelsfrei ausgeschlossen werden, lässt sich in der Entscheidungspraxis seit 2000 jedoch eine deutliche Verschiebung zu Ungunsten Betroffener beobachten.

Beate Pfeifer

studierte Sozialpädagogik in Darmstadt und war lange Jahre im Jugendbereich tätig. Seit 2010 ist sie Mitarbeiterin des Opferhilfe Sachsen e.V. und sichert in den Beratungsstellen Zwickau und Plauen die Psychosoziale Prozeßbegleitung ab. Sie ist Beraterin in Gesprächsführung nach C. Rogers, Traumapädagogin/ Traumafachberaterin (DeGPT) und Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH) und Mitautorin des Buches „Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung", das 2022 im Verlag Barbara Budrich, sowie Mitautorin des Fachartikels: „Psychosoziale Prozessbegleitung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen im Strafverfahren", das 2020 Ernst Reinhardt Verlag erschienen ist

Anke Olscher

studierte in Zittau / Görlitz Soziale Arbeit und ist seit 2007 Mitarbeiterin des Opferhilfe Sachsen e.V., zunächst in der Beratungsstelle Bautzen und seit 2009 in der Beratungsstelle Chemnitz. Sie ist Systemische Beraterin (DGsP), Fachberaterin für Opferhilfe und Psychosoziale Prozessbegleiterin.

Glaubwürdigkeit? - Glaubhaftigkeit? - Glaubt mir überhaupt irgendjemand?
Erfarungen aus dem Arbeitsalltag im Zusammenhang mit Glaubhaftigkeitsgutachten

Wie erleben es Verletzte einer Straftat, wenn sie zu einem Glaubhaftigkeitsgutachten aufgefordert werden? Welche Chancen bietet ein Gutachten? Wie wirkt sich ein Gutachten auf den Verfahrensablauf aus? Wie kann man Menschen auf eine mögliche Begutachtung vorbereiten, ohne sie zu beeinflussen?

Anhand von Fallbeispielen gibt der Vortrag einen Einblick, welche Belastung eine Begutachtung für Betroffene darstellen kann und welche Auswirkungen es andererseits auf den Verlauf und das Ergebnis im Strafverfahren haben könnte. Es wird das Spannungsfeld verdeutlicht, in dem sich Betroffene befinden, wenn sie eine Entscheidung für oder gegen eine Begutachtung treffen müssen. Weiterhin werden Unterstützungsmöglichkeiten durch die Opferberatung/Prozessbegleitung aufgezeigt und Wünsche an und von involvierten Professionen gesammelt. Das Ziel ist es, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit anzuregen, die eine opferschonende Vorgehensweise im Blick hat und bestmögliche Ergebnisse für das Strafverfahren ermöglichen kann.

Impressum

Opferhilfe Sachsen e.V. Geschäftsstelle
Heinrichstraße 12
01097 Dresden

Tel.: 0351 / 8 11 38 98
gf@opferhilfe-sachsen.de
www.opferhilfe-sachsen.de

Vereinsregister-Nummer VR 2951

Spendenkonto:
DE06 8704 0000 0601 4252 01
COBADEFFXXX (Commerzbank AG)

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2022: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Widergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Fotos: das Urheberrecht liegt bei den jeweiligen Inhaber, Fotografinnen bzw. Fotografen sofern nicht anders gekennzeichnet. Kirche, A. Edhofer und C. Weyer: Eckehard Schmidt

Deutschlandkarte: Portal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (DeStatis); David Liuzzo., CC BY-SA 2.0 DE (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/deed.en), via Wikimedia Commons

Für diese Veranstaltung übernimmt die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Frau Iris Kloppich, die Schirmherrschaft.

Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung
Freistaat SACHSEN

Kooperation und Unterstützung

ado
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Freistaat SACHSEN

Gestaltung und Satz: 51nullacht.de

Opferhilfe Sachsen e.V.
Fachberatungsstellen für Betroffene von Straftaten

5.2 Wanderausstellung „Aufbruch“

Im vergangenen Jahr konnten wir ein aufwändiges Ausstellungsprojekt erfolgreich abschließen, das seinen Anfang zum 15-jährigen Jubiläum der Beratungsstelle Zwickau 2016 nahm. Viele unserer Klient:innen nutzen die Kunst, um die Gespenster ihrer Vergangenheit zu vertreiben. Damals stellten wir mit einigen von ihnen in einer Galerie ihre Werke aus. Gemeinsam von und mit den Ausstellenden entstand der Wunsch, diese Bilder einer breiteren Öffentlichkeit in Form einer Wanderausstellung zugänglich zu machen. Mit finanzieller Hilfe des Fördervereins Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. – für die wir uns herzlich bedanken – konnten wir mit Genehmigung und unter Beteiligung der Künstler:innen diese Bilder auf Leinwände drucken, rahmen und konzeptionell unter dem Titel „AUF – BRUCH“ für den Transport als Wanderausstellung zusammenstellen. Im Umfang der Ausstellung sind eine Vielzahl an Bildern, die in einem Katalog abgebildet sind und nun beim Opferhilfe Sachsen e.V. ausgeliehen werden können.

5.3 Gründung des Vereins Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

Der Opferhilfe Sachsen e.V. ist durch eine Fachkraft an der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen“ seit Beginn an intensiv beteiligt. Somit konnte der Verein die jahrzehntelangen vielfältigen Praxiserfahrungen seiner Fachberater:innen in der Beratung und Begleitung von sexualisierter Gewalt Betroffener einbringen. Dadurch war der Verein durch die Kollegin auch in die Vorbereitungen zur Gründung des neuen Vereins eingebunden. Es ist sehr erfreulich, dass durch diese neue Plattform die bestehenden Hilfestrukturen weiter stabilisiert und ausgebaut werden können. Die Angebote der Netzwerkpartner:innen sind so zu gestalten, dass alle Betroffenen über niederschwellige Zugänge diese mehr wahrnehmen und nutzen können.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
Sexualisierte Gewalt - Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

Pressemitteilung zur Gründung des Vereins Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

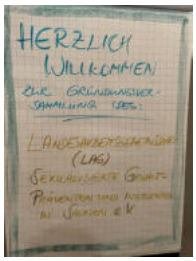

„Man muss Partei ergreifen. Neutralität hilft dem Unterdrücker, niemals dem Opfer. Stillschweigen bestärkt den Peiniger, niemals den Gepeinigten.“ Mit diesen Worten von Elie Wiesel wurde am 2. Juli 2022 die Gründungsversammlung für den Verein Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V. in Schmiedeberg eröffnet. Gründungsmitglieder sind Einzelpersonen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, die sich in der bereits seit zehn Jahren als informeller Zusammenschluss bestehenden Landesarbeitsgemeinschaft gleichen Namens engagiert haben.

„Die LAG versteht sich als Interessenvertretung von Menschen, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind sowie von deren Angehörigen und Unterstützer*innen“, so Christiane Hentschker-Bringt, Gründungsmitglied und Mitarbeiterin der AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt *Shukura* aus Dresden. „Sexualisierte Gewalt ist ein Riesenproblem in unserer Gesellschaft, dessen wir uns immer noch nicht in ausreichendem Maße bewusst sind. Die WHO geht von durchschnittlich ein bis zwei betroffenen Kindern pro Schulklasse aus. Das bedeutet, wir alle kennen Betroffene, wir alle kennen Täter*innen und viele Menschen, auch Fachkräfte, wissen nicht, wie sie Betroffenen angemessen helfen können“ ergänzt Diana Mehmel, frischgewählte Vorständin und Mitarbeiterin bei Trude e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt und zur sexuellen Selbstbestimmung aus dem Landkreis Görlitz. Es gibt zahlreiche Regionen in Sachsen, die weder spezialisierte Angebote für Betroffene und Angehörige, Unterstützer*innen und Fachkräfte noch zur Prävention sexualisierter Gewalt vorweisen können. Das bedeutet, dass es in Sachsen nach wie vor Glückssache ist, ob bei Bedarf Hilfe- und Präventionsangebote zur Verfügung stehen. Dass das so nicht bleibt, dafür wird sich der Verein auf vielfältige Weise engagieren. So wird sich der LAG e.V. bei Politik und Entscheidungsträger*innen dafür einsetzen, dass das Hilfenetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ausgebaut, der Zusammenschluss von Fachkräften und Projekten, die schwerpunktmäßig im Bereich der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in Sachsen arbeiten, unterstützt und verstetigt wird, Angebote zum Fachaustausch initiiert sowie Fortbildungs- und Beratungsangebote sachsenweit ermöglicht werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll das Thema sexualisierte Gewalt den Menschen bewusster, diese handlungssicherer und Hilfeangebote bekannter werden.
Das bisherige informelle LAG-Netzwerk wird als Expert*innenrat den Vorstand in dieser Arbeit unterstützen. Zur Umsetzung der Ziele soll eine hauptamtlich arbeitende Geschäftsstelle geschaffen werden. Die Gespräche mit Politiker*innen und dem Ministerium dazu laufen bereits. „Wir brauchen in Sachsen dringend eine auf Landesebene arbeitende Geschäftsstelle. Die Arbeitsbelastung der einzelnen Fachkräfte in den unterfinanzierten, überlasteten Fachberatungsstellen erlaubt keine kontinuierliche Arbeit auf struktureller Ebene an der Weiterentwicklung und Ausweitung der Hilfeangebote zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und zur Unterstützung Betroffener sowie deren Unterstützer*innen

c/o
BELLIS e.V.
Bornaische Str. 18
04277 Leipzig
0341/39265560
kontakt@bellis-leipzig.de

im privaten und professionellen Bereich. Wir werden uns mit aller Kraft engagieren, damit es in einigen Jahren nicht mehr Glückssache ist, ob Betroffene schnelle und wohnortnahe Hilfe erhalten und Kinder und Jugendliche von präventiven Angeboten profitieren können“, so Christiane Hentschker-Bringt. Und sie ergänzt „Wir freuen uns über Mitstreiter*innen.“

Anstoßen auf die Vereinsgründung:
v.l.n.r.: Andre Böhmer (Opferhilfe Sachsen e.V.), Mandy Erdmann, Clara Zimmermann (beide Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.), Petra Schachtschabel (*sowieso* Kultur Beratung Bildung des Frauen für Frauen e.V.), Christiane Hentschker-Bringt (AWO Fachstelle *Shukura*), Diana Mehmel (Trude e.V.), Elisabeth Andreas (Bellis e.V.), Jana Schwarz (Opferhilfe Sachsen e.V.), Antje Schulz (Trude e.V.), Katja Winter

Für ein Hintergrundgespräch steht die LAG gern bereit.

Kontaktadresse für Presseanfragen:

AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche *Shukura*

Christiane Hentschker-Bringt
Königsbrücker Str. 61, 01099 Dresden
Tel.: 0351/479 4444
christiane.hentschker-bringt@awo-kiju.de

Kontakt zum Verein:

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

c/o Bellis e.V.
Bornaische Straße 18, 04277 Leipzig
kontakt@bellis-leipzig.de

c/o
BELLIS e.V.
Bornaische Str. 18
04277 Leipzig
0341/39265560
kontakt@bellis-leipzig.de

6.
OPFERFONDS DES OPFERHILFE SACHSEN E.V.

Geraten Opfer von Straftaten durch eine Straftat in eine finanzielle Notsituation, die durch andere Möglichkeiten nicht unmittelbar behoben werden kann, stehen auf Antrag Mittel aus dem Opferfonds des Opferhilfe Sachsen e.V. zur Verfügung. Grundlage für die Vergabe sind die internen Zuwendungsrichtlinien des Vereins und einzelne Beschlüsse durch den Vorstand. Die Finanzierung des Opferfonds wird vom jährlichen Haushalt getrennt ausschließlich aus Spenden und erwirtschafteten Überschüssen (z.B. Honorareinnahmen) gewährleistet. Es fließen keine Zuwendungen des Freistaates direkt an die Betroffenen.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten aus Spenden und zusätzliche Honorareinnahmen erneut 3.000,00 € für Betroffene direkt zur Verfügung gestellt werden. Außerdem akquirierten unsere Mitarbeiter:innen einen Gesamtbetrag in Höhe von 8.380,00 € bei verschiedenen Stiftungen und Geldgebern, die direkt und in voller Höhe den Betroffenen zugutekamen. Diese Art der Geldmittelakquise und das Einwerbung von Spenden müssen neben der eigentlichen Beratungs- und Begleitungsarbeit aufgebracht werden und sind im Vorhinein nicht planbar.

Wir danken allen Spender:innen und Unterstützer:innen herzlich!

7.
FINANZEN

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) erhielt der Opferhilfe Sachsen e.V. für 2022 erneut eine institutionelle Förderung. Durch kontinuierliche Gespräche mit dem zuständigen Fachministerium konnte wieder erreicht werden, dass für das Haushaltsjahr frühzeitig die Mittel und in einem wesentlich erhöhten Maß zur Verfügung standen. Ein weiterer Hinweis dafür, dass der Freistaat Sachsen den Opferschutz ernst nimmt. Der Verein konnte somit sein Beratungs- und Begleitungsangebot für die Ratsuchenden kontinuierlich und in vollem Umfang abdecken.

Die Finanzen des Vereins sind geordnet. Neben der institutionellen Förderung mussten im Berichtszeitraum zur Deckung der Ausgaben lediglich 8,6% Eigenmittel, hauptsächlich durch die Einnahme von Geldauflagen, erwirtschaftet werden. Da der Verein im Berichtszeitjahr eine ausreichende institutionelle Förderung vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz erhielt, mussten keine Rücklagen zur Deckung der Ausgaben eingesetzt werden. Auf Grund dieser optimalen Förderung konnten 2022 alle beschäftigten Fachkräfte des Vereins angelehnt an den seit 1. Januar 2020 gültigen Tarifvertrag (TV-L S) für den Sozial- und Erziehungsdienst der Länder entlohnt werden. Diese Entwicklung ist angesichts der fachlichen Qualifikation, des enormen Erfahrungsschatzes und der kontinuierlich hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter:innen des Vereins nur folgerichtig und ein Beleg dafür, dass dem Freistaat Sachsen professionelle Opferhilfe und präventiver Opferschutz wichtige Anliegen sind.

Im Verein werden weiterhin die finanziellen Mittel sparsam eingesetzt, ohne dass es sich für die Ratsuchenden spürbar auswirkt. Der Verein muss mit steigenden Kosten auf allen Ebenen zurechtkommen. Besonders im IT-Bereich steigen die Anforderungen für funktionierende Technik, Soft- und Hardware sowie für den Datenschutz. Außerdem musste der Verein im vergangenen Jahr erhebliche Mittel für die Umzüge der drei Beratungsstellen und die Neuanschaffung für die neuen Büroräume zur Verfügung stellen. Die Ausgaben in den Bereiche Fortbildung und Supervision sind wichtig, um den notwendigen fachlichen Qualitätsanspruch gerecht zu werden. Allerdings steigen auch in diesen Bereich die Kosten stetig.

Der Eingang von Geldauflagen für den Verein blieb zugefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Geldauflagen müssen im Wesentlichen durch die Mitarbeiter:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. bei Richter:innen sowie bei der Staatsanwaltschaft eingeworben werden.

Diese Aufgabe benötigt viel Einsatz und Zeit, die für die Beratung und Betreuung von Opfern fehlt. Bei einer hohen Arbeitsbelastung durch die Beratungsarbeit fehlt die Zeit, um im gleichen Maße Geldauflagen akquirieren zu können. Nicht zu unterschätzen ist die Verwaltungsarbeit bei den Geldauflagen. Es besteht oft zwischen Zuweisung und Einzahlung der Bußgelder eine Differenz. In nicht geringem Umfang sind die Einzahlungen als Ratenzahlungen vereinbart, die über mehrere Jahre kontrolliert werden müssen. Wöchentliche, manchmal tägliche Kontrollen und Rücksprachen zwischen Verein und Justiz sind durchzuführen. Wir sind froh, dass diese Aufgabe seit letztem Jahr fachkompetent und stabil durch die Geschäftsführung abgesichert werden kann.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen ist, dass die Zuweisungen und Zahlungen im Jahresverlauf und darüber hinaus großen Schwankungen ausgesetzt sind und keinesfalls feste Planungsgrößen darstellen können. Werden eingeplante Zahlungen nicht erreicht, muss der Verein eben seine sparsam bemessenen Rücklagen zum Ausgleich einsetzen. Deshalb ist eine entsprechend hohe institutionelle Förderung allein die Gewähr, dass die Angebote des Vereins stabil und kontinuierlich gewährleistet werden und auch höherer Bedarf abgefedert werden kann.

Aus unserer Sicht hilft es dem Rechtsfrieden, wenn durch die Zahlung einer Geldauflage direkt an eine Organisation, die auf professionellem Niveau Opfer von Straftaten unterstützt, Unrecht und strafrechtlich relevantes Fehlverhalten anerkannt und in gewisser Weise entschädigt wird. Oft brauchen die Verletzten aus Straftaten genau dieses Eingeständnis der Täter:innen sowie diesen Ausgleich, um die Folgen der erlittenen Taten besser und nachhaltig bewältigen zu können.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiter:innen in der Justiz und sämtlichen Spender:innen recht herzlich bedanken. Unterstützen Sie bitte weiterhin die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V.!

8.
ANLAGEN

Im Dunkeln

Weniger Straftaten, aber mehr Sexualdelikte – Leipziger Beratungsdienste zu sexualisierter Gewalt im zweiten Pandemiejahr

Es gibt Straftaten, die werden so gut wie immer bekannt. Wohnungseinbrüche zum Beispiel. »So was zeigen die Leute direkt an. Da gibt es quasi kein Dunkelfeld«, sagt Olaf Hoppe, Polizeisprecher der Direktion Leipzig. Und da gibt es gute Nachrichten: Die Kriminalität ist in der Stadt im letzten Jahr um 9,3 Prozent gesunken. Laut Statistik gab es weniger Diebstähle, weniger Einbrüche, weniger Fälschungsdelikte. In einem Bereich aber gingen die Zahlen nach oben: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben zugenommen, im ersten Pandemiejahr 2020 waren es 574, ein Jahr später wurden insgesamt 782 Fälle registriert. Ein genauerer Blick in die Statistik zeigt: Getrieben wird dieser Anstieg vor allem durch die registrierten Delikte wegen Kinderpornografie. Dort haben sich die Fälle im letzten Jahr verdoppelt, von 212 auf 425. Wie erklärt sich die Polizei diese rasante Zunahme?

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegen weitgehend im Dunkeln

»Tatsächlich war diese Erhöhung nicht wirklich überraschend«, sagt Hoppe. »Sie kommt vor allem durch Veränderungen in den Prozessen der Anzeige durch die großen Internetunternehmen zustande.« Firmen wie Facebook hätten ihre Meldemechanismen verändert – Stichwort Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Die Unternehmen melden Inhalte – und wenn diese den Tatort Leipzig aufweisen und zur Anzeige führen, fließen sie in die Statistik. »Wir haben hier reagiert und einen Personalzuwachs bei unseren spezialisierten Ermittlern geschaffen, um diese Mehrzahl der Fälle bearbeiten zu können«, so Hoppe. »Wir sind außerdem viel regionaler geworden, wir sehen immer mehr.« Und das sei mit Blick auf die polizeiliche Kriminalstatistik der springende Punkt: Das, was dort in Zahlen auftaucht, ist nur das, was wir sehen. Der Rest bleibt unsichtbar, im sogenannten Dunkelfeld. »Bei Sexualdelikten haben wir einen großen Bereich, den wir nicht sehen«, so Hoppe. Das Strafrecht sei an der Stelle kompliziert, denn Gesetzesänderungen könnten sich wie im Fall der Missbrauchsdarstellungen massiv auf die registrierten Zahlen auswirken. Verschiedene Studien haben versucht, das Dunkelfeld bei Sexualstraftaten zu umreißen, denn gegen die meisten begangenen Fälle wird nie Anzeige erstattet. So tauchen sie in Kriminalstatistiken meist kaum auf. Das Landeskriminalamt Niedersachsen zum Beispiel geht in einer Untersuchung von 2017 davon aus, dass nur 5 Prozent aller Fälle angezeigt werden. Eine Erhebung des Bundesverbands für Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe ergab im Jahr 2012, dass nur 8,4 Prozent der in Deutschland angezeigten Täter auch tatsächlich verurteilt werden. Woran liegt das?

»Wir sind seit Jahren am Limit«

Anruf bei Viola Butzlaff. Sie ist Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin und Sexualwissenschaftlerin, betreut den Leipziger Frauennotruf. »Das Anzeigeverfahren ist sehr anstrengend für die Betroffenen und nicht ausgerichtet an ihren Bedürfnissen«, sagt sie. »Und was ich in der Beratungspraxis erlebe, ist, dass nur wenige Personen bereit sind anzuzeigen, weil die Erfolgsaussichten nicht so hoch sind.« Ihre Arbeit beim Frauennotruf besteht vor allem in der Betroffenenberatung, parallel läuft ein 24 Stunden geschaltetes Krisentelefon, wo akut betroffene Frauen Fälle von sexualisierter Gewalt melden können. Jugendlichen, Kindern und Angehörigen steht das Angebot ebenfalls zur Verfügung. Die Frage, ob die Fälle von sexualisierter Gewalt im zweiten Pandemiejahr aus ihrer Sicht zugenommen haben, findet Butzlaff schwierig zu beantworten. »Wir sind seit Jahren am Limit. Deswegen können wir den Anstieg dann gar nicht so richtig merken.« Was aber schon auffalle, seien die langen Wartezeiten, die Betroffene bis zum Termin ausharren müssen: »Im letzten Jahr waren das vier bis sechs Wochen. Eigentlich haben wir den Anspruch, in ein paar Tagen einen Termin vergeben zu können.«

Unterstützungsorganisationen verzeichnen seit Jahren eine hohe Zahl Hilfesuchender, so auch die Opferhilfe Sachsen. Der Verein unterstützt und berät Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind, sowie deren Angehörige. Von allen Klientinnen und Klienten, die sich an den Verein wenden, suchen etwa 40 Prozent aufgrund eines Sexualdeliktes Unterstützung. »Im Jahr 2021 können wir einen Anstieg von Ratsuchenden im Bereich der sexuellen Nötigungen bestätigen«, sagt die Sozialpädagogin Sandra Strohbach-Roland von der Opferhilfe Sachsen. Dabei nehme sie bei ihrer Arbeit mehr Fälle sexualisierter Gewalt im »erweiterten sozialen Nahraum« wahr, auf privaten Partys oder durch Mitbewohner, aber auch sexualisierte Übergriffe durch Fremdtäter hätten zugenommen. »Ob Betroffene eine Anzeige erstatten, ist eine sehr individuelle Entscheidung«, sagt auch Strohbach-Roland. Viele wollten oder könnten sich der Herausforderung eines Strafprozesses nicht aussetzen. Aber sie sieht auch eine mögliche positive Entwicklung: »Was sich sicherlich verändert hat, ist, dass dieses Thema zunehmend enttabuisiert wird, dass sich Betroffene dadurch eher Unterstützung suchen und dass die Gesellschaft sensibler im Umgang und der Auseinandersetzung geworden ist.«

Mehr Personal in Beratungsstellen offenbar immer noch zu wenig

Eine Aufgabe, die auch die Stadt Leipzig beschäftigt. »Unser Auftrag ist die Prävention durch Sozialarbeit«, heißt es von Sprecher Thorsten Vollstädt. Verantwortlich für die Kriminalprävention ist zum Beispiel der Kommunale Präventionsrat (KPR). Als Mitglied des Netzwerks gegen Häusliche Gewalt und Stalking tauscht sich der Präventionsrat mit örtlichen Organisationen aus und weiß von den seit Jahren steigenden Hilfegesuchen. Auf *kreuzer*-Anfrage heißt es: »Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der starken Zunahme der Wohnbevölkerung in Leipzig zu interpretieren.« Und weiter: »Aus diesem Grund wurden auf Basis eines Ratsbeschlusses ein weiteres Frauenhaus bzw. eine Clearingstelle [Einrichtung zur Sofortaufnahme Betroffener, Anm. d. Red.] eingerichtet sowie die finanziellen Mittel und personellen Ressourcen der Beratungsstellen erhöht.« Nun gibt es seit dem 1. Januar 2021 einen verbesserten Betreuungsschlüssel in Schutzhäusern und auch beim Frauennotruf wurden zwei zusätzliche Stellen für die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher eingerichtet. Aber das scheint noch lange nicht ausreichend zu sein: »Was ich mir wünschen würde, wäre ein angemessenes Beratungsangebot für Betroffene, gemessen an der Dunkelziffer der Betroffenen von sexualisierter Gewalt«, sagt Viola Butzlaff vom Frauennotruf. »Da ist Leipzig weit drunter. Da bräuchte es mindestens weitere 25 Stellen. Vielleicht auch 30.« Laut Butzlaff kommen auch längst nicht alle in die Beratungsstelle, die eigentlich Hilfe bräuchten. »Es sind vor allem aufgeklärte Menschen, die die Angebote kennen und die sich orientieren können in der Stadt. Aber viele, viele kommen nicht an, weil das Angebot nicht gut ausgebaut ist.« So bleibt ein großer Teil der Sexualstraftaten weiter unsichtbar, sowohl in den Beratungsstellen als auch in der polizeilichen Kriminalstatistik.

LAURIE STÜHRENBERG

Anlaufstellen für Betroffene sexueller Gewalt:

Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Tel.: 08000 11 60 16
www.hilfetelefon.de

Notruftelefon der Beratungsstelle Frauen für Frauen Leipzig
Tel. auch anonym: 4 79 81 79
E-Mail: kontakt@frauenfuerfrauen-leipzig.de
www.frauennotruf-leipzig.de

Frauen für Frauen – Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KIS)
Tel. 3 06 87 78
E-Mail: kontakt@kis-leipzig.de
www.kis-leipzig.de

Opferhilfe Sachsen, Beratungsstelle in Leipzig
Tel. 2 25 43 18
E-Mail: leipzig@opferhilfe-sachsen.de
www.opferhilfe-sachsen.de

„Im Dunkeln. Weniger Straftaten, aber mehr Sexualdelikte ..."
Kreuzer – Stadtmagazin für Leipzig, Mai 2022

Missbrauch nicht noch mal durchleiden

Eine Gerichtsverhandlung spült alles Schreckliche wieder nach oben. Ein Vortrag in Chemnitz zeigt, welche Hilfsmöglichkeiten es für Opfer gibt.

Lisa M. aus Zwickau hat ihren Peiniger vor Gericht gebracht. Durch guten Beistand konnte sie eine Re-Traumatisierung vermeiden.

Foto: Georg Ulrich Dostmann

Lisa M.* aus Zwickau hat Schlimmes erlebt. Mit neun Jahren wurde sie von einem älteren Jungen missbraucht, der sie damit erpresste, allen anderen zu erzählen, was sie für eine Schlampe sei, wenn sie nicht mitmache. Er holte später sogar weitere Jungen mit dazu. Da Lisa M. aufgrund ihrer von Druck und Gewalt geprägten Erziehung nicht wusste, ob sie sich richtig oder falsch verhalten hat, schwieg sie. „Ich konnte mich niemandem anvertrauen", sagt die heute Mittdreißigerin. Als sie es nicht mehr aushielt, machte er die Drohung wahr. Unter der Verleumdung litt sie so sehr, dass sie sich selbst in eine psychiatrische Klinik einwies. „Dort war erstmals von Missbrauch die Rede, und dass man das anzeigen kann." Das tat sie auch. Doch sie hatte Angst, alles noch einmal durchzumachen, wenn sie den Täter vor Gericht sieht.

So schwere sexualisierte Gewalt erleben vier Prozent der jungen Frauen und Mädchen in Deutschland, sagt Psychiater Ulrich Sachsse aus Göttingen. „Dieses Vergehen ist die häufigste Schädigung von Kindern in der Gesellschaft. Kaum eine Krankheit hat so viele Opfer." Was Frauen dagegen tun können, ist Thema seines Vortrages am Freitag in Chemnitz.

Herr Professor Sachsse, eine sexualisierte Straftat anzuzeigen, ist sehr schwer. Wie groß ist die Gefahr, dass Opfer erneut traumatisiert werden?

Das kommt auf die Begleitung und die Umstände an. Ich empfehle niemandem, ohne psychologischen oder fachlichen Beistand eine Gerichtsverhandlung durchstehen zu wollen, bei der es um selbst erlebte sexuelle Gewalt geht. Denn Gerichtsprozesse laufen nach bestimmten Regeln ab. Die muss man kennen, um informiert zu entscheiden, ob eine Anklage sinnvoll ist. Denn eine Verhandlung ist keine Therapiesitzung.

Welche Regeln sind das denn, die das Opfer kennen sollte?

Der Angeklagte hat viele Rechte, weil er bis zu seiner Verurteilung als unschuldig gilt. Insbesondere bei dem schweren Vorwurf von sexueller Gewalt muss der Staat beweisen, dass es zu der Straftat gekommen ist. Das hat sich in den letzten Jahren sogar noch verschärft, weil es Beispiele gab, wo vermeintliche Opfer gelogen haben, weil sie vielleicht aus persönlicher Verletztheit dem anderen schaden wollten. Der Strafverteidiger hat die Aufgabe, die Rechte des Angeklagten zu wahren und seine Unschuld zu beweisen.

Lisa M. in unserem Beispiel konnte ihre Erklärungen zum Tathergang schriftlich abfassen, um ihrem Peiniger nicht nochmals gegenüberstehen zu müssen. Ist das ein Grundrecht, das Opfer zu ihrem Schutz haben?

Nein, das gilt nur dann, wenn alle Verfahrensparteien damit einverstanden sind. Der Verteidiger hat immer das Recht, die Anklägerin ins Kreuzverhör zu nehmen. Möglich ist aber, dass der Angeklagte dabei nicht mit im Gerichtssaal sitzt. Er wird dann per Video zugeschaltet, um sich zu informieren, was ihm vorgeworfen wird, und um sich rechtfertigen zu können. Gerade bei sexuellen Straftaten vertreten die Täter die Meinung, dass alles einvernehmlich war. Dann steht Aussage gegen Aussage. Deshalb wird zum Beispiel in Deutschland auch die Glaubhaftigkeit der Anklägerin mithilfe eines Gutachtens überprüft.

Nur der Anklägerin? Finden Sie das richtig? Der Täter kann doch genauso die Unwahrheit sagen.

Professor Ulrich Sachsse ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie aus Göttingen. Der 72-Jährige ist Traumaspezialist.

Foto: privat

Es geht hier nicht darum, was ich richtig finde. Die Glaubhaftigkeitsprüfung ist gültiges Recht und nicht diskutabel. Auf so eine Überprüfung sollte man sich als Opferzeugin gut vorbereiten. Dazu gibt es in Deutschland und besonders in Sachsen gute Institutionen, wie die Opferhilfe oder den Weißen Ring, die Betroffenen zur Seite stehen.

Wie überprüft das Gericht die Glaubhaftigkeit?

Das ist eine psychologische Fachdisziplin, dafür müssen Gutachter speziell ausgebildet sein. Das läuft in festgelegten Kategorien ab. Denn die Glaubhaftigkeit ist auch ein Schutz, sie soll der Anklägerin eine Niederlage ersparen, wenn die Beweislage zu dünn ist. Auf der anderen Seite gilt der Schutz auch dem potenziellen Täter, den man nicht verurteilen darf, ohne Beweise für die Tat zu haben, denn auch sein Leben wird damit zerstört.

Wann in der Gerichtsverhandlung ist die Gefahr der Re-Traumatisierung besonders groß?

Das beginnt bereits bei der Schilderung des Tatherganges. Das Opfer muss sehr genau beschreiben, was exakt passiert ist. Das lässt es die Tat oft nochmals durchleben. Da der Verteidiger den Angeklagten vertritt, wird er alles tun, um das Opfer unglaubhaft dastehen zu lassen. So wird das Erinnerungsvermögen infrage gestellt und die Folgen der Tat als Beeinträchtigung der Aussagekraft gewichtet. Die Opfer fühlen sich oft nicht ernst genommen.

Hat es unter diesen Voraussetzungen überhaupt Sinn, eine Sexual- oder Gewaltstraftat vor Gericht zu bringen?

Bei der Beantwortung dieser Frage können sich Opfer beim Weißen Ring, der Opferhilfe oder auch in Frauenberatungsstellen unterstützen lassen. Dort weiß man genau, womit man eine Chance vor Gericht hat. Die Frau braucht auch unbedingt einen guten Nebenklageanwalt, der ihre Interessen vertritt und an einer Verurteilung des potenziellen Täters interessiert ist. Eine Straftat anzuzeigen, hat aber auch aus einem anderen Grund Zweck. Selbst wenn es keine Aussicht auf einen Sieg vor Gericht gibt, kann dem Täter mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens deutlich gemacht werden, dass der Staat, dass die Polizei ein Auge auf ihn haben. Dann besteht zum Beispiel die Chance, Familientabus zu durchbrechen.

Wie sollten sich Frauen nach einer Vergewaltigung denn verhalten?

Erwachsene Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, sollten alles daran setzen, zu beweisen, dass der Sex eben nicht einvernehmlich war. Auch wenn die Handlung des Reinigens nur allzu nachvollziehbar ist, sollten sie damit warten und zuerst die Beweise der Tat sichern. Dafür können sie in gynäkologische Kliniken gehen oder sich an entsprechende Beratungsstellen wenden. Sind die Beweise gesichert, können sie mit Unterstützung der Opferhilfe, mit der Frauenärztin oder einer Freundin überlegen, ob sie die Straftat anzeigen wollen.

Wann hat eine solche Anzeige wenig Aussicht auf Erfolg?

Wenn die Tat Jahrzehnte zurückliegt und keine objektiven Beweise gesichert worden sind, wenn die Erinnerung einer möglicherweise inzwischen psychisch kranken Frau das einzige Beweismittel ist. Denn die Erinnerung wird oft von eingebildeten Dingen überlagert – auch wenn man fest vom geschilderten Tathergang überzeugt ist. Schwierig wird die Sache auch, wenn Alkohol im Spiel war. Dann wird oft von Einvernehmlichkeit oder mangelnder Erinnerungsfähigkeit ausgegangen – zumindest vonseiten des Verteidigers. Das Gleiche gilt für Frauen, die nach der Tat jahrelange psychiatrische Behandlungen in Anspruch nehmen mussten. Das verringert ihre Zeugentauglichkeit.

Was müsste sich aus Ihrer Sicht an solchen Verfahren ändern? Denn die Bilanz ist doch sehr ernüchternd.

Das ist es nicht, denn es wird heute viel mehr abgeurteilt als noch vor einigen Jahren. Unsere Justiz und Gesetzgebung müsste aber prüfen, welche Erfahrungen andere Staaten gemacht haben, bei denen auch Täter und Zeugen ihre Glaubhaftigkeit nachweisen müssen. Doch auch Gutachten haben ihre Fallstricke und können irren, denn auch da können Menschen lügen oder ihr Gegenüber täuschen.

(* Name geändert)

- Das Gespräch führte Stephanie Wesely.
- Vortrag in Chemnitz: Professor Ulrich Sachsse und Kirsten Böök, leitende Medizinalrätin im Justizministerium Niedersachsen, sprechen am Freitag, dem 17. Juni, von 18 bis 19.30 Uhr zum Thema „Re-Traumatisierung durch gerichtliche Verfahren?" Der Vortrag findet im Veranstaltungssaal des Kulturkaufhauses Tietz, Moritzstraße 20, in Chemnitz statt. Die Teilnahme kostet zehn Euro.
- Für Fachpersonal finden Freitag und Samstag Seminare zum Thema statt. Nähere Infos: szlink.de/swk-prog

„Missbrauch nicht noch mal durchleiden"
Sächsische Zeitung, Ausgabe Dresden, 16. Juni 2022

Tabuthema: Gewalt an Frauen

Immer öfter häufen sich die Fälle von Frauen, die Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt wurden oder von Stalking belästigt werden. Die Dunkelziffer in Sachsen ist hoch. Damit Licht ins Dunkle kommt, wurde eine Studie in Auftrag gegeben, bei der sich möglichst viele Frauen beteiligen sollen.

Sandro Paufler

REGION. So richtig wahr haben möchte es keiner und darüber sprechen erst recht nicht, aber Fakt ist, es gibt in Sachsen keine belastbaren Zahlen darüber, ob und wie viele Frauen Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt wurden. Aus diesem Grund hat das sächsische Staatsministerium der Justiz, Demokratie, Europa und Gleichstellung eine Studie in Auftrag gegeben, die federführend von einem Forschungsteam der Hochschule Merseburg durchgeführt wird.

Wie hoch sind die Zahlen von häuslicher und sexueller Gewalt gegenüber Frauen in Sachsen wirklich? Eine Studie soll dies endgültig herausfinden. Foto: unsplash/Fa barboza

Frauen werden für Umfrage benötigt

Gesucht werden sachsenweit Frauen ab 16 Jahren, die anonym an einer Online-Befragung teilnehmen sollen. Auch Frauen, die keine Gewalterfahrung gemacht haben, können an der Umfrage teilnehmen. Das Ausfüllen der zwischen 15 und 45 Minuten, abhängig von den Erfahrungen, die die Befragten gemacht haben.

Darüber hinaus möchte das Forschungsteam auch 30 bis 50 Geflüchtete und Frauen mit Behinderung anonym interviewen, um Rückschlüsse auf häusliche und sexuelle Gewalt ziehen zu können. Beide Gruppen sind, besonders von sexualisierter Gewalt betroffen. Noch bis Ende September können Frauen an dieser Studie teilnehmen.

Das möchte die Umfrage erreichen

Ziel des Forschungsteams ist es, 1.500 vollständig beantwortete Interviews zu erhalten. Erst dann geht es an die wissenschaftliche Bearbeitung der Studie. Die Daten werden komplex analysiert und mittels Tabellen, Kennzahlen und Grafiken ersichtlich gemacht und im Rahmen eines Abschlussberichts ausgewertet.

Die Studie kann unter ogy.de/vissa-studie oder direkt mit diesem QR-Code aufgerufen werden:

Info

Hilfe für Betroffene

Frauen, die von Gewalt betroffen sind, erhalten bei diesen Stellen Hilfe:

- **Weißer Ring e.V - Außenstelle Bautzen:** 0351/ 85074496, Sachsen@weisser-ring.de
- **Opferhilfe Sachsen e.V.:** Löbauer Straße 48 in Bautzen, Tel. 03591/ 679550, Web: opferhilfe-sachsen.de
- **Frauenschutzhaus Bautzen:** 03591/ 45120 (anonymer Zufluchtsort) oder 03591/ 275824 (bei häuslicher Gewalt & Stalking), Web: interventionsstelle-ostsachsen.de

„Tabuthema: Gewalt an Frauen“
Wochenkurier Bautzen, 23. Juli 2022

Zivilcourage, wie geht das überhaupt?

Ein Experte der Opferberatung Sachsen erklärt, wie man Opfer und sich selbst am besten schützt.

Von Tim Niklas Herholz

„Die Szene war unglaublich! Ein schreiender, schimpfender Vater, der seinen vor Schmerzen wimmernden Sohn hinter sich her zerrt. Im ersten Moment war ich total perplex. Als der Mann dann sein Kind packte und mit dem Gesicht voran auf das Pflaster schleuderte, habe ich nicht mehr viel nachgedacht und bin einfach dazwischen gegangen." So beschreibt Stadträtin Ute Elisabeth Gabelmann den Moment, in dem sie Zivilcourage zeigte, um einem Kind in Not zu helfen. Aber auch den Moment, der sie selber zum Opfer machen sollte. Doch wie sollte man sich am besten verhalten, wenn man Zeuge einer Gewalttat wird?

Diplom-Sozialpädagoge Franz Eder arbeitet für die Opferhilfe Sachsen in Leipzig. FOTO: ANDRÉ KEMPNER

„Ich habe nicht groß nachgedacht"

Die Stadträtin war am vergangenen Freitagabend in Gohlis-Süd auf ihrem Heimweg und schon fast zu Hause. „Und da kam mir diese Familie entgegen", erinnert sie sich. Groß beachtet hätte sie die Gruppe, bestehend aus dem Mann, einem etwa fünfjährigen Jungen und zwei Frauen, vermutlich Mutter und Tochter, zunächst aber nicht. Dann sei der Mann auf den Jungen losgegangen. Für die Stadtpolitikerin war sofort klar: Sie muss eingreifen. „Es ging alles sehr schnell. Für den Gedanken, dass auch mir etwas passieren könnte, war gar keine Zeit", sagt Gabelmann. Im Nachhinein hätten Bekannte versucht, sie zu belehren, dass es besser gewesen sei, erst einmal auf Abstand zu gehen und die Polizei zu rufen. „Aber ich fühle mich sicher in Leipzig und habe nicht groß nachgedacht, ob ich mir eine Handlungsstrategie zurechtlege." Sie stellte sich dem vermeintlichen Täter alleine in den Weg und geriet so in den Fokus seiner Aggression.

Ein Vorgehen, von dem Franz Eder deutlich abrät. Eder arbeitet für die Opferhilfe Sachsen in Leipzig, ist Diplom-Sozialpädagoge und Fachberater für Opferhilfe. „Es ist wichtig, auf Gewalt aufmerksam zu machen und Haltung zu zeigen, aber auch sich selber zu schützen", sagt er. Zivilcourage ja, aber möglichst nicht alleine. „Der erste Ansprechpartner sollte nicht der Täter, sondern das Umfeld sein. Deshalb ist es gut, sich im Vorfeld zu versichern, dass Leute hinter einem stehen. Man sollte Umstehende und Passanten ansprechen: ‚Sehen Sie das auch? Finden Sie das in Ordnung? Können Sie mal hierbleiben und die Polizei rufen?' Ergreifen sie die Initiative und verteilen sie Arbeitsaufträge", rät der Experte.

Auch sollte der Abstand zu dem vermeintlichen Täter gewahrt werden. „Das können auch zehn Meter sein. Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass man selber angreifen oder jemanden anfassen wolle", erklärt Eder. Auch die Ansprache dürfe nicht provozieren. Am besten sei es, den Gewalttäter zu siezen und ihn höflich, aber dennoch mit einer klaren Haltung anzusprechen. „Versuchen Sie, zu deeskalieren und nicht in den Konflikt zu gehen", erklärt der Opferberater.

„Ich wundere mich bis heute, wie ich das geschafft habe"

Ute Elisabeth Gabelmann ging direkt auf den Mann zu, der kurz zuvor sein Kind zu Boden geschleudert hatte und machte sich breit, auch um zu zeigen, dass sie es ernst meine, wie sie es selber beschreibt. „Ich sagte dem Mann dann, dass er das unterlassen soll und ich die Polizei rufen werde." Daraufhin habe der Täter sie bespuckt, ihre Krücke entrissen und sie damit geschlagen. „Davon habe ich auch die Platzwunden auf den Händen", sagt die Stadträtin. Der Mann sowie eine seiner Begleiterinnen hätten sie weiter bedrängt, ihr die Handtasche entrissen. „Ich habe mich so an der Tasche festgeklammert, dass beide Henkel komplett abgerissen sind", beschreibt Gabelmann die Situation. Dennoch sei es ihr irgendwie gelungen, einen Notruf abzusetzen. „Ich wundere mich bis heute, wie ich es geschafft habe, das Handy zu entsperren und die 110 zu wählen."

Gabelmann sagt, sie habe sich mit dem Rücken an eine Wand gestellt, um ihr Handy hinter sich zu verstecken und um Hilfe geschrien. „Ich muss ganz schön laut gewesen sein. Ich wohne eine Ecke weiter, aber selbst meine Nachbarin hat mich gehört und kam dazu", erzählt sie. Auch andere Personen seien dazu gekommen. „Den Täter aufgehalten hat aber leider keiner."

„Man kann Frau Gabelmann keinen Vorwurf machen. Sie hat eine sehr gute Haltung gezeigt", sagt Experte Franz Eder. „Aber ihr Vorgehen, sich einem aggressiven Mann so zu nähern, hat natürlich ein Eskalationspotenzial. Dann besteht die Gefahr, dass genau das passiert, was Frau Gabelmann jetzt passiert ist." Es würde auch ausreichen, den Täter laut und deutlich anzusprechen, ihn in ein Gespräch zu verwickeln. Aber auch dann könne es immer noch passieren, dass es zu einem Angriff kommt. „Deshalb ist es ja so wichtig, sich im Vorfeld Unterstützer zu suchen. Falls die Lage eskaliert, können auch die anderen sagen: ‚Stopp, es reicht, lassen sie das Kind in Ruhe.'"

In jedem Fall sei es wichtig, eine Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit aufzubauen, damit, um beim geschilderten Fall zu bleiben, das Kind aus dem Fokus gerät. Und, damit auch das Opfer merkt, dass sich jemand für sein Schicksal interessiert. „Ein großes Problem ist nämlich, dass die Menschen, denen etwas passiert ist, darunter leiden, dass ganz viele Leute im Umfeld waren, aber sich niemand für sie interessiert hat. Das wirkt ganz negativ nach", sagt der Opferberater.

Doch was, wenn die Gefahr zu groß erscheint? Kann man auch Zivilcourage zeigen, wenn man um das eigene Wohlbefinden fürchtet? Ja, sagt Franz Eder: „Wenn zum Beispiel Waffen im Spiel sind oder eine Gruppe Gefahr ausstrahlt, würde ich nicht eingreifen. Jeder muss dann selber entscheiden, was er sich zutraut. Man kann sich aber besten Gewissens auch zurückhalten und auf Distanz gehen." Dennoch sollte dann schleunigst die Polizei gerufen und die Situation weiter beobachtet werden. Auch, um die Polizei genau zum Ort des Geschehens leiten zu können.

„Die Täter setzen darauf, dass wir weggucken"

Stadträtin Gabelmann wurde auch zum Opfer. Wurde geschlagen und bespuckt. Unwillentlich und weil sie helfen, Zivilcourage zeigen wollte. Dennoch erweckt sie den Anschein, den Angriff gut verarbeitet zu haben. Ihre Wunden würden gut abheilen. Eingreifen würde sie wieder. Sich dann aber vorher schon nach Hilfe und Unterstützern umsehen, sagt sie. „Aber ohne Zivilcourage geht es wirklich nicht. Die Täter setzen ja nur darauf, dass wir uns umdrehen und weggucken."

Anstatt dem, was ihr selber widerfuhr, sei viel mehr noch der kleine Junge, dem sie am Freitagabend helfen wollte, in ihren Gedanken. „Mein Fokus ist, dass man die Familie findet, und dann auch das Jugendamt aktiv werden kann. Bei solchen Vorfällen müssen wir eingreifen."

„Zivilcourage, wie geht das überhaupt?"
Leipziger Volkszeitung, 4. August 2022

Mittwoch, **10. August** 2022 Leipzig

Auch Männer erfahren Gewalt

Jungen und Männer als Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt – diesem Tabuthema nähern sich nun Forscher der Universität. Für die Studie sollen 10000 Leipziger online befragt werden.

Von Frank Döring

Die Forscher und Experten rühren nach eigenen Worten an einem gesellschaftlichen Tabu: Erstmals soll in Leipzig ermittelt werden, in welcher Form Jungen und Männer Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden. Dazu will die Universität Leipzig in Kooperation mit zahlreichen Partnern insgesamt 10 000 in Leipzig gemeldete Männer befragen. Die Ergebnisse der Erhebung sollen im kommenden Jahr präsentiert werden.

Bisher sind die Erkenntnisse in diesem Bereich ausgesprochen überschaubar. „Zu sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt, Gewalt in Paarbeziehungen, körperlicher Gewalt und psychischer Gewalt gegen Männer liegen aktuell keine aussagekräftigen, repräsentativen Daten vor", teilte die Projektleitung der Universität mit. „Dieser Umstand ist zum einen durch eine Reihe von methodischen Hürden zu begründen, zum anderen stellt die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt gegen Männer im Allgemeinen und sexualisierte Gewalt gegen Männer im Speziellen ein gesamtgesellschaftliches Tabu dar."

Der Grund dafür dürfte kaum überraschen: Sowohl in Forschung und Praxis als auch im medialen Raum werde die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt mit weiblichem und die Täterschaft mit männlichem Geschlecht assoziiert, so die Forscher. „Dafür sprechen zahlreiche nationale und internationale Schätzungen sowohl aus dem Hell- als auch Dunkelfeld – von der sexualisierten Gewalt in all ihren Ausprägungen sind Frauen und Mädchen in allen Lebensphasen häufiger betroffen und die überwiegende Mehrheit der Täter sexualisierter Gewalt sowohl gegen Frauen und Mädchen als auch gegen Männer und Jungen sind männlichen Geschlechts."

Um nun auch männliche Opfer ins Blickfeld zu rücken, führt ein Team der Abteilung für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie an der Universität um Professorin Heide Glaesmer und den wissenschaftlichen Mitarbeitern Kim Hella Schönenberg und Yuriy Nesterko eine groß angelegte Befragung unter Leipzigern im Alter von 18 bis 30 Jahren durch. Das Projekt findet in Kooperation mit dem Arbeitskreis Gewalt gegen Jungen und Männer statt, dem unter anderem das Kinderschutzzentrum Leipzig, der Lemann e.V., die Opferhilfe Sachsen e.V., die Landesfachstelle Männerarbeit Sachsen und das städtische Referat für Gleichstellung angehören. „Der Fragenkomplex basiert auf den Erfahrungen unserer praktischen Arbeit", sagt Franz Eder von der Opferhilfe Sachsen e.V.

„Die Umfrage zielt primär darauf ab, Erfahrungen und Erlebnisse mit häuslicher, partnerschaftlicher und sexualisierter Gewalt in Kindheit, Jugend und im jungen Erwachsenenalter zu erfassen sowie die aktuelle psychische Gesundheit der Befragten zu beschreiben", berichtet die Projektleitung. Auf dieser Basis will man den Zugang zu entsprechenden Gesundheitsdiensten in der Stadt verbessern und erleichtern. Indem die Häufigkeit von Gewalthandlungen gegen Jungen und Männern und das Ausmaß der insbesondere psychischen Verletzungen sichtbar werde, könne man auch in der Öffentlichkeit und bei zuständigen Behörden für diese Problematik sensibilisieren, um Unterstützungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, so Diplom-Sozialpädagoge Eder.

Die Online-Umfrage startet Anfang September und läuft online. Die betreffenden Männer erhalten Postkarten mit entsprechendem QR-Code zur Befragung. Mit ersten Ergebnissen ist voraussichtlich im November zu rechnen. Im Frühjahr 2023 soll die Studie dann präsentiert werden.

„Auch Männer erfahren Gewalt"
Leipziger Volkszeitung, 10. August 2022

„Das löst absolute Todesangst aus“

Die Dresdnerin Nicole Bär wurde 2020 angeschossen. Ohne die Opferhilfe Sachsen hätte sie die Zeit danach nicht überstanden.

Von Adina Rieckmann

Dresden. Der Spielplatz auf dem Tanneberger Weg ist in die Jahre gekommen – die Farben auf der Rutsche und an der Wippe sind längst abgeblättert. Der Regen macht alles noch trostloser. Kaum vorstellbar, dass hier im Sommer Kinder spielen.

So wie am 9. Juli 2020. Nicole Bär hat diesen Tag bis heute nicht vergessen. Damals verabschiedete sie sich hier auf dem Spielplatz von einem Freund, sie wollte mit den Kindern in die Wohnung gehen. Dann schoss ein Nachbar mit einer Luftdruckpistole. Immer und immer wieder. Erst hörte sie nur das Klacken, dann gar nichts mehr. „Erst hat mich etwas an der Wange gestreift, dann hat mich etwas am Kopf getroffen“ erinnert sich die 38-jährige und zeigt mit ihrer rechten Hand auf die Stirn. „Hier, genau hier. Und dann ist es geplatzt. Ich habe in dem Moment nur Weiß gesehen. Und ich spürte das Nasse, dass es an mir herunterläuft. Ich wunderte mich nicht einmal. Erst als ich das Blut geschmeckt habe, da begriff ich, was passiert war“, erzählt sie und dass sie danach unter Schock gestanden habe.

Die Polizei sammelte später alle Projektile auf dem Spielplatz ein, 65 Stück. Bis heute leidet Nicole Bär unter den Geschehnissen dieses Sommertages, seitdem ist sie in psychotherapeutischer Behandlung. Sie erzählt, dass sie in den ersten Wochen und Monaten keinen einzigen Schritt nach draußen gehen konnte, ohne Begleitung nirgendwohin mehr unterwegs war. Seitdem war die Dresdnerin auch nicht mehr arbeiten. Sie sagt: „Ich habe es versucht, doch sobald es knallt, bin ich weg. Ich kann wohl auch nie wieder in der Gastronomie arbeiten. Sobald dort ein Glas herunterfällt, breche ich zusammen.“

Kornelia Sturz, Vorstandsmitglied der Opferhilfe Sachsen und Fachärztin für Psychotherapie, wundert sich darüber nicht. Es sei nicht so einfach, mit so einer Geschichte fertig zu werden, erklärt sie: „Sie denken an nichts Böses und dann werden sie einfach so am Kopf getroffen. Das löst absolute Todesangst aus, schwere Traumata“, sagt sie weiter und spricht von posttraumatischen Belastungsstörungen, die Betroffene oft nach solch einem Vorfall entwickeln würden. Diese verfolgen sie mitunter viele Jahre lang. Oft seien Opfer dann nicht handlungsfähig.

Nicole Bär habe Glück im Unglück gehabt, ihre Psychotherapeutin wusste von der Opferhilfe Sachsen, gab ihr den entscheidenden Rat. Dort wird sie nun regelmäßig von einer traumageschulten Sozialpädagogin betreut und konnte so den Prozess gegen ihren gewalttätigen Nachbarn durchstehen. Wer Opfer einer Straftat geworden sei, für den stelle in aller Regel nicht nur die Bewältigung des eigentlichen Tatgeschehens eine große Herausforderung dar, sondern auch die Mitwirkung bei den Ermittlungen und im gerichtlichen Verfahren, berichtet Uta Kölz, eine von 25 festangestellten Mitarbeitern der Opferhilfe Sachsen. Der Verein kümmert sich um Krisenintervention, psychosoziale, rechtliche und psychotraumatologische Beratung, therapeutische Unterstützung oder Zeugenbegleitung bei straf- und zivilrechtlichen Verfahren.

Die Sozialpädagogin beschreibt ihre Arbeit so: „Wir verstehen uns als Lotsen. Wir begleiten die Opfer zur Polizei oder zum Gericht. Unsere Lotsenfunktion besteht aber nicht nur in der Begleitung, sondern auch in der Übersetzung. Die Opfer sprechen ihre Sprache, das ist ihre Perspektive, ihre Sicht auf das Ereignis. Die Justiz aber hat eine andere Sprache, andere Spielregeln, stellen Rückfragen zum Tathergang, die die Opfer aber nicht verstehen. Schnell macht sich Hilflosigkeit breit, Überforderung. Als Lotse dolmetsche ich sozusagen, erkläre und mache Mut.“

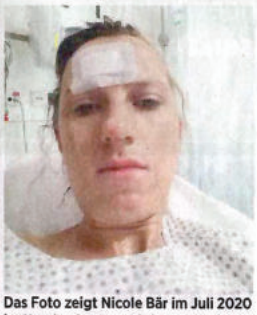

Das Foto zeigt Nicole Bär im Juli 2020 im Krankenhaus, nachdem sie auf einem Dresdner Spielplatz mit einer Luftdruckpistole angeschossen worden ist. FOTO: PRIVAT

Auch Opfer haben Rechte. Doch wie kommen sie zu diesen Rechten? Soll ich Anzeige erstatten? Kann ich einen Strafantrag zurücknehmen? Was kommt nach einem Gang zur Polizei auf mich zu? Wer schützt mich vor möglichen weiteren Übergriffen des Täters? Auf all diese Fragen hat die Opferhilfe Sachsen eine Antwort. Seit 25 Jahren unterstützt der Verein sachsenweit professionell Rat- und Hilfesuchende, die durch eine Straftat verletzt oder betroffen wurden. „Wir können auch helfen, weil wir ein großes Netzwerk haben, an Unterstützern, Experten, Ärzten, Psychotherapeuten, Anwälten,“ sagt Uta Kölz.

Der Verein könne aber auch helfen, sagt sie weiter, weil die Hilfe kostenlos ist. Niemand müsse hier Kosten für die Therapie bzw. für den Rechtsbestand bezahlen. Jedem, der Anspruch auf Opferhilfe habe, werde geholfen, also jeder Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Gesundheit direkt und schwer beeinträchtigt worden ist. Egal, ob nach: Körperverletzung, häuslicher Gewalt, Tötungsversuch, Vergewaltigung oder sexueller Nötigung.

Nicole Bär ist eine von rund 2500 Betroffenen, die Jahr für Jahr von der Opferhilfe Sachsen betreut werden. Sie sagt: „Wenn die Opferhilfe nicht gewesen wäre, dann wüsste ich nicht, wie ich bei der Verhandlung dagesessen hätte, wie ich mit dieser Situation überhaupt klargekommen wäre.“ Beratungsstellen des Vereins Opferhilfe Sachsen e.V. gibt es nicht nur in Dresden, sondern auch in Bautzen, Chemnitz, Görlitz, Leipzig, Pirna, Plauen und Zwickau.

Der gewalttätige Nachbar wurde im März 2022 vom Gericht zu drei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Er ist dagegen in Berufung gegangen. Auch wenn Sozialpädagogin Uta Kötz dem Opfer Mut zuspricht, Nicole Bär hat jetzt wieder große Angst. In vier Wochen muss sie abermals als Zeugin aussagen: „Wenn ich ihn sehe, macht mich das ganz kaputt, ich kratze mir dann die Arme auf. So fertig macht mich das.“ Uta Kölz schaut sie an und sagt: Dann sind wir da, wir lassen sie nicht allein.“ Die Dresdnerin holt tief Luft und sagt laut und deutlich: „Danke. Danke für alles.“

„‘Das löst absolute Todesangst aus‘“
Dresdner Neueste Nachrichten, 30. September 2022

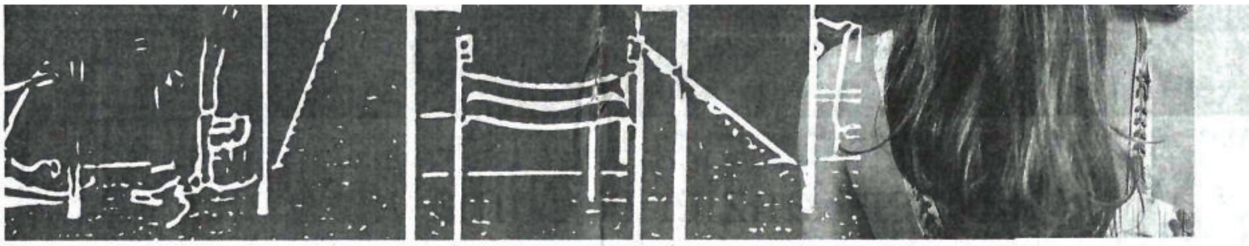

Im Verhandlungssaal steht ein Stuhl, mittendrin. Dort muss Nele aussagen.

Symbolbild/Fotografik: Uwe Mann, Fotos: Manuela Müller, Ievgen Chabanov/Adobe Stock

Bis Nele endlich Nein sagte

Er benutzt seine Stieftochter wie eine Prostituierte, und er gibt ihr Geld für Süßigkeiten. Ein Prozess in Chemnitz liefert erschütternde Einblicke in die Abgründe eines Familienalltags. Ein Fall von Tausenden.

Von Manuela Müller

Drei Weihnachtsfeste sind vergangen, drei Sommer. Nele wird zum Teenager. Sie ist fast dreizehn. Sie nagt sich die Nägel bis zu den Fingerkuppen ab und pinselt bunten Lack darüber. Sie schminkt sich wie die Mädchen auf Tiktok, bastelt, malt und kauft sich Chips, wenn sie Geld übrig hat.

Wenige Tage vor dem Urteil sagt ihre Oma, dass sie sich wünscht, Nele könnte alles hinter sich lassen. Geht das? Draußen ist Herbst, so wie damals, als Neles Mutter den Notruf wählte. Neles Geschichte handelt von einer kleinen Familie aus dem Erzgebirge, die zerrüttet ist. Die schmale Nele, die kleine, blasse Anne S. und der große, kräftige Stefan S.

Die Großmutter ist eine zierliche Frau Anfang sechzig. Müde sieht sie aus, aber sie ist aufgewühlt. Je länger sie redet, desto schneller spricht sie. Die Familie hat in den drei Jahren, die seit dem Notruf bei der Polizei vergangen sind, versucht zu vergessen. Nele rastet in der Schule nicht mehr aus. Kann das schon ein Zeichen von Heilung sein?

Seit Anfang September verhandelte das Landgericht Chemnitz gegen Neles Stiefvater. Stefan S., 35 Jahre alt, hat das Mädchen offenbar jahrelang missbraucht. Das letzte Mal vor drei Jahren, als Nele neun war.

Die Staatsanwaltschaft wirft Stefan S. in der Anklage schweren sexuellen Missbrauch in fünf Fällen vor, von denen vier am Ende verurteilt werden. Außerdem Besitz und Verbreitung kinderpornografischer Schriften. Auf Handy und Computer fanden die Ermittler Hunderte Fotos nackter kleiner Mädchen. Eines soll Nele sein.

Was am Landgericht rekonstruiert wird, passiert so oder so ähnlich jedes Jahr tausendfach in Deutschland. Vergangenes Jahr erfasste die Polizei bundesweit 17.498 Kinder, die Opfer sexuellen Missbrauchs wurden. Jeden Tag 48 Mädchen und Jungen. Experten rechnen mit einer viel höheren Dunkelziffer. Oft zerbrechen daran Familien, weil die Täter und Tatverdächtigen zum inneren Kern gehören. Wie bei Nele.

Ihr Stiefvater Stefan S. ist im Erzgebirge groß geworden. Ein hochgewachsener Mann mit Übergewicht, der Zerspanungsmechaniker gelernt hat und auf Horrorfilme und Computerspiele steht. Er hat oft Krankenschein wegen seines Rückens. Die Großmutter erzählt von einem Sticker, der früher an der Heckscheibe seines Autos klebte: „Todesstrafe für Kinderschänder".

Anne und Stefan S. werden ein Paar, als Nele zwei Jahre alt ist. Sie wohnen im selben Haus. Als sie heiraten, bekommt Nele seinen Nachnamen. Sie sagt Papa zu ihm.

Das erste Mal soll er über seine Stieftochter hergefallen sein, als sie sieben war. Damals war der erste Weihnachtsfeiertag. Er kam ins Badezimmer, während sie Zähne putzte, schloss das Bad ab …

Jedes Mal läuft gleich ab. Einmal wird die Wohnzimmercouch als Tatort genannt, ein anderes Mal das Kinderzimmer. Manchmal gibt er dem Kind fünf Euro, manchmal zehn. Mehrere Male verspricht er Nele einen Laptop, den sie nie bekommt.

Als Nele sechs oder sieben ist, stellt Stefan S. eine Überwachungskamera in ihr Zimmer. Anne S. glaubt ihrem Mann, dass er Neles unruhigen Schlaf überwachen will. Das ist seltsam, sagt die Großmutter. Weil Nele schon so groß ist.

Einmal findet Anne S. ihren Mann nachts, wie er neben Neles Bett sitzt. Er erschrickt und sagt, Nele habe sich eine Perle in die Nase gesteckt. So erzählt es Anne S. in einer der vielen Pausen, die sie auf den Holzstühlen vor dem Gerichtssaal verbringt. „Ich habe ihm alles geglaubt", sagt sie. Im Nachhinein ergebe alles Sinn. Dass er ins Bad ging und abschloss, während Nele in der Wanne saß.

Stefan S. soll jähzornig mit der Stieftochter gewesen sein. Wenn sie nachts zur Mutter ins Bett kriecht, schimpft er. Einmal geht er nachts ins Kinderzimmer und brüllt, bis Nele aufwacht, erzählt die Großmutter: „Er wollte ihr zeigen, wie das ist, nachts geweckt zu werden. Damit hat er geprahlt." Sie und der Schwiegersohn haben sich nichts mehr zu sagen. Im Gericht schauen sie aneinander vorbei. Auch Anne und Stefan S. schauen sich nicht an.

> **Mama, kannst du dich an das Buch aus dem Sachunterricht erinnern? Wo drinsteht, dass Kinder Nein sagen dürfen.**
>
> Nele, 12

Prozesse, in denen es um Kindesmissbrauch geht, enden nicht selten mit Freisprüchen. Die Taten sind oft schwer zu beweisen. Das Gericht muss bei Fällen innerhalb einer Familie herausfinden, ob ein Streit dahintersteht, bei dem einer den anderen zu Unrecht belastet. Auch im Fall Nele wird im Laufe des Verfahrens einer der Vorwürfe herabgestuft.

Michael Mularczyk, der Vorsitzende Richter, verhandelt fünf Tage lang gegen Stefan S.. Weil S. den Missbrauch nicht gesteht, muss Nele vor Gericht wiederholen, was sie nicht aussprechen will. Mehrmals erzählt sie, dass sie sich vor Männern schämt.

Am zweiten Verhandlungstag, einem Donnerstagmorgen im September, kommt Nele mit ihrer Mutter, ihrer Oma und einer Frau von der Opferhilfe zum Landgericht. Lange Stufen führen in das Ziegelgebäude mit den weißen Fenstern. Am Eingang stehen Sicherheitsmänner, die Taschen kontrollieren. Auch Nele muss hier durch. Im Verhandlungssaal steht ein Stuhl, mittendrin. Dort setzt sie sich hin. Ein zwölfjähriges Kind zwischen Männern und Frauen mit schwarzen Roben: Richter, Richterin, Rechtsanwälte, Staatsanwältin, Schöffen.

Sie lässt sich jedes Wort aus der Nase ziehen. Für Richter Mularczyk geht es um Details auf der Suche nach der Wahrheit. Wie glaubhaft sind die Protokolle, die Polizei und Staatsanwaltschaft damals zusammengetragen haben? Wie glaubhaft ist Nele? Ein Psychologe hat Nele getroffen und ein Gutachten über sie geschrieben. Mit den pädophilen Neigungen ihres Stiefvaters hat sich kein Psychologe beschäftigt.

Stefan S. muss den Saal verlassen, während Nele spricht. Er schaut im Nachbarzimmer zu, weil die Aussage für ihn auf Video übertragen wird. Auch die Presse wird ausgeschlossen, als sich Nele noch einmal erinnern soll. Besser kann die Justiz Nele nicht schützen.

Es ist ein Montag in den Oktoberferien des Jahres 2019, als die Neunjährige ihrer Mutter erzählt, was der Stiefvater mit ihr macht: Morgens läuft sie durchs Dorf, um ihn zu besuchen. Anne und Stefan S. sind seit neun Monaten getrennt, aber sie wohnen nicht weit auseinander. Er will auf Nele aufpassen und Zeit mit ihr verbringen, während Anne S. arbeitet. Vater und Kind sitzen im Wohnzimmer auf dem Sofa. Der Fernseher läuft. Dann missbraucht er sie. Nele ekelt sich. Sie läuft ins Bad, spuckt und wäscht sich den Mund aus. Dann sitzen Tochter und Stiefvater auf dem Sofa und spielen Nintendo.

Gegen Mittag läuft Nele zur Großmutter, die fragt, warum sie so bedrückt ist. Die sich über die zehn Euro wundert, die Nele einstecken hat. Nele erzählt, dass Papa ihr das Geld geschenkt habe. Er hat der Kleinen noch nie Geld gegeben, denkt die Oma, was ist los? „Nichts", sagt Nele.

Nachmittags erzählt die Großmutter Anne S., dass die Kleine traurig wirke und Geld von Stefan S. bekommen habe. Anne S. denkt, Stefan S. horcht die Kleine aus: „Er wollte uns zurück." Abends kann Nele nicht schlafen. Sie setzt sich zur Mutter aufs Sofa und beginnt zu erzählen, was Anne S. so wiedergibt:

„Mama, kannst du dich an das Buch aus dem Sachunterricht erinnern?"

„Was meinst du, Nele?"

„Das mit der Selbstbestimmung und dem eigenen Körper. Wo drinsteht, dass Kinder Nein sagen dürfen. Mama, der Papa hat mich nicht geschlagen. Er hat mich angefasst."

Was Nele in den nächsten Minuten ihrer Mutter erzählt, wird später so ähnlich in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft stehen. Nele wusste damals nicht, was Sexualität ist. Mit ihren neun Jahren kannte sie nur die kindgerechten Seiten aus dem Sachkundebuch.

Anne S. sagt: „Ich war starr. Ich bin in Tränen ausgebrochen." Noch am selben Abend wählte sie den Notruf der Polizei. Die Beamten forderten sie auf, mit Nele ins Krankenhaus zu fahren. Eine Polizistin begleitete sie in die Gynäkologie, wo die Frauenärztin das Mädchen untersuchte.

Drei Jahre vergehen bis zum Prozess. Die lange Zeit erklärt das Gericht mit einer Reihe von Gründen: Die Staatsanwaltschaft habe erst ein Jahr nach Bekanntwerden der Vorwürfe Anklage erhoben. 2021 seien wegen der Coronapandemie viele Verhandlungen verschoben worden, weil zu wenige große Sitzungssäle existierten, um die Hygienevorschriften einzuhalten.

Außerdem haben Haftsachen Vorrang. Stefan S. kam nicht in Untersuchungshaft, obwohl ihm mindestens fünf Jahre Gefängnis drohten. Nicht jeder, der im Verdacht steht, schwere Verbrechen begangen zu haben, kommt in Untersuchungshaft. Haftgründe sind Fluchtgefahr, Verdunklungsgefahr, Wiederholungsgefahr. Keinen dieser Gründe sah die Staatsanwaltschaft gegeben.

Während der Verhandlung trägt er eine medizinische Maske, die er zwischen Nase und Brille klemmt und knapp unter die Augen zieht. Er ist der Einzige, der die ganze Zeit eine Maske trägt. Stefan S. steckt in Jeans und dunkelblauem Hemd, das sich über seinen Bauch spannt, und sagt nichts.

Nach drei Jahren haben die Zeugen viele Details vergessen. „Alles war so, wie ich es damals in meinen Bericht geschrieben habe", sagt die Frauenärztin. Hat sie damals für Nele die Sexstellung aufgemalt, um zu begreifen, was das Mädchen erzählen wollte? Hat das Mädchen gemalt? „Weiß ich nicht mehr", sagt die Ärztin. In ihrem Protokoll steht, dass sie keine Verletzungen an Neles Genitalien finden konnte und dass die Patientin wenig redet.

Die Kriminalpolizei beschlagnahmte damals das Handy von Stefan S. und fand Hunderte Bilder nackter Kinder und ihrer Geschlechtsteile. Der Ordner, in dem S. sie speicherte, heißt „geheimer Schrank". Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass mindestens zwei Fotos Nele zeigen. Sie wurden im Oktober 2019 mit einem Handy des Typs aufgenommen, den Stefan S. besitzt. Zur selben Zeit, als Nele bei ihm war.

Reicht das? Man erkennt ein Sofa auf den Fotos, aber nicht das Gesicht des Kindes. Die Staatsanwaltschaft versäumte es, damals die Möbel seiner Wohnung mit den Möbeln auf den Fotos abzugleichen. Erst drei Jahre später, während der Prozess läuft, wird seine Wohnung fotografiert. Aber Stefan S. ist längst umgezogen. Die Couch in seiner neuen Stube sieht anders aus. Auf alten Fotos, die Anne S. dem Gericht vorlegt, findet sich ein Sofa, das jenes auf dem Foto sein könnte. Unter Neles Kleidern beschlagnahmen die Beamten damals ein Shirt, das jenes auf dem Foto sein könnte, das hochgeschoben ist und das Kindergesicht verdeckt. Licht lässt Dinge auf Fotos immer ein bisschen anders wirken.

Wie wahrscheinlich besitzt sie zufällig ein Shirt in so kräftigem Orange wie auf dem Foto? Kann es sein, dass die Sofas sich nur ähneln?

Mit den Methoden der Wissenschaft lässt sich nicht klären, wie glaubwürdig das Mädchen ist. Der Gutachter trifft auf ein verschlossenes Mädchen. Zweimal sehen sie sich, und das erst, als schon zwei Jahre vergangen sind. Sobald er sie auf den Missbrauch anspricht, stockt sie, schweigt und kratzt sich die Haut von den Fingernägeln.

Die Kammer baut ihr Urteil nicht auf diesem Gutachten auf, weil die Indizien sie überzeugt haben. Stefan S. bekommt viereinhalb Jahre Gefängnis. Für die Schäden an Neles Psyche soll er dem Kind 20.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

Anne S. weint, als der Richter am Mittwochnachmittag das Urteil verkündet. Sie ist blasser als am Tag zuvor, aber erleichtert. Nun wartet sie darauf, dass Nele Hilfe für ihr Seelenheil erhält. Zweimal sei sie erst bei der Psychologin gewesen. Es sei schwierig, Termine zu bekommen. Nele wolle eine stationäre Therapie machen. Im Dezember habe sie endlich einen Vorstellungstermin in der Kinderpsychiatrie. (FP)

■ Sämtliche Namen von Betroffenen wurden geändert.

„Bis Nele endlich Nein sagte"
Sächsische Zeitung, 3. November 2022

Immer mehr Opfer sexuellen Missbrauchs suchen in Bautzen Hilfe

Zwei von drei Klienten der Bautzener Opferhilfe sind von sexuellem Missbrauch betroffen. Weil Beratung dringend nötig ist, hat die jetzt ihr Team vergrößert.

Von Tim Ruben Weimer

Immer mehr Opfer sexuellen Missbrauchs suchen in der Beratungsstelle der Bautzener Opferhilfe Rat. Symbolfoto: Eric Weser

Die Bautzener Beratungsstelle der Opferhilfe Sachsen verzeichnet einen immer größer werdenden Zulauf. Suchten 2015 noch 150 Personen die Beratungsstelle auf, waren es im vergangenen Jahr 252 und damit 30 mehr als im Vorjahr. Etwa zwei von drei Personen kommen wegen sexuellen Missbrauchs zur Bautzener Opferhilfe. Bis Ende Juni waren es in diesem Jahr schon 92 Betroffene. Über sexuellen Missbrauch zu sprechen, komme langsam aus der Tabuzone heraus, erklären die drei Berater der Bautzener Opferhilfe. Um ihre Klienten zu schützen, möchten sie anonym bleiben. Nach der Aufdeckung der Missbrauchsskandale in der katholischen Kirche und großer Missbrauchsfälle wie dem auf dem Campingplatz im nordrhein-westfälischen Lügde sei das Thema medial präsenter. „Dadurch fühlen sich viele Opfer nicht mehr so allein mit der Thematik", erklärt einer der Berater. Im ersten Halbjahr 2022 kam außerdem jeweils rund ein Fünftel der Klienten wegen Körperverletzung, Belästigung und Beleidigung oder Bedrohung zur Beratungsstelle.

Die ist im Juli von der Löbauer Straße in die dritte Etage des Bautzener Ärztehaus in der Töpferstraße umgezogen. Dadurch sei die Zahl derjenigen, die spontan ohne Termin zu den Sprechzeiten kommen, gestiegen, berichten die Berater. Einerseits liege das an der zentraleren Lage, andererseits schickten nun auch häufiger im selben Haus ansässige Ärzte Patienten nach der Behandlung direkt zur Opferberatung.

Gleichzeitig hat sich das Team von zwei auf drei Personen vergrößert. „Zu zweit haben wir die Arbeit einfach nicht mehr geschafft." Die drei Sozialarbeiter haben unterschiedliche berufliche Hintergründe: Sie kommen aus der Trauma-Fachberatung, aus der Intervention häuslicher Gewalt, eine hat als Familientherapeutin gearbeitet.

Die drei betrachten sich als Wegbegleiter auf einer bestimmten Etappe im Leben ihrer Klienten. „Wir entwickeln zusammen eine Idee von einem Danach und einem Trotz allem", erklärt ein Berater. Die Tat stehe nicht im Vordergrund, Details dazu müssten die Klienten nicht schildern.

Nur in rund der Hälfte der Fälle suchten die Opfer selbst den Kontakt zur Beratungsstelle. Häufig seien es auch Institutionen wie das Jugendamt oder eine Kita. Auch Angehörige oder Freunde von Opfern würden sich bei der Opferhilfe melden.

Nur in 20 Prozent der Fälle sind die ratsuchenden Männer. Dabei könne es gerade für Männer bereichernd sein zu sehen, dass sie mit ihrer Erfahrung nicht alleine sind, findet einer der Berater. „Es braucht dafür aber Mut." Und man müsse bereits erkannt haben, dass man darüber reden will. Das hängt auch davon ab, wie lange die Tat bereits her ist. So kamen im ersten Halbjahr 2022 rund 40 Prozent der Klienten wegen einer Tat, die im letzten halben Jahr geschah oder noch anhielt. Bei 30 Prozent lag der Vorfall dagegen bereits mehr als zehn Jahre zurück.

„Hier wird ihnen geglaubt", erklären die Berater. „Es ist egal, ob das, was die Personen schildern, eins zu eins stimmt. Das ist unser Vorteil: Wir dürfen parteiisch sein." Eine Befragung durch die Polizei könne dagegen so belastend sein, dass sich manche Opfer danach fragten, ob sie nun eigentlich für die Täter gehalten würden.

Wird das Opfer als Zeuge vor Gericht geladen, kann die Opferhilfe ebenfalls unterstützend begleiten. Dabei gehe es meistens darum, den richtigen Gerichtssaal zu finden, den Kontakt zum Täter und zur Presse zu minimieren und die Verhandlungspausen zu überbrücken. „Das funktioniert durch gutes Zureden, um die Motivation aufrechtzuerhalten." Nach einem ganzen Tag am Gericht habe man selbst als Berater schon Muskelkater, weil die Anspannung so hoch sei, berichtet einer der Helfer. Viele Dinge seien für das als Zeuge geladene Opfer oft auch nicht verständlich: Wer sitzt im Gericht wo? Warum funktioniert die Justiz so, wie sie funktioniert? Und warum werden Täter so häufig nicht verurteilt? In der Beratungsstelle im Bautzener Ärztehaus verfügt die Opferhilfe über einen Miniatur-Gerichtssaal mit Playmobil-Figuren, mit denen sich eine Verhandlung nachspielen lässt. Auch der Berater darf mit in den Gerichtssaal und setze sich oft bewusst in die Sichtbahn zwischen Opfer und Täter. Inhaltlich eingreifen darf er aber nicht.

Die Opferhilfe ist noch keine Therapie, bietet aber hilfreiche Gespräche, erklären die Berater. Ein Ausstieg sei jederzeit möglich: „Der Klient entscheidet für sich, wann er keine Hilfe mehr braucht. Meistens enden die Beratungen, weil der Klient sich einfach nicht mehr bei uns meldet." Die Beratung bei der Opferhilfe ist für Klienten kostenlos, sie wird durch das sächsische Justizministerium, Bußgelder und Spenden finanziert.

■ Sprechzeiten der Bautzener Opferhilfe, in der Töpferstraße 17 (Ärztehaus, Ebene 3):
Dienstag, 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr
Mittwoch, 13 bis 15 Uhr (nur für Jungen und Männer)
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr

„Immer mehr Opfer sexuellen Missbrauchs suchen in Bautzen Hilfe"
Sächsische Zeitung, Ausgabe, Landkreis Bautzen, 10. November 2022

Das Geheimnis der orangefarbenen Bänke

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen, Ina Körner (61)

Der Landkreis macht die Welt ein wenig bunter: In Kamenz, Wilthen, Hoyerswerda, Bernsdorf und Bautzen stehen ab kommender Woche orangefarbene Bänke. Zudem tragen Leute Beutel in der gleichen Farbe durch die Gegend. Was soll das?

Eigentlich sollten die Bänke längst stehen, sagt die Gleichstellungsbeauftragte Ina Körner (61). Aber die Farbe wurde zu spät geliefert. Und sie verrät auch, was es mit der Aktion auf sich hat: „Heute ist der internationale Tag der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen - der Orange Day." Die Farbe symbolisiert dabei so etwas wie eine bessere, eine gewaltfreie Zukunft.

Die Bänke sind eine stetige Mahnung, denn das Problem ist allgegenwärtig. 2020 gab es bundesweit 146 655 Fälle von Gewalt in Partnerschaften. Etwa 80,5 Prozent der Opfer waren weiblich. Im Landkreis Bautzen wurden im vergangenen Jahr 691 Fälle von häuslicher Gewalt angezeigt. Weitere Aktionen sollen Aufmerksamkeit schaffen. Orangefarbene Beutel mit Aufdrucken und Schlüsselanhänger werden verteilt. Im Konrad-Zuse-Museum läuft die Ausstellung „Hinter Spitzengardinen", Flaggen werden gehisst, es gibt einen Filmabend. Und die Bänke? Spätestens nächste Woche sollen sie stehen, so Ina Körner. **sdt**

▶ Hilfe für Betroffene gibt's unter: ***www.ge-***

Ina Körner (r.), Uta Jordan (57) und eine Beraterin von der Opferhilfe Sachsen e. V. hissen eine Fahne anlässlich des „Orange Day", dem Gedenktag gegen die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

Fotos: Holm Helis

„Das Geheimnis der orangfarbenen Bänke"
Morgenpost, 25. November 2022

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Opferhilfe Sachsen e.V.
- Die Geschäftsstelle -
Heinrichstraße 12
01097 Dresden

Tel.: 0351 - 8113898
Fax: 0351 - 8108191
E-Mail: gf@opferhilfe-sachsen.de
Internet: www.Opferhilfe-Sachsen.de

Redaktion

Andreas Edhofer, Christiane Weyer

Gestaltung, Grafiken und Satz

51nullacht

Hinweis der Redaktion

Wir haben uns bemüht, den gesamten Text gendersensibel zu verfassen. Der Gender-Doppelpunkt im Wortinneren wurde eingesetzt, um als Platzhalter in Personenbezeichnungen zwischen männlichen und weiblichen auch nichtbinäre, diversgeschlechtliche Personen typografisch sichtbar zu machen und einzubeziehen.

Bilder

Sofern nicht anders gekennzeichnet: Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Widergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2023

Unterstützen Sie die Arbeit der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen!

Spenden Sie für den Opferhilfe Sachsen e.V. auf das folgende Konto:
Commerzbank AG
IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01
BIC: COBADEFFXXX

Wir senden gern eine Spendenbescheinigung zu.

Die Vereinstätigkeit wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsichen Landtags beschlossenen Haushaltes.

SACHSEN

Opferhilfe Sachsen e.V.

Fachberatungsstellen für Betroffene
von Straftaten

DIE BERATUNGSSTELLEN DES OPFERHILFE SACHSEN E.V. FINDEN SIE UNTER FOLGENDEN ADRESSEN

Landgerichtsbezirk Chemnitz

09116 **Chemnitz**
Weststraße 88
Tel.: 0371 / 433 16 98
chemnitz@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung am Landgericht Chemnitz
Tel.: 0152 / 5332 4112

09496 **Marienberg**
Amtsstraße 13
Tel.: 03725/66 06 644
erzgebirge@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Dresden

01097 **Dresden**
Heinrichstraße 12
Tel.: 0351 / 801 01 39
dresden@opferhilfe-sachsen.de

01796 **Pirna**
Lange Straße 4
Tel.: 03501 / 461 15 50
pirna@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Görlitz

02625 **Bautzen**
Töpferstraße 17
Tel.: 03591 / 67 95 50
bautzen@opferhilfe-sachsen.de

02826 **Görlitz**
Otto-Buchwitz-Platz 2
Tel.: 03581 / 42 98 770
goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Leipzig

04107 **Leipzig**
Karl-Liebknecht-Straße 16
Tel.: 0341 / 225 43 18
leipzig@opferhilfe-sachsen.de

Zeugenbegleitung
Tel.: 0341 / 96 27 64 86
Dienstag am Amtsgericht Leipzig
Tel.: 0341 / 494 06 34

Beratungsangebote im Landkreis Nordsachsen

04107 **Leipzig**
nordsachsen@opferhilfe-sachsen.de

Landgerichtsbezirk Zwickau

08523 **Plauen (Achtung ab 1. Juli 2023 neue Anschrift)**
Reichsstraße 15a
Tel.: 03741 / 300 64 99
plauen@opferhilfe-sachsen.de

08056 **Zwickau**
Osterweihstraße 5
Tel.: 0375 / 303 17 48
zwickau@opferhilfe-sachsen.de